

Anhänge

Stand 14.11.2012

A Kontenrahmen HRM2

Vorbemerkung zu reservierten Sachgruppen

Der Kontenrahmen HRM2 ist mit jenem des Bundes harmonisiert. Die vom Bund zusätzlich belegten Sachgruppen sind entsprechend markiert. Die Gemeinwesen werden ersucht, diese Sachgruppen in ihren individuellen Kontenplänen nicht zu verwenden. Die Verwendung dieser Sachgruppen würde die Auswertungen für die Finanzstatistik sowie andere kantonsübergreifende Auswertungen stark behindern.

In einer längeren Übergangszeit werden einzelne öffentliche Gemeinwesen die Rechnungsführung nach HRM1 vornehmen. Andere Gemeinwesen werden die Rechnung nach HRM2 führen. Die Finanzstatistik wird auf HRM2 umgestellt. Damit die HRM1-Rechnungen in die Auswertungen einbezogen werden können, sind bestimmte Sachgruppen für die Bedürfnisse der Finanzstatistik reserviert. Diese Sachgruppen sind mit der Bemerkung „Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden“ bezeichnet.

Vorbemerkungen zu Detailkonten

In der Spalte „Kontierung“ werden Hinweise zu Detailkonten gegeben, welche für die Auswertung der Finanzstatistik benötigt werden. Wo konkrete Detailkontonummern angegeben werden, sind die Gemeinwesen gehalten, exakt diese Nummern (mit oder ohne Interpunktion) an der entsprechenden Position der Kontonummer zu verwenden.

Beispiel:

Kontenrahmen HRM2	Kontoplan des Gemeinwesens
3602.1 Gemeindeanteile an Kantonalen Steuern	3602101 Gemeindeanteile an Einkommenssteuern
	3602102 Gemeindeanteile an Vermögenssteuern
	3602103 ...

Das bedingt, dass in diesen Sachgruppen mindestens 5 Positionen für den individuellen Kontenplan vorzusehen sind. Die exakte Verwendung der vorgegebenen Detailkontonummern ist für die Auswertung der Finanzstatistik notwendig.

Die nummerierten Verweise zu einzelnen Positionen des Kontenrahmens werden am Ende des Anhangs A aufgeführt.

Sektorisierung

In unserem föderalistisch aufgebauten und von verschiedenen Finanzausgleichssystemen geprägten Staatswesen ist es nützlich, dass insbesondere bei Transaktionen zwischen Leistungsempfängern und -gebern oder bei Forderungen (und Verpflichtungen) die jeweilige Gegenpartei korrekt ermittelt wird. Nur so lassen sich auf statistischem Wege möglichst unverzerrte Konsolidierungen von verschiedenen Rechnung ablegenden Einheiten und Gebietsebenen erstellen und zuverlässige Vergleiche zwischen Kantonen und ihren Gemeinden sowie mit dem Bund durchführen.

Im neuen HRM2 werden deshalb die gleichen Einteilungskriterien für wirtschaftliche Akteure verwendet wie in der Finanz- und Wirtschaftsstatistik. Es wird unterschieden zwischen:

- Bund,
- Kantone und Konkordate,
- Gemeinden und Zweckverbände,
- öffentliche Sozialversicherungen,
- finanzielle und nichtfinanzielle Unternehmungen (auch Kapitalgesellschaften genannt),
- Private Haushalte,
- PoOE (Private Organisationen ohne Erwerbszweck im Dienste der Haushalte),
- Ausland.

Die ersten vier Kategorien bilden den Sektor der öffentlichen Haushalte (inkl. öffentliche Sozialversicherungshaushalte) und grenzen diesen von den anderen Wirtschaftssektoren ab.

Bund: Nebst den verschiedenen Verwaltungseinheiten des Bundes, Parlamentsdiensten und Bundesgerichten gehören insbesondere auch folgende Einheiten zum Bund: der ETH-Bereich, der Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (FinÖv), die Eidg. Alkoholverwaltung und der zukünftige Strassenfonds.

Kantone und Konkordate: Neben den verschiedenen Kantonsverwaltungen gehören zu dieser Kategorie ebenfalls die Konkordate zwischen Kantonen sowie die Universitäten, Fachhochschulen sowie weitere kantonale Bildungseinrichtungen. Nicht dazu gehören die Spitäler und weitere Einrichtungen des Gesundheitswesens, da diese gesamtschweizerisch hauptsächlich (d.h. zu mehr als 50 Prozent) über Beiträge und Vergütungen der Patienten und ihrer Versicherer finanziert werden.

Gemeinden und Zweckverbände: In diese Kategorie fallen alle Verwaltungseinheiten der Gemeinden sowie alle Schulgemeinden und kommunale Zweckverbände aus dem Bildungsbereich. Nicht in diese Kategorie gehören alle gebührenfinanzierten Zweckverbände aus dem Abwasser- und Umweltbereich (u.a. Kehrrichtverbrennung und Abfallentsorgung, ARA-Zweckverbände) sowie des Gesundheitswesens (Spitäler, Alters- und Pflegeheime). Diese Institutionen sind Teil der öffentlichen Unternehmungen. Dies gilt auch für alle industriellen Betriebe, insbesondere im Bereich der

Energieproduktion.

Öffentliche Sozialversicherungen: Nach der heute geltenden Abgrenzung gehören in diese Kategorie die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV), die Erwerbsersatzordnung inkl. Mutterschaftsversicherung (EO/MV) sowie die Arbeitslosenversicherung (ALV). Nicht dazu gehören die SUVA, die öffentlichen Pensionskassen oder die kantonalen AHV-Ausgleichsstellen, welche alle als öffentliche Unternehmungen gelten.

Öffentliche und private Unternehmungen: Finanzielle Unternehmungen (Finanzintermediäre und Versicherungen) und nichtfinanzielle Unternehmungen (produzierendes Gewerbe, Industrie, Bau, Dienstleistungen, usw.) lassen sich nach öffentlichen und privaten Unternehmungen unterscheiden, je nach dem, wer die Kontrolle darüber ausübt. Öffentliche Unternehmungen sind Unternehmen und Anstalten mit mehr als 50% Eigentum der öffentlichen Hand, unabhängig davon, ob die Unternehmung öffentliche Aufgaben erfüllt oder nicht. Familien- und kleingewerbliche Betriebe, u.a. auch landwirtschaftliche Betriebe, werden ebenfalls den privaten Unternehmen zugeordnet. Dies gilt vor allem bei Transferzahlungen.

Es ist nebst dem Eigneranteil insbesondere die Finanzierungsart, die darüber entscheidet, ob eine wirtschaftliche Einheit, die sich in der Kontrolle der öffentlichen Hand befindet, zu den öffentlichen Haushalten (Bund, Kantone, Gemeinden, öffentliche Sozialversicherungen) oder zu den (öffentlichen) Unternehmungen gehört. Finanziert eine Einheit ihren finanziellen Aufwand zu mehr als 50% selbst über Gebühren, Entgelte oder Verkäufen von Waren und Diensten, so wird diese dem (öffentlichen) Unternehmenssektor zugeteilt, andernfalls dem Sektor der öffentlichen Haushalte. Dieser bildet zusammen mit den öffentlichen Unternehmungen den öffentlichen (oder staatlichen) Sektor.

Private Haushalte: Einzel- und Mehrpersonenhaushalte sowie Familien gelten alle als „Private Haushalte“. Zu diesem Sektor gehören alle Individuen in ihrer Funktion als Konsumenten. Alle direkten (finanziellen) oder indirekten (nichtfinanziellen Leistungen oder Sachleistungen) Transfers an „Private Haushalte“ gelten als Sozialleistungen, so z.B. die Stipendien, die Sozialhilfe und die Unterstützungsbeiträge im Bereich des Asylwesens.

PoOE (Private Organisationen ohne Erwerbszweck im Dienste der Haushalte): Dieser Sektor vereint alle Einheiten mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren Ziel die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen für die privaten Haushalte ist, jedoch ohne Erwerbszweck. Die Hauptressourcen dieser Einheiten stammen von den freiwilligen Beiträgen der privaten Haushalte oder von den Subventionen des Staates. Namentlich sind dies Gewerkschaften, Verbraucherverbände, politische Parteien, Kirchen sowie Wohlfahrtsverbände. PoOE sind in der Regel von Ertrags- und Vermögenssteuern befreit. Unternehmensverbände werden hingegen wie private Unternehmen behandelt.

Ausland: Das Ausland fasst alle gebietsfremden Einheiten zusammen, die Transaktionen mit den oben genannten gebietsansässigen Einheiten tätigen. Zum Ausland gehören auch ausländische Einheiten (Botschaften) und internationale Organisationen, auch wenn diese ihren Sitz in der Schweiz haben.

Tabelle 48 Kontenrahmen HRM 2

Sachgruppe	Konto	Bezeichnung	Kontierung
		BILANZ	➤ Art. 23 Abs. 1 MFHG; Fachempfehlung Nr. 11
1		Aktiven	➤ Art. 23. Abs. 2 MFHG
10		Finanzvermögen	➤ Art. 3 Abs. 1 MFHG
100		<i>Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</i>	➤ Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben.
	1000	Kasse	➤ —
	1001	Post	➤ Postkonten mit Haben-Saldo werden unter Konto 2010 Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären geführt.
	1002	Bank	➤ Bankkonten mit Haben-Saldo werden unter Konto 2010 Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären geführt. ➤
	1003	Kurzfristige Geldmarktanlagen	➤ Festgelder bis 90 Tage;
	1004	Debit- und Kreditkarten	➤ Soll-Posten der Debit- und Kreditkarten-Verkäufe. Zahlungseingänge als Haben-Posten gutschreiben; Differenz (Kommissionen) auf Aufwand ausbuchen.
	1009	Übrige flüssige Mittel	➤ übrige geldähnliche Mittel wie Gedenkmünzen, Medaillen etc., die aber als Zahlungsmittel zugelassen sind.
101		<i>Forderungen</i>	➤ <i>Ausstehende Guthaben und Ansprüche gegenüber Dritten, die in Rechnung gestellt oder geschuldet sind. Noch nicht fakturierte Forderungen werden als aktive Rechnungsabgrenzung bilanziert.</i> ➤ <i>Wertberichtigungen auf Forderungen (Delkredere) jeweils mit Detailkonto unter dem entsprechenden Sachgruppenkonto ausweisen, kein Sammelkonto führen.</i>
	1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	➤ Lieferungen und Leistungen an Dritte. Am Jahresende noch nicht fakturierte Ansprüche werden ebenfalls als Forderung (Rechnungsabgrenzung) bilanziert. ➤ Wertberichtigungen (Delkredere) durch Detailkonto trennen
	1011	Kontokorrente mit Dritten	➤ Durch gegenseitige Verrechnung entstandene Forderungen mit Dritten (ohne Bank- und Postkonten). ➤ Interne und zu konsolidierende Partner in Sachgruppe 1015 interne Kontokorrente wegen der Konsolidierung führen.
	1012	Steuerforderungen	➤ Ansprüche (fakturierte bzw. verfügte) gegenüber Steuerpflichtigen nat. und jur. Personen. Aktive Rechnungsabgrenzungen unter Sachgruppe 1042 Steuern führen. ➤ Repartitionen bzw. Steuerausscheidungen unter Sachgruppe 1011 Kontokorrente mit Dritten führen.
	1013	Anzahlungen an Dritte	➤ Anzahlungen an Dritte (Vorauszahlungen, Lohnvorschüsse u.a.), bevor eine wirtschaftliche Gegenleistung erbracht wurde. Nach erfolgter Leistung wird die Anzahlung auf das sachgerechte Konto umgebucht.
	1014	Transferforderungen	➤ Eingeforderte oder zugesprochene Einnahmanteile, Entschädigungen und Beiträge. Sich abzeichnende Ansprüche als aktive Rechnungsab-

Handbuch HRM2: Anhänge Kontenrahmen HRM2 und Funktionale Gliederung

			grenzungen unter Sachgruppe 1043 führen.
	1015	Interne Kontokorrente	➤ Kontroll- und Durchlaufkonten, Kontokorrente mit eigenen Dienststellen. Wird nur für Kontokorrentverkehr zwischen Dienststellen des eigenen Gemeinwesens oder mit vollständig konsolidierten Einheiten verwendet. Die Konten sind zum Rechnungsabschluss möglichst zu saldieren.
	1016	Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben	➤ Vorschüsse an das Personal für die vorläufige Bestreitung von Verwaltungsausgaben (zB. Exkursionen, Lager, längere Dienstreisen etc.). Lohnvorschüsse werden unter Sachkonto 1013 Anzahlungen an Dritte erfasst.
	1019	Übrige Forderungen	➤ Depotzahlungen, Hinterlegungen, die nicht als Anzahlungen gewertet werden. MWST-Vorsteuerguthaben, Guthaben bei Sozialversicherungen. ➤ Wertberichtigung (Delkredere) durch Detailkonto trennen (Bruttodarstellung).
102		<i>Kurzfristige Finanzanlagen</i>	➤ <i>Laufzeiten 90 Tage bis 1 Jahr;</i> ➤ <i>Wertberichtigungen (Delkredere) durch Detailkonto trennen (Bruttoprinzip).</i>
	1020	Kurzfristige Darlehen	➤ Darlehen an Dritte oder an das Personal mit Laufzeit von 90 Tagen bis 1 Jahr.
	1022	verzinsliche Anlagen	➤ Verzinsliche Anlagen mit Laufzeit zwischen 90 Tagen und unter 1 Jahr. Restlaufzeit von langfristigen Finanzanlagen von unter 1 Jahr.
	1023	Festgelder	➤ Laufzeit unter einem Jahr; Restlaufzeiten von unter 90 Tagen werden nicht auf Sachgruppe 1003 umbucht.
	1029	Übrige kurzfristigen Finanzanlagen	➤ Positive Wiederbeschaffungswerte aus Marktbewertungen von derivativen Finanzinstrumenten (Gegenkonto der Marktwertänderungen: 2961). Es ist der Saldo aller Derivate zu buchen (vgl. Sachgruppe 2016). ➤ Bezugsrechte
104		<i>Aktive Rechnungsabgrenzungen</i>	➤ <i>Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind.</i> ➤ <i>Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.</i> ➤ <i>Um die Werte zu ermitteln sind teilweise Schätzungen (Steuerabgrenzungen, Transferabgrenzungen etc.) nötig. (vgl. Fachempfehlung Nr. 05).</i>
	1040	Personalaufwand	➤ Abgrenzungen der Sachgruppe 30.
	1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	➤ Abgrenzungen der Sachgruppe 31
	1042	Steuern	➤ ausstehende, nicht fakturierte Steuern (Steuerabgrenzungen der Sachgruppe 40 gemäss Fachempfehlung Nr. 07).
	1043	Transfers der Erfolgsrechnung	➤ Aufwand- und Ertragsabgrenzungen der Sachgruppen 36, 37 und 46, 47
	1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	➤ Aktiv- und Passivzinsen (Marchzinsen aller Art), Abgrenzungen der Sachgruppen 34 und 44
	1045	Übriger betrieblicher Ertrag	➤ Abgrenzungen der Sachgruppen 41, 42, 43,
	1046	aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	➤ Abgrenzungen der Sachgruppen 5 und 6
	1049	Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	➤ Abgrenzungen der Sachgruppen 38 a.o. Aufwand und 48 a.o. Ertrag (es ist allerdings sehr unwahrscheinlich, dass a.o. Aufwand oder a.o. Ertrag abzugrenzen sind)
106		<i>Vorräte und angefangene Arbei-</i>	➤ <i>Für die Leistungserstellung benötigte Waren und</i>

Handbuch HRM2: Anhänge Kontenrahmen HRM2 und Funktionale Gliederung

		<i>ten</i>	<i>Material.</i>
	1060	Handelswaren	➤ Für den Handel bestimmte Waren und Gegenstände, die in unverändertem Zustand verkauft werden. Büromaterial wird nur als Vorrat ausgewiesen, wenn die Dienststelle damit Handel betreibt (Materialzentrale).
	1061	Roh- und Hilfsmaterial	➤ Material und Waren, die im Herstellungsprozess oder der Leistungserstellung verarbeitet oder verbraucht werden (z.B. Verbrauchsmaterial).
	1062	Halb- und Fertigfabrikate	➤ Selbst hergestellte Erzeugnisse, die fertig oder teilweise fertig sind und zum Verkauf oder für den Eigengebrauch bestimmt sind.
	1063	angefangene Arbeiten	➤ Begonnene Arbeiten an einer Leistung oder einem Auftrag für Dritte, welche erst in Rechnung gestellt werden, wenn sie fertig gestellt sind. Es kann sich um Werke oder Dienstleistungen handeln. Unterscheidung zu aktiver Rechnungsabgrenzung beachten.
	1068	geleistete Anzahlungen	➤ Ausgeführte Zahlungen, bevor ein Leistungsaustausch stattfindet. Bei erfolgter Leistung, umbuchen auf entsprechende Sachkonten.
	1069		➤ <i>Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.</i>
107		<i>Finanzanlagen</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Finanzanlagen mit Gesamtlaufzeit über 1 Jahr; Restlaufzeiten unter einem Jahr auf Sachgruppe 102 kurzfristige Finanzanlagen umbuchen.</i> ➤ <i>Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten, deshalb wird kein Wertberichtigungskonto geführt.</i>
	1070	Aktien und Anteilscheine	➤ Beteiligungen aller Art (Aktien, Partizipationsscheine, Anteile von Anlagefonds, Genussscheine, Genossenschaftsscheine etc.)
	1071	Verzinsliche Anlagen	➤ Obligationen, Hypotheken, Darlehen etc. variabel und festverzinslich
	1072	langfristige Forderungen	➤ Überjährige Forderungen aus Lieferung und Leistung
	1079	Übrige langfristige Finanzanlagen	➤ Derivative Finanzinstrumente, Optionen, strukturierte Produkte, die auf Aktien oder anderen Wertpapieren basieren, aber kein Stimmrecht enthalten, etc.
108		<i>Sachanlagen FV</i>	➤ <i>Die Bewertung erfolgt zu Verkehrswerten, es wird deshalb kein Wertberichtigungskonto geführt.</i>
	1080	Grundstücke FV	➤ nicht überbaute Grundstücke, vorsorglicher Landwerb, Grundstücke die für Realersatz gehalten werden und ähnliche Grundstücke. Im Baurecht abgetretene Grundstücke.
	1084	Gebäude FV	➤ Zu Anlagezwecken oder im Rahmen der Siedlungspolitik für einen Wiederverkauf gehaltene Liegenschaften inkl. deren Grundstücke. Für (Keine Vorschläge) nicht mehr benötigte Liegenschaften (Entwidmungen).
	1086	Mobilien FV	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fahrzeuge und Geräte, die ausschliesslich für den Betrieb und Unterhalt von Finanzvermögen gehalten werden. ➤ Viehhabe von landwirtschaftlichen Betrieben.
	1087	Anlagen im Bau FV	➤ Aktivierung der jährlichen Investitionen im Finanzvermögen, bevor die Anlage genutzt wird.
	1088	Anzahlungen FV	➤ Vorauszahlungen für Investitionen im Finanzvermögen, bevor eine Gegenleistung erbracht wurde.
	1089	Übrige Sachanlagen FV	➤ Sachanlagen des FV, die in keinem genannten Sachkonto zugeteilt werden können.
109		<i>Forderungen gegenüber Spezial-</i>	➤ <i>Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer</i>

Handbuch HRM2: Anhänge Kontenrahmen HRM2 und Funktionale Gliederung

		<i>finanzierungen und Fonds im Fremdkapital</i>	<i>gesetzlichen Grundlage. Sie werden nach Fachempfehlung Nr. 08 dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.</i>
	1090	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen im FK	<ul style="list-style-type: none"> ➤ kumulierte Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen im Fremdkapital. ➤ Bei Spezialfinanzierungen werden bestimmte Gebühren oder Abgaben, welche einen kausalen Zusammenhang mit dem Verwendungszweck haben, gesetzlich zweckgebunden.
	1091	Forderungen gegenüber Fonds im FK	<ul style="list-style-type: none"> ➤ kumulierte Aufwandüberschüsse der Fonds im Fremdkapital. ➤ Bei Fonds werden in der Regel Erträge oder allgemeine Staatsmittel ohne kausalen Zusammenhang mit dem Verwendungszweck, gesetzlich zweckgebunden.
	1092	Forderungen gegenüber Legaten und Stiftungen im FK	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital, deren Bestandeskonto 2092 einen Soll-Überschuss aufweist. Wegen der Zweckbindung darf nicht mit Haben-Überschüssen anderer Legate und Stiftungen verrechnet werden. Der Soll-Überschuss muss so rasch wie mögliche ausgeglichen werden.
	1093	Forderungen gegenüber übrigen zweckgebundenen Fremdmitteln	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Drittmittel und andere zweckgebundene Fremdmittel, deren Bestandeskonto 2093 einen Soll-Überschuss aufweist. Wegen der Zweckbindung darf nicht mit Haben-Überschüssen anderer Posten verrechnet werden. Der Soll-Überschuss muss so rasch wie möglich ausgeglichen werden.
	1099		<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.</i>
14		Verwaltungsvermögen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen.</i> ➤ <i>Abgänge erfolgen durch Abschreibung (planmässige, ausserplanmässige und ausserordentliche) sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräusserung oder Entwidmung. Bei Nettodarstellung vermindern Investitionseinnahmen die Bilanzwerte.</i> ➤ <i>Art. 3 Abs. 2 MFHG</i>
140		Sachanlagen VV	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Jeder 4-stelligen Sachgruppe wird ein Konto "Wertberichtigungen ..." als Minus-Aktivkonto zugeordnet. Die historischen Anschaffungswerte bleiben in der internen Bilanz erhalten; im Anhang müssen im Anlagespiegel Bruttowerte offen gelegt werden.</i> ➤ <i>Wird eine Anlagebuchhaltung geführt, wird je Anlage ein Wertberichtigungskonto geführt.</i>
	1400	Grundstücke VV unüberbaut	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nicht überbaute Grundstücke (Grünzonen, Parkanlagen, Bio- und Geotope, Landwirtschaftliche Flächen, u.a.); überbaute Grundstücke (Verwaltungsliegenschaften, Sportanlagen u.a.) ohne Grundstücke von Strassen, Wegen, Brücken, Wasserbauten. ➤ Aktivierungen genutzter Anlagen aus Sachgruppe 510; Passivierungen aus Sachgruppe 600 sowie bei Nettomethode nach Fachempfehlung Nr. 10 aus Sachgruppe 63
	1401	Strassen / Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Dem allgemeinen Verkehr offene Flächen inkl. Grundstücke der Strassenflächen ➤ Aktivierungen genutzter Anlagen aus Sachgruppe 501; Passivierungen aus Sachgruppe 601 sowie

Handbuch HRM2: Anhänge Kontenrahmen HRM2 und Funktionale Gliederung

			bei Nettomethode nach Fachempfehlung Nr. 10 aus Sachgruppe 63
	1402	Wasserbau	<ul style="list-style-type: none"> ➤ inkl. Grundstücke, eigentliche Wasserflächen (See, Fluss etc.) gelten nicht als Sachanlage. ➤ Aktivierungen genutzter Anlagen aus Sachgruppe 502; Passivierungen aus Sachgruppe 602 sowie bei Nettomethode nach Fachempfehlung Nr. 10 aus Sachgruppe 63
	1403	Übrige Tiefbauten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kläranlagen, Kanalisationen, Deponien, Wasserversorgungsanlagen, Lawinenverbauungen etc. durch Detailkonto trennen ➤ Parzellierte Grundstücke unter 1400 Grundstücke bilanzieren ➤ Aktivierungen genutzter Anlagen aus Sachgruppe 503; Passivierungen aus Sachgruppe 603 sowie bei Nettomethode nach Fachempfehlung Nr. 10 aus Sachgruppe 63
	1404	Hochbauten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Liegenschaften aller Art inkl. Einrichtungen (Heizung, Gebäudetechnik, Installationen etc.) jedoch ohne Mobilier ➤ Aktivierungen genutzter Anlagen aus Sachgruppe 504; Passivierungen aus Sachgruppe 604 sowie bei Nettomethode nach Fachempfehlung Nr. 10 aus Sachgruppe 63
	1405	Waldungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Baumbestand inkl. Grundstücke ➤ Aktivierungen genutzter Anlagen aus Sachgruppe 505; Passivierungen aus Sachgruppe 605 sowie bei Nettomethode nach Fachempfehlung Nr. 10 aus Sachgruppe 63
	1406	Mobilien VV	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fahrzeuge, Geräte, Maschinen, Anlagen, Informatikgeräte, etc. ➤ Aktivierungen genutzter Anlagen aus Sachgruppe 506; Passivierungen aus Sachgruppe 606 sowie bei Nettomethode nach Fachempfehlung Nr. 10 aus Sachgruppe 63
	1407	Anlagen im Bau VV	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aktivierung der jährlichen Investitionen im Verwaltungsvermögen, bevor die Anlage genutzt wird. Mit Nutzungsbeginn wird unterjährig auf das entsprechende Bilanzkonto umgebucht.
	1409	Übrige Sachanlagen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aktivierung genutzter Anlagen der in Sachgruppe 509 erfassten Investitionsausgaben; Passivierung aus Sachgruppe 609 sowie bei Nettomethode nach Fachempfehlung Nr. 10 aus Sachgruppe 63
141			<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Rubrik wird nur vom Bund genutzt</i>
142		<i>Immaterielle Anlagen</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Jeder 4-stelligen Sachgruppe wird ein Konto "Wertberichtigungen ..." als Minus-Aktivkonto zugeordnet. Die historischen Anschaffungswerte bleiben in der internen Bilanz erhalten; im Anhang müssen im Anlagespiegel Bruttowerte offen gelegt werden.</i> ➤ <i>Wird eine Anlagebuchhaltung geführt, wird je Anlage ein Wertberichtigungskonto geführt.</i>
	1420	Software	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anwender- und Betriebssoftware an denen ein Eigentum besteht. Mehrjährige Nutzungslizenzen von Software auf eigenen Anlagen. ➤ Aktivierungen genutzter Anlagen aus Sachgruppe 520; Passivierung aus Sachgruppe 620 sowie bei Nettomethode nach Fachempfehlung Nr. 10 aus Sachgruppe 63.
	1421	Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mehrjährige erworbene Lizenzen und Nutzungsrechte sowie gewährte Nutzungsrechte auf eigenen Marken und Entwicklungen
	1427	immat. Anlagen in Realisierung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aktivierungen aus Sachgruppe 52 und Passivie-

Handbuch HRM2: Anhänge Kontenrahmen HRM2 und Funktionale Gliederung

			rungen aus Sachgruppe 63 am Jahresende von noch nicht genutzten Anlagen.
	1429	Übrige immaterielle Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aktivierung genutzter Anlagen aus Sachgruppe 529; Passivierung aus Sachgruppe 629 sowie bei Nettomethode nach Fachempfehlung Nr. 10 aus Sachgruppe 63. ➤ Zum Beispiel Orts- und Zonenplanungen, Generelle Entwässerungsplanung (GEP) usw. auf Gemeindeebene.
143			<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.</i>
144		<i>Darlehen</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht.</i> ➤ <i>Bedingt rückzahlbare Darlehen im engeren Sinn sind als Darlehen zu bilanzieren, solche mit einem Verbot der Zweckentfremdung als Investitionsbeiträge Konto 146). ①</i> ➤ <i>Ist die Rückzahlung gefährdet, sind Wertberichtigungen vorzunehmen.</i>
	1440	Darlehen an Bund	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aktivierungen aus Sachgruppe 540; Passivierungen aus Sachgruppe 640.
	1441	Darlehen an Kantone und Konkordate	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aktivierungen aus Sachgruppe 541; Passivierungen aus Sachgruppe 641.
	1442	Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aktivierungen aus Sachgruppe 542; Passivierungen aus Sachgruppe 642
	1443	Darlehen an öffentliche Sozialversicherungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aktivierungen aus Sachgruppe 543; Passivierungen aus Sachgruppe 643. ➤ Öffentliche Sozialversicherungen sind: AHV, IV, EO, ALV. ➤ Die Sozialversicherungsanstalten, AHV-Ausgleichskassen und Arbeitslosenkassen der Kantone und Berufsverbände gelten als öffentliche Unternehmungen.
	1444	Darlehen an öffentlichen Unternehmungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aktivierungen aus Sachgruppe 544; Passivierungen aus Sachgruppe 644 ➤ Öffentliche Unternehmungen sind Unternehmen und Anstalten mit mehr als 50% Eigentum der öffentlichen Hand, unabhängig davon, ob die Unternehmung öffentliche Aufgaben erfüllt oder nicht. ➤ Zu konsolidierende Unternehmen müssen als Detailkonto geführt werden.
	1445	Darlehen an private Unternehmungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aktivierungen aus Sachgruppe 545; Passivierungen aus Sachgruppe 645 ➤ Private Unternehmungen des privaten Rechts.
	1446	Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aktivierungen aus Sachgruppe 546; Passivierungen aus Sachgruppe 646. ➤ Organisationen ohne Erwerbszweck sind in der Regel von Ertrags- und Vermögenssteuern befreit.
	1447	Darlehen an Private Haushalte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aktivierungen aus Sachgruppe 547; Passivierungen aus Sachgruppe 647. ➤ Nicht rückzahlbare Darlehen an private Haushalte werden in der Erfolgsrechnung unter Sachgruppe 3637 gebucht.
	1448	Darlehen an das Ausland	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aktivierungen aus Sachgruppe 548; Passivierungen aus Sachgruppe 648.
	1449		<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.</i>
			➤
145		<i>Beteiligungen, Grundkapitalien</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen. Beteiligungen werden unabhängig einer allfälligen Investitionsgrenze in der Investitions-</i>

Handbuch HRM2: Anhänge Kontenrahmen HRM2 und Funktionale Gliederung

			<i>rechnung gebucht und aktiviert.</i>
	1450	Beteiligungen am Bund	➤ Position der Vollständigkeit halber aufgeführt. Beteiligungsmöglichkeiten am Bund existieren nicht.
	1451	Beteiligungen an Kantonen und Konkordaten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aktivierungen aus Sachgruppe 551; Passivierungen aus Sachgruppe 651. ➤ Beteiligungen (Grundkapitalien) an Konkordaten und anderen von Kantonen gemeinsam getragenen Einrichtungen, die nicht als öffentlich-rechtliche Unternehmungen ausgestaltet sind. Nicht aber Investitionsbeiträge an gemeinsam betriebene Einrichtungen.
	1452	Beteiligungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aktivierungen aus Sachgruppe 552; Passivierungen aus Sachgruppe 652. ➤ Beteiligung (Grundkapitalien) an Zweckverbänden und anderen von Gemeinden gemeinsam getragenen Einrichtungen.
	1453	Beteiligungen an öffentlichen Sozialversicherungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Position der Vollständigkeit halber aufgeführt. Beteiligungsmöglichkeiten am Öffentlichen Sozialversicherungen existieren nicht. ➤ Die Sozialversicherungsanstalten, AHV-Ausgleichskassen und Arbeitslosenkassen der Kantone und Berufsverbände gelten als öffentliche Unternehmungen.
	1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aktivierungen aus Sachgruppe 554; Passivierungen aus Sachgruppe 654. ➤ Nationalbank, Kantonalbanken, Swisslos, Sozialversicherungsanstalten, Unternehmen mit mehr als 50% Eigentum der öffentlichen Hand (Konsolidierte Einheiten durch Detailkonto trennen).
	1455	Beteiligungen an privaten Unternehmungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aktivierungen aus Sachgruppe 555; Passivierungen aus Sachgruppe 655. ➤ Private Unternehmen des privaten Rechts.
	1456	Beteiligungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aktivierungen aus Sachgruppe 556; Passivierungen aus Sachgruppe 656. ➤ Private Organisationen ohne Erwerbszweck sind in der Regel von Steuern befreit.
	1457	Beteiligungen an Private Haushalte	➤ Konto aus systematischen Gründen aufgeführt. Beteiligungsmöglichkeiten an privaten Haushalten existieren nicht..
	1458	Beteiligungen im Ausland	➤ Aktivierungen aus Sachgruppe 558; Passivierungen aus Sachgruppe 658.
	1459		➤ Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.
			➤
146		<i>Investitionsbeiträge</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Investitionsbeiträge gemäss Fachempfehlung Nr. 10.</i> ➤ <i>Wertberichtigungen sind als Detailkonto (Minusposten) zu führen, damit der Anlagespiegel im Anhang erstellt werden kann.</i> ➤ <i>Bedingt rückzahlbare Darlehen mit Verbot einer Zweckbindung sind als Investitionsbeiträge zu bilanzieren. ①</i> ➤ <i>Die Differenz zwischen Buchwert und Nominalwert wird als Eventualguthaben ausgewiesen, solange die Zweckentfremungsklausel gilt.</i>
	1460	Investitionsbeiträge an Bund	➤ Aktivierungen genutzter Anlagen aus Sachgruppe 560; Passivierungen aus Sachgruppe 660.
	1461	Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate	➤ Aktivierungen genutzter Anlagen aus Sachgruppe 561; Passivierungen aus Sachgruppe 661.
	1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	➤ Aktivierungen genutzter Anlagen aus Sachgruppe 562; Passivierungen aus Sachgruppe 662.

Handbuch HRM2: Anhänge Kontenrahmen HRM2 und Funktionale Gliederung

	1463	Investitionsbeiträge an öffentliche Sozialversicherungen	➤ Aktivierungen genutzter Anlagen aus Sachgruppe 563; Passivierungen aus Sachgruppe 663.
	1464	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	➤ Aktivierungen genutzter Anlagen aus Sachgruppe 564; Passivierungen aus Sachgruppe 664.
	1465	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	➤ Aktivierungen genutzter Anlagen aus Sachgruppe 565; Passivierungen aus Sachgruppe 665.
	1466	Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	➤ Aktivierungen genutzter Anlagen aus Sachgruppe 566; Passivierungen aus Sachgruppe 666.
	1467	Investitionsbeiträge an Private Haushalte	➤ Aktivierungen genutzter Anlagen aus Sachgruppe 567; Passivierungen aus Sachgruppe 667.
	1468	Investitionsbeiträge an das Ausland	➤ Aktivierungen genutzter Anlagen aus Sachgruppe 568; Passivierungen aus Sachgruppe 668.
	1469	Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau	➤ Aktivierungen aus allen Sachgruppen 56x; Passivierungen aus allen Sachgruppen 66x, wenn die finanzierte Anlage noch nicht genutzt wird.
148		<i>kumulierte zusätzliche Abschreibungen</i>	➤ <i>Kumulierte zusätzliche Abschreibungen aus Sachgruppe 383. Mit Detailkontos ist die Sachgruppenstruktur des Verwaltungsvermögens abzubilden. Zusätzliche Abschreibungen sollten nicht direkt zu der Anlage gebucht werden.</i>
	1480	kumulierte zusätzliche Abschreibungen Sachanlagen	➤ Gegenkonto zu Sachgruppe 383.
	1482	kumulierte zusätzliche Abschreibungen immaterielle Anlagen	➤ Gegenkonto zu Sachgruppe 383.
	1484	kumulierte zusätzliche Abschreibungen auf Darlehen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Je 4-stelliger Sachgruppe von Sachgruppe 144 Darlehen ein Detailkonto bilden: ➤ 1484.0 kumulierte zusätzliche Abschreibungen auf Darlehen an den Bund ➤ 1484.1 kumulierte zusätzliche Abschreibungen auf Darlehen an Kantone ➤ usw.
	1485	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen auf Beteiligungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Je 4-stelliger Sachgruppe von Sachgruppe 145 Beteiligungen, Grundkapitalien ein Detailkonto bilden. ➤ Siehe Konto 1484
	1486	kumulierte zusätzliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Je Investitionsbeitragsart ein Detailkonto bilden wegen Finanzstatistik: ➤ 1486.0 kumulierte zusätzliche Abschreibungen Investitionsbeiträge an den Bund ➤ 1486.1 kumulierte zusätzliche Abschreibungen Investitionsbeiträge an Kantone ➤ usw.
	1489	Nicht zugeteilte kumulierte zusätzliche Abschreibungen	➤ nicht zuteilbare zusätzliche Abschreibungen vom Verwaltungsvermögen
2		Passiven	➤ <i>Art. 23 Abs. 3 MFHG</i>
20		Fremdkapital	
200		<i>Laufende Verbindlichkeiten</i>	➤ <i>Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.</i>
	2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	➤ Forderungen Dritter aus dem Bezug oder der Inanspruchnahme von Waren, Material oder Dienstleistungen.
	2001	Kontokorrente mit Dritten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Durch gegenseitige Verrechnung entstandene Verbindlichkeiten mit Dritten (ohne Bank- und Postkonten). ➤ Interne und zu konsolidierende Partner in Sachgruppe 2005 interne Kontokorrente wegen der Konsolidierung führen.
	2002	Steuern	➤ Rückzahlung von Steuern, Steuerschuld (z.B. MWSt)
	2003	Erhaltene Anzahlungen von Drit-	➤ Anzahlungen von Dritten, bevor eine Leistung er-

Handbuch HRM2: Anhänge Kontenrahmen HRM2 und Funktionale Gliederung

		ten	bracht wurde. Nach der Leistungserbringung auf die entsprechenden Sachkonten umbuchen. Nicht zu verwechseln mit Depotleistungen.
	2004	Transfer-Verbindlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vom Empfänger eingeforderte oder erworbene Transferansprüche. Sich abzeichnende Transferansprüche unter passive Rechnungsabgrenzungen führen.
	2005	Interne Kontokorrente	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kontroll- und Abrechnungskonten, Kontokorrente mit Dienststellen des eigenen Gemeinwesens oder mit konsolidierten Einheiten (separiert mit Detailkonto wegen Konsolidierung). ➤ Die Konten sind zum Rechnungsabschluss möglichst zu saldieren.
	2006	Depotgelder und Kautionen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ In Verwahrung oder zur Sicherstellung eventueller Ansprüche entgegengenommene Gelder (zB. Baugarantien, Barkautionen, gerichtliche Kautionen, Wettbewerbe, Schlüsseldepots u.a)
	2009	Übrige laufende Verpflichtungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schenkungen, die nicht als Legat mit eigener Rechnung geführt werden, pendente Nachlässe (Gemeinwesen ist gesetzlicher Erbe), pendente Durchgangsposten (Einzahlungen, die nicht dem Empfänger zugeordnet werden können), u.a.
201		<i>Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit</i>
	2010	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Überbrückungskredite, Finanzierungen oder andere Geldausleihungen von Banken, Brokern, Postbank etc. ➤ Weisen die Sachgruppen 1001 Postkonto und 1002 Bankkonten am Jahresende Haben-Salden auf, ist der Saldo auf Sachgruppe 2010 umzubuchen.
	2011	Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinwesen und Gemeindezweckverbänden	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Geldausleihungen (Schulden) bei öffentlichen Gemeinwesen, öffentlichen Unternehmungen und öffentlichen Sozialversicherungen
	2012	Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten Einheiten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Geldausleihungen (Schulden) bei zu konsolidierenden Einheiten.
	2013	Verbindlichkeiten gegenüber selbständigen Einheiten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Geldausleihungen (Schulden) bei Einheiten des eigenen Gemeinwesens, die nicht konsolidiert werden.
	2014	Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Eine langfristige Verbindlichkeit muss im letzten Jahr ihrer Laufzeit umgebucht werden. Innerhalb eines Jahres fällige Amortisations-Tranchen langfristiger Verbindlichkeiten.
	2015	kurzfristiger Anteil langfristiger Leasingverbindlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Innerhalb eines Jahres fällige Raten von langfristigen Finanzierungsleasingverträgen. Verpflichtungen aus operativen Leasingverträgen werden nicht bilanziert, sie sind den Mietverträgen gleich gestellt.
	2016	Derivative Finanzinstrumente	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Negative Wiederbeschaffungswerte aus der Marktwertbewertung von derivativen Finanzinstrumenten. Es ist der Saldo aus der Bewertung aller Derivate zu buchen (vgl. Sachgruppe 1029).
	2019	Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nicht in den Sachgruppen 2010 bis 2018 bilanzierte kurzfristige Finanzverbindlichkeiten.
204		<i>Passive Rechnungsabgrenzung</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Verpflichtungen aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind.</i> ➤ <i>Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.</i> ➤ <i>Um die Werte zu ermitteln sind teilweise Schätzungen (Transferabgrenzungen etc.) nötig. (vgl.</i>

Handbuch HRM2: Anhänge Kontenrahmen HRM2 und Funktionale Gliederung

			<i>Fachempfehlung Nr. 05).</i>
	2040	Personalaufwand	➤ Abgrenzungen der Sachgruppe 30. Falls keine Abgrenzung vorgenommen wird, können Ferien, Überzeit, Gleitzeitguthaben, Stundenkontokorrente Lehrer, u.a. alternativ auch in Sachgruppe 2050 verbucht werden (vgl. Fachempfehlungen Nr. 05 und 09 sowie Sachgruppe 2050). Eine zeitliche Abgrenzung sollte dann eher vorgenommen werden, wenn die Höhe und Fälligkeit der Verbindlichkeit relativ eindeutig bestimmbar ist.
	2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	➤ Abgrenzungen der Sachgruppe 31
	2042	Steuern	➤ Vorauszahlungen für die folgende Steuerperiode ➤ Abgrenzungen der Sachgruppe 40
	2043	Transfers der Erfolgsrechnung	➤ Aufwand- und Ertragsabgrenzungen der Sachgruppen 36, 37 und 46, 47
	2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	➤ Abgrenzungen der Sachgruppen 34 und 44
	2045	Übriger betrieblicher Ertrag	➤ Abgrenzungen der Sachgruppen 41, 42, 43
	2046	passive Rechnungsabgrenzung Investitionsrechnung	➤ Abgrenzungen der Sachgruppen 5 und 6
	2049	Übrige passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	➤ Abgrenzungen der Sachgruppen 38 a.o. Aufwand und 48 a.o. Ertrag (es ist allerdings sehr unwahrscheinlich, dass a.o. Aufwand oder a.o. Ertrag abzugrenzen sind)
205		<i>Kurzfristige Rückstellungen</i>	➤ <i>Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode (vgl. Fachempfehlung Nr. 09)</i>
	2050	kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	➤ Ferien, Überzeit, Gleitzeitguthaben, Stundenkontokorrente Lehrer, u.a. Solche Verbindlichkeiten können alternativ auch als Rechnungsabgrenzungen verbucht werden (vgl. Fachempfehlungen Nr. 05 und 09 sowie Sachgruppe 2040). Eine kurzfristige Rückstellung sollte dann eher gebildet werden, wenn die Höhe der Verbindlichkeit eher ungewiss ist. ➤ Zeitguthaben, die nicht im folgenden Jahr beansprucht werden siehe Sachgruppe 2081.
	2051	kurzfristige Rückstellungen für andere Ansprüche des Personals	➤ Abgangsentschädigungen, Lohnfortzahlungen, Sozialpläne, personalrechtliche Streitfälle (Lohnklagen) etc.
	2052	kurzfristige Rückstellungen für Prozesse	➤ Honorare Rechtsanwalt inkl. Schadenbetrag und allfällige Prozessentschädigungen.
	2053	kurzfristige Rückstellungen für nicht versicherte Schäden	➤ Sachschäden und Staatshaftung. Das Schadenergebnis muss vor dem Bilanzstichtag eingetreten sein. Es dürfen keine Rückstellungen für möglicherweise auftretende Sachschäden gebildet werden, weil dies den Charakter von stillen Reserven aufweisen würde. Die Wertminderung der beschädigten Sache ist als "ausserplanmässige Abschreibung" auf Sachgruppe 3301 zu buchen.
	2054	kurzfristige Rückstellungen für Bürgschaften und Garantieleistungen	➤ Bei Bürgschaften und Garantieverprechen muss eine Zahlungspflicht wahrscheinlich sein. Zeichnet sich keine Zahlungspflicht ab, sind Bürgschaften und Garantien als Eventualverbindlichkeiten im Anhang aufzuführen.
	2055	kurzfristige Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeit	➤ Rückstellungen für wahrscheinliche Garantie oder Nachbesserungsleistungen aus betrieblicher Tätigkeit des Gemeinwesens. Risiken aus Abnahmeverpflichtungen, wenn diese nicht erfüllt werden können.
	2056	kurzfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	➤ Risiken aus Vorsorgevereinbarungen, die innerhalb der nächsten Rechnungsperiode fällig wer-

Handbuch HRM2: Anhänge Kontenrahmen HRM2 und Funktionale Gliederung

			den.
	2057	kurzfristige Rückstellungen für Finanzaufwand	➤ Risiken aus Geschäftsfällen im Zusammenhang mit Finanz- oder Verwaltungsvermögen, die wahrscheinlich Finanzaufwand werden.
	2058	kurzfristige Rückstellungen der Investitionsrechnung	➤ Je Sachgruppe Detailkonten bilden ➤ Bei Sachanlagen können für Restkosten, Garantierückbehalte und Abschlussarbeiten, wenn die Sache in Nutzung geht, Rückstellungen gebucht werden, damit die Anlage aktiviert werden kann.
	2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen	➤ Wahrscheinliche Zahlungen in der folgenden Rechnungsperiode für Risiken, die in den Sachgruppen 2050 bis 2058 nicht enthalten sind.
206		<i>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</i>	➤ <i>Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.</i>
	2060	Hypotheken	➤ Grundpfandgesicherte Darlehens-Schulden oder Schuldbriefe.
	2062	Kassascheine	
	2063	Anleihen	➤ Sammelanleihen der Gemeinde bei ESG oder andere; Staatsanleihen, andere öffentlich oder privat platzierte Anleihen
	2064	Darlehen, Schuldscheine	➤ Auch bedingt rückzahlbare Darlehen im engeren Sinn.① ➤ Ein innert 360 Tagen rückzahlbarer Anteil wird in die Kontengruppe 2014 kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten umgebucht.
	2067	Leasingverträge	
	2068	passivierte Investitionsbeiträge	➤ Nach Fachempfehlung Nr. 10 Ziffer 3 wird die Sachgruppe 2068 nur geführt, wenn eingehende Investitionsbeiträge passiviert werden (Option 2). ➤ Wird die Nettoinvestition aktiviert (Option 1), entfällt diese Sachgruppe. ➤ Für Finanzstatistik: Herkunft durch Detailkonten trennen: vom Bund; von Kantonen; von Gemeinden; von konsolid. Einheiten; von Dritten.
	2069	Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	
207			➤ <i>Sachgruppe durch Finanzstatistik belegt.</i>
208		<i>Langfristige Rückstellungen</i>	➤ <i>Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in einer späteren Rechnungsperiode (vgl. Fachempfehlung Nr. 09).</i>
	2080		➤ Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.
	2081	Rückstellungen für langfristige Ansprüche des Personals	➤ Ansprüche, die nicht im folgenden Jahr kompensiert werden (z.B. Zeitguthaben für Sabbaticals oder vorzeitige Pensionierung)
	2082	Rückstellungen für Prozesse	➤ Honorare Rechtsanwalt inkl. Schadenbetrag und allfällige Prozessentschädigungen, die erst in einer späteren Rechnungsperiode wahrscheinlich werden.
	2083	Rückstellungen für nicht versicherte Schäden	➤ Das Schadenereignis muss vor dem Bilanzstichtag eingetreten sein und der Mittelabfluss für die Schadenvergütung an Dritte erfolgt in einer späteren Rechnungsperiode. Es dürfen keine Rückstellungen für möglicherweise eintretende Schadenereignisse gebildet werden, da dies den Charakter von stillen Reserven aufweisen würde. Der Wertverlust der beschädigten oder zerstörten Sache ist nicht als Rückstellung sondern als "ausserplanmässige Abschreibung von Sachanlagen" in Sachgruppe 3301 zu erfassen.
	2084	Rückstellungen für Bürgschaften	➤ Bei Bürgschaften und Garantieverprechen muss

		und Garantieleistungen	eine Zahlungsverpflichtung in einer späteren Rechnungsperiode wahrscheinlich sein. Zeichnet sich keine Zahlungspflicht ab, sind Bürgschaften und Garantien als Eventualverbindlichkeiten im Anhang aufzuführen.
	2085	Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit	➤ Rückstellungen für wahrscheinliche Garantie oder Nachbesserungsleistungen aus betrieblicher Tätigkeit des Gemeinwesens, die erst in einer späteren Rechnungsperiode zu einem Mittelabfluss führen. Risiken aus Abnahmeverpflichtungen, wenn diese nicht erfüllt werden können, die erst in einer späteren Rechnungsperiode zu einem Mittelabfluss führen..
	2086	Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	➤ Überbrückungsrenten für Frührenten bis zur AHV-Berechtigung, sofern entsprechende Vereinbarungen vorliegen. Pensionskassen-Deckungslücken werden nach Fachempfehlung Nr. 09 (vgl.dazu insbesondere Tabelle 12) als Eventualverpflichtung ausgewiesen.
	2087	Rückstellungen für Finanzaufwand	➤ Risiken aus Geschäftsfällen im Zusammenhang mit Finanz- oder Verwaltungsvermögen, die in einer späteren Rechnungsperiode wahrscheinlich Finanzaufwand werden.
	2088	Rückstellungen der Investitionsrechnung	➤ Je Sachgruppe Detailkonten bilden ➤ Bei Sachanlagen können für Restkosten, Garantierückhalte und Abschlussarbeiten, die in einer späteren Rechnungsperiode ausgeführt werden, wenn die Sache in Nutzung geht, Rückstellungen gebucht werden, damit die Anlage aktiviert werden kann.
	2089	Übrige langfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung	➤ Rückstellungen für Risiken, die in den Sachgruppen 2080 bis 2088 nicht erfasst werden können.
209		<i>Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital</i>	➤ <i>Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Sie werden nach Fachempfehlung Nr. 08 dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.</i> ➤ <i>Art. 49 Abs. 2 MFHG.</i>
	2090	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im FK	➤ kumulierte Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen im Fremdkapital. ➤ Bei Spezialfinanzierungen werden bestimmte Gebühren oder Abgaben, welche einen kausalen Zusammenhang mit dem Verwendungszweck haben, gesetzlich zweckgebunden.
	2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	➤ kumulierte Ertragsüberschüsse der Fonds im Fremdkapital. ➤ Bei Fonds werden in der Regel Erträge oder allgemeine Staatsmittel ohne kausalen Zusammenhang mit dem Verwendungszweck, gesetzlich zweckgebunden.
	2092	Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im FK	➤ Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Zuwendungen, Vermächtnisse Dritter mit Zweckbindung), welche dem Fremdkapital zugeteilt wurden.
	2093	Verbindlichkeiten gegenüber übrigen zweckgebundenen Fremdmitteln	➤ Drittmittel und andere zweckgebundene Fremdmittel (Drittmittel = Forschungsbeiträge Privater und von Institutionen der Forschungsförderung, SNF-Kredite, EU-Forschungsgelder; übrige zweckgebundene Fremdmittel = Schenkungen, Donationen usw., die mit Auflagen verbunden sind und das Kapital vollständig aufgebraucht werden kann (Unterschied zu Legaten)
	2099		➤ Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kanto-

Handbuch HRM2: Anhänge Kontenrahmen HRM2 und Funktionale Gliederung

			ne nicht verwendet werden.
29		Eigenkapital	➤ <i>vgl. Fachempfehlung Nr. 15</i>
290		<i>Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen</i>	➤ <i>Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Spezialfinanzierungen. (z.B. Elektrizitätswerke, Kehrrichtverbrennungsanlagen oder Kehrrechtsammeldienste, Abwasserreinigungsanlagen, Gemeindeantennen, usw.)</i> ➤ <i>(vgl. Fachempfehlung Nr. 08).</i> ➤ <i>Art. 49 Abs. 2 MFHG.</i>
	2900	Spezialfinanzierungen im EK	➤ je Betrieb ein Detailkonto führen.
	2909		➤ Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.
291		<i>Fonds</i>	➤ <i>Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Fonds.</i> ➤ <i>(vgl. Fachempfehlung Nr. 08).</i>
	2910	Fonds im Eigenkapital	➤ z.B. <i>Ersatzabgaben für Schutzraumbauten, Parkplätze; je Fonds ein Detailkonto führen.</i>
	2911	Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	➤ Legate und Stiftungen (Zuwendungen, Vermächtnisse Dritter mit Zweckbindung), welche dem Eigenkapital zugeteilt wurden.
292		<i>Rücklagen der Globalbudgetbereiche</i>	
	2920	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	➤ Rücklagen gebildet aus Rechnungsüberschüssen bzw. Budgetverbesserungen der einzelnen Bereiche; je Bereich ein Detailkonto führen
293		<i>Vorfinanzierungen</i>	➤ <i>Reserven für künftige Vorhaben. Vorfinanzierungen werden von der formell zuständigen Behörde beschlossen (vgl. Fachempfehlung Nr. 08).</i>
	2930	Vorfinanzierungen	➤ je Vorhaben ein Detailkonto bilden
294		<i>Reserven</i>	
	2940	Finanzpolitische Reserve	➤ Reserve, die für künftige Defizite der Erfolgsrechnung und/oder für neue Investitionen eingesetzt werden kann (wie Konjunktur- oder Ausgleichsreserve).
295		<i>Aufwertungsreserve (Einführung IPSAS)</i>	➤ <i>Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung (Verwaltungsvermögen, Forderungen, aktive und passive Rechnungsabgrenzungen, Verpflichtungen, Rückstellungen, passivierte Investitionsbeiträge etc. ohne Neubewertung des FV) bei Umstellung auf HRM2</i>
	2950	Aufwertungsreserve	➤ Saldo wird zur Verminderung der durch das aufgewertete Verwaltungsvermögen erhöhten Abschreibungen verwendet.
296		<i>Neubewertungsreserve Finanzvermögen</i>	➤ <i>Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens beim Übergang zum HRM2 sowie Wertschwankungen durch periodische Neubewertung des Finanzvermögens zur Vermeidung von Volatilität bzw. Einfluss der Bewertungen auf die Ausgaben- und Schuldenbremsen.</i>
	2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	➤ Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang zum HRM2 sowie nicht erfolgswirksame Neubewertungen der Sach- und Finanzanlagen im FV
	2961	Marktwertreserve auf Finanzinstrumenten	➤ Wertschwankung von SWAPS und anderen derivativen Finanzinstrumenten während der Laufzeit zur Vermeidung übermässiger Volatilität der Erfolgsrechnung
298		<i>Übriges Eigenkapital</i>	
	2980	Übriges Eigenkapital	➤ In keiner anderen Sachgruppe des Eigenkapitals zu führende Posten.

Handbuch HRM2: Anhänge Kontenrahmen HRM2 und Funktionale Gliederung

299		Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.
	2990	Jahresergebnis	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ergebnis des Rechnungsjahres, ohne Ergebnis der Fonds im EK sowie der Legate und Stiftungen im EK. ➤ Saldo wird zu Beginn des neuen Rechnungsjahres auf Sachgruppe 2999 umgebucht.
	2999	kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Saldo der kumulierten Ergebnisse der Erfolgsrechnung. Wird auch als "Nettovermögen" bezeichnet.
		ERFOLGSRECHNUNG	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Art. 7, Art. 24 MFHG
3		Aufwand	
30		Personalaufwand	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufwand der für das eigene Personal und die Behördenmitglieder geleistet wird sowie Leistungen an das inaktive Personal und für temporäre Anstellungen.
300		Behörden, Kommissionen und Richter	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Durch ein Wahlorgan oder eine zuständige Amtsstelle gewählte Gremien.
	3000	Löhne Behörden, Richter und Richterinnen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Löhne, Zulagen und Sitzungsgelder an Behördenmitglieder, Kommissionen, Ständeräte, Regierungsräte, Schulpfleger und Schulpflegerinnen, Richter und Richterinnen, Löhne an Stimmenzähler und Urnenbeamte u.a. ➤ Reisekosten und andere Spesen (Kostenersatz) auf Kto. 3170 Reisekosten und Spesen
	3001	Vergütungen an Behörden, Richter und Richterinnen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vergütungen für Verrichtungen, die nicht als masgebenden Lohn gewertet werden. ➤ Reisekosten und andere Spesen (Kostenersatz) auf Kto. 3170 Reisekosten und Spesen
	3009		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.
301		Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Im Anstellungsverhältnis beschäftigtes Personal, welches dem Personalrecht des Gemeinwesens unterstellt ist.
	3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Löhne inkl. Überstundenzuschläge an das Verwaltungs- und Betriebspersonal. Nur AHV-pflichtige Löhne und Lohnbestandteile bzw. Lohnzuschläge; Lohnfortzahlungen, Abgangsentschädigungen bei Sozialplänen auf entsprechendes Sachkonto buchen; Zulagen siehe Sachgruppe 304
302		Löhne der Lehrkräfte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Im Anstellungsverhältnis stehende Lehrkräfte, die dem Personalrecht des Gemeinwesens unterstehen.
	3020	Löhne der Lehrkräfte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Löhne der Lehrkräfte, Vikariate, Dozenten, Professuren aller Schulstufen. Nur AHV-pflichtige Löhne und Lohnbestandteile bzw. Lohnzuschläge. Zulagen siehe Sachgruppe 304. ➤ Lohnfortzahlungen, Abgangsentschädigungen bei Sozialplänen auf entsprechendes Sachkonto buchen;
303		Temporäre Arbeitskräfte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Von Arbeitsvermittlern zur Verfügung gestellte Arbeitskräfte
	3030	Temporäre Arbeitskräfte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Entschädigungen an Arbeitsvermittler (Dritte) und an Private im Auftragsverhältnis (selbständigerwerbende), für welche AHV abzurechnen ist. ➤ Zeitlich befristete Anstellungsverhältnisse unter Sachgruppe 301 oder 302.
304		Zulagen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zulagen auf gesetzlicher Basis oder für zusätzliche Verrichtungen, besondere Arbeiterschwernisse

Handbuch HRM2: Anhänge Kontenrahmen HRM2 und Funktionale Gliederung

			<i>oder ähnliches. Zulagen können unter Umständen AHV/IV/EO-ALV pflichtig sein.</i>
	3040	Kinder- und Ausbildungszulagen	➤ Nur für Kinder- und Ausbildungszulagen zu Lasten des Gemeinwesens. Von der Familienausgleichskasse (SVA) vergütete Kinder- und Ausbildungszulagen über ein Kontokorrentkonto in der Bilanz abwickeln
	3042	Verpflegungszulagen	➤ Vom Arbeitgeber vergütete Zulagen für auswärtige Verpflegung.
	3043	Wohnungszulagen	➤ Vom Arbeitgeber vergütete Zulage für Wohnzwecke.
	3049	Übrige Zulagen	➤ Andere Zulagen für dienstliche Verrichtungen wie Stundenplaner-Zulage, Gefahren-Zulage, Schicht-Zulage, Kleider-Entschädigung, etc.
305		<i>Arbeitgeberbeiträge</i>	➤ <i>Arbeitgeberbeiträge an Sozial- und Personalversicherungen</i>
	3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	➤ Arbeitgeberbeiträge an die öffentlichen Sozialversicherungen inkl. Verwaltungskostenanteil. ➤ Rückerstattungen durch beispielsweise Taggelder der Unfallversicherung oder ähnliches in separatem Detailkonto als Aufwandminderung führen.
	3052	AG-Beiträge an Pensionskassen	➤ Arbeitgeberbeiträge an Pensionskassen.
	3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	➤ Arbeitgeberbeiträge an die obligatorischen Unfallversicherungen (SUVA oder Privatversicherer) sowie an Nichtberufsunfallversicherungen, wenn der Arbeitgeber sich an der Prämie beteiligt. Personalhaftpflichtversicherungen.
	3054	AG-Beiträge an Familienzulagekassen	➤ Arbeitgeberbeiträge an Familienzulagekassen
	3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	➤ Arbeitgeberbeiträge an Krankentaggeldversicherungen
	3056	AG-Beiträge an Krankenkassenprämien	➤ Arbeitgeberbeiträge an Krankenkassenprämien
	3059	Übrige AG-Beiträge	➤ Arbeitgeberbeiträge an übrige Sozial- und Vorsorgeversicherungen.
306		<i>Arbeitgeberleistungen</i>	➤ <i>Leistungen an inaktives Personal (Ruhegehälter, Renten, Teuerungszulagen auf Renten etc.)</i>
	3060	Ruhegehälter	➤ vom Gemeinwesen getragene Altersleistung inkl. Teuerungszulagen
	3061	Renten oder Rentenanteile	➤ vom Gemeinwesen getragene Altersleistung inkl. Teuerungszulagen
	3062	Teuerungszulagen auf Renten und Rentenanteilen	➤ vom Gemeinwesen getragene Altersleistung inkl. Teuerungszulagen
	3063	Unfallrenten und Rentenablösungen	➤ vom Gemeinwesen getragene Renten und Rentenablösungen
	3064	Überbrückungsrenten	➤ Überbrückungsrenten für fehlende AHV bei vorzeitig Pensionierten bis zum Erreichen des Pensionsalters.
	3069	Übrige Arbeitgeberleistungen	➤ Übrige Arbeitgeberleistungen an inaktives Personal
309		<i>Übriger Personalaufwand</i>	
	3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	➤ Schulungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungskosten für die Personalschulung. Kostenbeiträge an Studienaufenthalte und Studienreisen des Personals, Honorare an externe Referenten und Kursleiter.
	3091	Personalwerbung	➤ Kosten der Personalrekrutierung, wie Inserate, Reisespesen der Bewerber, Stellenvermittler, Assessments, grafologische und andere Gutachten.
	3099	Übriger Personalaufwand	➤ Personalanlässe, Personalausflüge, Beiträge an Personalvereinigungen, Geschenke an das Personal (nicht DAG), vertrauensärztliche Untersuchun-

Handbuch HRM2: Anhänge Kontenrahmen HRM2 und Funktionale Gliederung

			gen, Vergünstigungen für Reiseschecks.
31		Sach- und übriger Betriebsaufwand	
310		<i>Material- und Warenaufwand</i>	➤ <i>Aufwand für die Beschaffung von Konsumgütern, die vom Gemeinwesen in der betreffenden Rechnungsperiode verbraucht werden.</i>
	3100	Büromaterial	➤ Verbrauchsmaterial für das Büro und die Verwaltungsaufgaben, einschliesslich Verbrauchsmaterial der Büroinformatik.
	3101	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	➤ Betriebs-, Verbrauchs- und Produktionsmaterialien; Materialien für den baulichen und betrieblichen Unterhalt von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, die das eigene Personal verarbeitet; Treibstoffe, Waren und Gegenstände für den Wiederverkauf ausser Lebensmittel und medizinische Artikel.
	3102	Drucksachen, Publikationen	➤ Druck- und Kopierkosten für Publikationen oder zum internen Gebrauch, Amtsblatt und andere Anzeiger des Gemeinwesens, Werbe- und PR-Broschüren, Buchbinder, Fachpublikationen, Submissionsinserate und Wettbewerbs-Ausschreibungen, Personalzeitung, Inserate ausser Personalwerbung, Repros,
	3103	Fachliteratur, Zeitschriften	➤ Fachbücher, Fachzeitschriften (gedruckt oder elektronisch), Zeitungen, Newsletter, Adressbücher, Gesetzessammlungen, Karten, Normblätter, Pläne, Anschaffungen von Büchern, Heften, Zeitschriften etc. für Bibliotheken
	3104	Lehrmittel	➤ Verbrauchsmaterial für Unterricht und Forschung
	3105	Lebensmittel	➤ Lebensmittel und Zutaten, Getränke, Nahrungsmittel für die Herstellung von Mahlzeiten oder für den Wiederverkauf
	3106	Medizinisches Material	➤ Arzneien, Medikamente, Verbandmaterial, medizinisches Verbrauchsmaterial.
	3109	Übriger Material- und Warenaufwand	➤ Verbrauchsmaterial, das nicht Sachgruppe 3100 bis 3106 zugeordnet werden kann.
311		<i>Nicht aktivierbare Anlagen</i>	➤ <i>Anschaffung von Mobilien, Geräten, Fahrzeugen Informatik-Geräten,</i>
	3110	Büromöbel und -geräte	➤ Anschaffung von Büromöbeln, Bürogeräten, Büromaschinen (ohne Computer, Drucker etc.), Kopiergeräten, Reprogeräten
	3111	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	➤ Anschaffung von Apparaten, Fahrzeugen aller Art, Maschinen, Gerätschaften, Werkzeugen
	3112	Kleider, Wäsche, Vorhänge	➤ Anschaffung von Dienstkleidern, Uniformen, Bekleidung für betreute Personen und Patienten, Vorhänge, Bettwäsche, Tischwäsche
	3113	Hardware	➤ Anschaffung von IT-Geräten und Apparate, Peripheriegeräten, Drucker, Netzwerk-Komponenten, Ersatzteile
	3115	Viehhave	➤ Anschaffung und Aufzucht von Klein- und Grossvieh
	3116	Medizinische Geräte	➤ Anschaffung von medizinischen Geräten, medizinischem Besteck,
	3118	Immaterielle Anlagen	➤ Entwicklung und Anschaffung von Software, Lizenzen
	3119	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	➤ Anschaffung von Mobilien, die keiner anderen Sachgruppe zugeordnet werden können
312		<i>Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV</i>	➤ <i>Für Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (eigene oder gemietete). Für Liegenschaften des Finanzvermögens siehe Sachgruppe 3439</i>
	3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	➤ Heizmaterial, Energie, Wasser, Abwasser, Kehrichtgebühren, Abwasser, Meteorwasser, Strom,

Handbuch HRM2: Anhänge Kontenrahmen HRM2 und Funktionale Gliederung

			Gas
313		<i>Dienstleistungen und Honorare</i>	
	3130	Dienstleistungen Dritter	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sämtliche Dienstleistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden. ➤ Mitglied- und Verbandsbeiträge (Gönnerbeiträge resp. passive Mitgliedschaften sind unter 363 zu verbuchen).
	3131	Planungen und Projektierungen Dritter	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Planung und Projektierungen für Bauvorhaben zur Vorbereitung der Kreditbewilligung. Nach der Kreditbewilligung wird die Planung auf das Konto des Objektedites gebucht.
	3132	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Externe Berater und Fachexperten, Gutachter, Spezialisten von Drittfirmen oder Selbständigerwerbende. (Nicht temporäre Arbeitskräfte)
	3133	Informatik-Nutzungsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nutzung von externen Rechenzentren (outsourcing), Server-Hosting, Nutzung Web-Server in fremdem Rechenzentrum, u.a.
	3134	Sachversicherungsprämien	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gebäudeversicherungsprämien für Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, Kaskoversicherungsprämien für Dienstfahrten mit dem Privatfahrzeug, Viehversicherung, Hagelversicherung, Diebstahl- und Einbruchversicherung, Gebäudeeigentümerhaftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherungen für Dienstfahrzeuge, Sachversicherungen allgemeiner Art.
	3135	Dienstleistungsaufwand für Personen in Obhut	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Arbeitsentgelte für Patienten in Kliniken und für Gefangene und Anstaltsinsassen, Pekulium; Krankenkassenprämien, Arzt- und Zahnarztkosten für Gefangene, Asylbewerber etc.
	3136	Honorare privatärztlicher Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anteil des Arztes und des Personals am Honorar aus privatärztlicher Behandlung
	3137	Steuern und Abgaben	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verkehrsabgaben für Dienstfahrzeuge, Alkoholsteuer, Stempelabgaben, MWST-Ablieferung bei Pauschalsatzmethode
	3138	Kurse, Prüfungen und Beratungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ vom Gemeinwesen durchgeführte Kurse, Weiterbildungsangebote, Fachprüfungen, Fähigkeitsprüfungen, Feuerwehrausbildung, Wildhüterkurse,
	3139	Lehrlingsprüfungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gewerbliche und Kaufmännische Lehrlings- und Lehrabschlussprüfungen; übrige Dienstleistungen unter Kto. 3130 erfassen
314		<i>Baulicher und betrieblicher Unterhalt</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens</i>
	3140	Unterhalt an Grundstücken	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterhalt von Parkanlagen, Plätzen, Biotopen, Sportanlagen überbaute Grundstücke, alle Anlagen, die in Sachgruppe 1400 bilanziert sind.
	3141	Unterhalt Strassen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterhalt von dem allgemeinen Verkehr geöffneten Strassen; alle Anlagen, die in Sachgruppe 1401 bilanziert sind.
	3142	Unterhalt Wasserbau	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gewässerunterhalt, Ufer- und Böschungspflege, Unterhalt von Wasserbauten, See- und Gewässerreinigung; alle Anlagen, die in Sachgruppe 1402 bilanziert sind.
	3143	Unterhalt übrige Tiefbauten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterhalt der übrigen Tiefbauten, Kanalisation, Werk- und Wasserleitungen; Unterhalt aller Anlagen, die in Sachgruppe 1403 bilanziert sind.
	3144	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterhalt von Gebäuden und Einrichtungen, die in Sachgruppe 1404 bilanziert sind.
	3145	Unterhalt Wald	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterhalt der Waldungen, die in Sachgruppe 1405 bilanziert sind.
	3149	Unterhalt übrige Sachanlagen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterhalt der Sachanlagen, die in Sachgruppe 1409 bilanziert sind.
315		<i>Unterhalt Mobilien und immateriel-</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>nur Sachanlagen des VV</i>

Handbuch HRM2: Anhänge Kontenrahmen HRM2 und Funktionale Gliederung

		<i>le Anlagen</i>	
	3150	Unterhalt Büromöbel und -geräte	➤ Unterhalt von Büromöbeln, Bürogeräten, Büromaschinen (ohne Computer, Drucker etc.), Kopiergeräten, Reprogeräten
	3151	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	➤ Unterhalt von Apparaten, Fahrzeugen aller Art, Maschinen, Gerätschaften, Werkzeugen
	3153	Informatik-Unterhalt (Hardware)	➤ Unterhalt von IT-Geräten und Apparaten, Peripheriegeräten, Druckern, Netzwerk-Komponenten, Ersatzteilen
	3156	Unterhalt medizinische Geräte	➤ Unterhalt von medizinischen Geräten, medizinischem Besteck,
	3158	Unterhalt immaterielle Anlagen	➤ Unterhalt von Software (Service-Verträge, Patches, Service-Packs, Up-Grades etc.) Release-Wechsel gelten als Anschaffung
	3159	Unterhalt übrige mobile Anlagen	➤ Unterhalt von Mobilien, die keiner anderen Sachgruppe zugeordnet werden
316		<i>Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren</i>	➤ <i>nur für Verwaltungszwecke genutzte Güter und Sachanlagen</i>
	3160	Miete und Pacht Liegenschaften	➤ Miete und Pacht von Räumlichkeiten, Grundstücken, Flächen aller Art; Baurechtszinsen,
	3161	Mieten, Benützungskosten Anlagen	➤ Mieten und Benützungskosten für Fahrzeuge, Geräte, Mobilien, übrige Sachanlagen
	3162	Raten für operatives Leasing	➤ Prämien und Leasingraten für operatives Leasing von Sachanlagen aller Art
	3169	übrige Mieten und Benützungskosten	➤ Mieten und Benützungskosten für übrige Sachanlagen und immaterielle Nutzungsrechte, die keiner anderen Sachgruppe zugeordnet werden können.
317		<i>Spesenentschädigungen</i>	➤ <i>Entschädigungen und Ersatz von Auslagen an Behörden, Kommissionsmitglieder, Richter, Personal, Lehrkräfte</i>
	3170	Reisekosten und Spesen	➤ Ersatz von Reisekosten, Übernachtung, Verpflegung, für die Benützung privater Motorfahrzeuge, Benützung privater Räume und Geräte für dienstliche Verrichtungen, Vergünstigungen des Arbeitgebers für Bahnabonnements
	3171	Exkursionen, Schulreisen und Lager	➤ Aufwendungen für Exkursionen, Lager, Matura- und Schulreisen
	3179		➤ Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.
318		<i>Wertberichtigungen auf Forderungen</i>	
	3180	Wertberichtigungen auf Forderungen	➤ Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Delkredere)
	3181	Tatsächliche Forderungsverluste	➤ Abschreibungen nicht einbringlicher Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
319		<i>Verschiedener Betriebsaufwand</i>	
	3190	Schadenersatzleistungen	➤ Haftpflichtschadenvergütungen an Dritte, Landschaftschadenvergütungen, Schadenersatzleistungen an Dritte, Unfallentschädigungen an Dritte, Vergütung für beschädigte Sachen von Dritten, Vergütung für abhanden gekommene Sachen von Dritten
	3192	Abgeltung von Rechten	➤ Abgeltung von Nutzungsrechten Dritter
	3199	Übriger Betriebsaufwand	➤ Entschädigung an Freigesprochene, Unentgeltliche Rechtsbeistände, Parteikostenentschädigung, Vorsteuerkürzung MWST (für Pauschalsatzmethode siehe Konto 3137), Betriebsaufwand, der keiner anderen Sachgruppe zugeordnet werden kann
32		Rüstungsaufwand	➤ Rubrik wird nur vom Bund verwendet. Militärausgaben der Kantone und Gemeinden werden den zutreffenden Sachkonten zugeordnet.
33		Abschreibungen Verwaltungs-	➤ <i>Planmässige Abschreibungen werden nach Fach-</i>

Handbuch HRM2: Anhänge Kontenrahmen HRM2 und Funktionale Gliederung

		vermögen	<p><i>empfehlung Nr. 12 Ziffer 6, Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens nach Fachempfehlung Nr. 06 vorgenommen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Zusätzliche Abschreibungen werden unter Sachgruppe 38 geführt.</i>
330		<i>Sachanlagen VV</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Abschreibungen und Wertberichtigungen der Sachgruppe 140 Sachanlagen VV.</i>
	3300	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Planmässige Abschreibungen nach Nutzungsdauer (linear oder degressiv) nach Fachempfehlung Nr. 12 Ziffer 6 werden je Bilanz-Sachgruppe in Detailkonten geführt. Die Detaillierung ist so zu wählen, dass die für den Anlagespiegel im Anhang benötigten Angaben entnommen werden können.</i>
	3301	Ausserplanmässige Abschreibungen Sachanlagen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Ausserplanmässige Abschreibungen (Impairment) nach Fachempfehlung Nr. 06. Es sollte die selbe Kontostruktur angewendet werden wie für Sachgruppe 3300.</i>
331			<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.</i>
332		<i>Abschreibungen Immaterielle Anlagen</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Abschreibungen und Wertberichtigungen der Sachgruppe 142 immaterielle Anlagen</i>
	3320	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Planmässige Abschreibungen nach Nutzungsdauer (linear oder degressiv) nach Fachempfehlung Nr. 12 Ziffer 6 werden je Bilanz-Sachgruppe in Detailkonten geführt. Die Detaillierung ist so zu wählen, dass die für den Anlagespiegel im Anhang benötigten Angaben entnommen werden können.</i>
	3321	Ausserplanmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Ausserplanmässige Abschreibungen (Impairment) nach Fachempfehlung Nr. 06. Es sollte die selbe Kontostruktur angewendet werden wie für Sachgruppe 3300.</i>
337			<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.</i>
338			<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.</i>
339		<i>Abtragung Bilanzfehlbetrag</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Budgetierung des abzutragenden Anteils am Bilanzfehlbetrag (negatives Eigenkapital) nach Art. 33 Abs. 2 Musterfinanzhaushaltsgesetz (MFHG)</i>
	3390	Abtragung Bilanzfehlbetrag	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Die jährliche Tranche der Abtragung des Bilanzfehlbetrages muss budgetiert werden, damit dieser Aufwand in den Saldo der Erfolgsrechnung eingerechnet wird. Nur auf diese Weise kann der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung nach Art. 33 Abs. 1 MFHG im Budget geplant werden.</i> ➤ <i>In der Buchführung bzw. zum Rechnungsabschluss wird dieser Anteil nicht gebucht, weil der gesamte Saldo der Erfolgsrechnung auf das Bilanzkonto 2990 oder 2999 (Abschlussbuchung) gebucht wird und damit vollumfänglich mit dem Bilanzfehlbetrag verrechnet wird.</i>
34		Finanzaufwand	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Der Aufwand für die Verwaltung, Beschaffung und das Halten von Vermögen zu Anlagezwecken einschliesslich der flüssigen Mittel sowie der Schulden und Verbindlichkeiten.</i>
340		<i>Zinsaufwand</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Passiv- und Schuldzinsen aller Art für die Inanspruchnahme fremder Mittel.</i>
	3400	Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Passivzinsen der Sachgruppe 200 Laufende Verbindlichkeiten.</i>
	3401	Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Passivzinsen der Sachgruppe 201 kurzfristige Verbindlichkeiten.</i>

Handbuch HRM2: Anhänge Kontenrahmen HRM2 und Funktionale Gliederung

	3406	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	➤ Passivzinsen der Sachgruppe 206 Langfristige Verbindlichkeiten.
	3409	Übrige Passivzinsen	➤ Nicht anders zugeordnete Passivzinsen.
341		<i>Realisierte Kursverluste</i>	
	3410	Realisierte Kursverluste auf Finanzanlagen FV	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Tatsächlich eingetretene Wertminderungen von Finanzanlagen (Sachgruppe 107 Finanzanlagen) bei Veräusserung oder Übertragung in das VV. ➤ Je Sachgruppe der Bilanz wird ein Detailkonto geführt. Damit können die für den Anlagespiegel im Anhang benötigten Angaben aus der Buchhaltung entnommen werden.
	3411	Realisierte Verluste auf Sachanlagen FV	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Tatsächlich eingetretene Wertminderungen von Finanzanlagen (Sachgruppe 108 Sachanlagen) bei Veräusserung oder Übertragung in das VV. ➤ Je Sachgruppe der Bilanz wird ein Detailkonto geführt. Damit können die für den Anlagespiegel im Anhang benötigten Angaben aus der Buchhaltung entnommen werden.
	3412		➤ Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.
	3419	Kursverluste Fremdwährungen	➤ Kursverluste auf Fremdwährungen im Zahlungsverkehr und Fremdwährungskonten; nicht bei Veräusserung von Finanzanlagen in Fremdwährung
342		<i>Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten</i>	
	3420	Kapitalbeschaffung und -verwaltung	➤ Kommissionen und Gebühren bei der Emission von Kassettscheinen, Anleihen, Obligationen etc. sowie beim Einlösen von Coupons sowie Fälligkeit von Anleihen; Depotverwaltungsgebühren, Zeichnungsscheine, Kommissionen und Abgaben von Handelsgeschäften; u.a.
343		<i>Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen</i>	➤ <i>baulicher Unterhalt, Betriebskosten für Strom, Kehricht, Heizung etc. ev. auf 4-stelligem Konto trennen</i>
	3430	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	➤ Nicht aktivierbarer baulicher Unterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens.
	3431	Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	➤ Aufwand für den nicht aktivierbaren Unterhalt der Liegenschaften und Einrichtungen des Finanzvermögens, wie Hauswartung, Reinigung, Umgebungspflege, Rasen- und Gartenpflege, Schneeräumung, Unterhalt der Heizung, Liftanlagen, Gebäudetechnik, Geräten für den Unterhalt, etc.
	3439	Übriger Liegenschaftsaufwand FV	➤ Gebäudeversicherungsprämien, Gebäudehaftpflichtversicherungsprämien, Wasserversorgung, Strom, Abwasser- und Klärgelbühren, Kehrichtgebühren, amtliche Gebühren, etc.
344		<i>Wertberichtigungen Anlagen FV</i>	
	3440	Wertberichtigungen Finanzanlagen FV	➤ Wertberichtigungen durch Bewertung nach Fachempfehlung Nr. 06.
	3441	Wertberichtigung Sachanlagen FV	➤ Wertberichtigung durch Bewertung nach Fachempfehlung Nr. 06.
	3449		➤ Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.
349		<i>Verschiedener Finanzaufwand</i>	
	3499	Übriger Finanzaufwand	➤ Skontoabzug, wenn Brutto fakturiert wird; Zinsvergütungen auf Steuerrückvergütungen; Kassadifferenzen, Bargeldverlust durch Diebstahl,
35		Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	
350		<i>Einlagen in Fonds und Spezialfi-</i>	➤ <i>Fonds und Spezialfinanzierungen nach Fachemp-</i>

Handbuch HRM2: Anhänge Kontenrahmen HRM2 und Funktionale Gliederung

		<i>finanzierungen im Fremdkapital</i>	<i>fehlung Nr. 08 Ziffer 1 müssen am Ende der Rechnungsperiode ausgeglichen werden, indem die Ertragsüberschüsse in das Bilanzkonto übertragen werden.</i>
	3500	Einlagen in Spezialfinanzierungen FK	➤ Einlagen in die Sachgruppe 2090 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im FK. Als Einlage wird der Ertragsüberschuss der Rechnungsperiode gebucht.
	3501	Einlagen in Fonds des FK	➤ Einlagen in die Sachgruppe 2091 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK. Als Einlage wird der Ertragsüberschuss der Rechnungsperiode gebucht.
	3502	Einlagen in Legate und Stiftungen des FK	➤ Einlagen in die Sachgruppe 2092 Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen im FK. Als Einlage wird der Ertragsüberschuss der Rechnungsperiode gebucht.
	3503	Einlagen in übrige zweckgebundene Fremdmittel des FK	➤ Einlagen in die Sachgruppe 2093 Verbindlichkeiten gegenüber übrigen zweckgebundenen Fremdmitteln. Als Einlage wird der Ertragsüberschuss der Rechnungsperiode gebucht.
	3509		➤ Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.
351		<i>Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital</i>	➤ <i>Aus Transparenzgründen sollte der Abschluss von Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital über die Konten 9010 resp. 9011 erfolgen.</i>
	3510	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	➤ Einlagen in die Sachgruppe 2900 Spezialfinanzierungen im EK.
	3511	Einlagen in Fonds des EK	➤ Einlagen in die Sachgruppe 2910 Fonds im EK.
	3519		➤ Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.
	3529		➤ Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.
36		Transferaufwand	
360		<i>Ertragsanteile an Dritte</i>	➤ <i>Gesetzliche Anteile anderer Gemeinwesen am Ertrag bestimmter Abgaben.</i>
	3600	Ertragsanteile an Bund	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die einzelnen an den Bund abzuliefernden Ertragsanteile werden durch Detailkonto getrennt: ➤ 3600.0 Anteil des Bundes an den Handelsregistergebühren ➤ 3600.1 Anteil des Bundes an den Passgebühren ➤ Die Erträge werden nach dem Bruttoprinzip gebucht.
	3601	Ertragsanteile an Kantone und Konkordate	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die einzelnen Ertragsanteile der Kantone (zB. Anteil der Kantone an den Passgebühren) sind durch Detailkonto zu trennen. ➤ Erträge werden nach dem Bruttoprinzip gebucht.
	3602	Ertragsanteile an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Für die Finanzstatistik sind durch Detailkonto zu trennen: ➤ 3602.1 Gemeindeanteile an kantonalen Steuern ➤ 3602.2 Gemeindeanteile an Regalien und Patenten ➤ 3602.3 Gemeindeanteile an kantonalen Gebühren
	3603	Ertragsanteile an öffentliche Sozialversicherungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die einzelnen Ertragsanteile der Sozialversicherungen sind durch Detailkonto zu trennen. ➤ Erträge werden nach dem Bruttoprinzip gebucht.
	3604	Ertragsanteile an öffentliche Unternehmungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die einzelnen Ertragsanteile der öffentlichen Unternehmungen sind durch Detailkonto zu trennen. ➤ Erträge werden nach dem Bruttoprinzip gebucht.
361		<i>Entschädigungen an Gemeinwesen</i>	➤ <i>Entschädigung an ein Gemeinwesen, das für ein anderes ganz oder teilweise eine Aufgabe erfüllt,</i>

Handbuch HRM2: Anhänge Kontenrahmen HRM2 und Funktionale Gliederung

			<i>die einem öffentlichen Zweck dient und nach der gegebenen Aufgabenteilung Sache des eigenen Gemeinwesens ist. Die Entschädigung wird in der Regel mit Bezug zu den Kosten festgesetzt.</i>
	3610	Entschädigungen an Bund	➤ Entschädigungen an den Bund, für Aufgaben im Zuständigkeitsbereich der Kantone.
	3611	Entschädigungen an Kantonen und Konkordate	➤ Entschädigungen an Kantone, für Aufgaben im Zuständigkeitsbereich des Bundes oder der Gemeinden.
	3612	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	➤ Entschädigungen an Gemeinden, für Aufgaben im Zuständigkeitsbereich der Kantone.
	3613	Entschädigungen an öffentliche Sozialversicherungen	➤ Entschädigungen an öffentliche Sozialversicherungen für Aufgaben im Zuständigkeitsbereich der öffentlichen Gemeinwesen.
	3614	Entschädigungen an öffentlichen Unternehmungen	➤ Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen für Aufgaben im Zuständigkeitsbereich der öffentlichen Gemeinwesen.
	3615		➤ Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.
	3616		➤ Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.
	3617		➤ Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.
	3618		➤ Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.
362		<i>Finanz- und Lastenausgleich</i>	
	3620	<i>an Bund</i>	➤ <i>Position wird nicht benützt, da an den Bund kein Finanz- und Lastenausgleich fliesst. Die Leistungen der Kantone im Rahmen des NFA gelten als horizontaler Finanzausgleich.</i>
	3621	an Kantone und Konkordate	<p>Für Bundesrechnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 3621.1 NFA: Ressourcenausgleich (Zahlung des Bundes 10/17) ➤ 3621.2 NFA: sozio-demografischer Ausgleich (Zahlung des Bundes 100%) ➤ 3621.3 NFA: geografisch-topografischer Ausgleich (Zahlung des Bundes 100%) ➤ 3621.4 NFA: Härteausgleich (Zahlung des Bundes im ersten Jahr 2/3) ➤ 3621.7 NFA: Weitergabe Ressourcen- und Härteausgleich der Geberkantone (Bund als Clearing-Stelle, Saldo muss mit Konto 4621.7 übereinstimmen) <p>Für Kantonsrechnungen Zahlungen der Geberkantone im NFA:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 3621.1 NFA: Ressourcenausgleich (Zahlungen der Geberkantone 7/17) ➤ 3621.4 NFA: Härteausgleich (Zahlungen der Kantone im ersten Jahr 1/3). <p>Für Gemeinderechnungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 3621.5 Innerkantonaler Finanzausgleich von Gemeinde an Kanton ➤ 3621.6 Innerkantonaler Lastenausgleich von Gemeinde an Kanton
	3622	an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	<p>Für Kantonsrechnungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 3622.1 NFA: Weitergabe eines Anteils am Ressourcenausgleich an Gemeinden ➤ 3622.2 NFA: Weitergabe eines Anteils am sozio-demografischen Ausgleich an Gemeinden

			<ul style="list-style-type: none"> ➤ 3622.3 NFA: Weitergabe eines Anteils am geographisch-topografischen Ausgleich an Gemeinden ➤ 3622.4 NFA: Weitergabe eines Anteils am Härteausgleich an Gemeinden ➤ 3622.5 Innerkantonaler Finanzausgleich von Kanton an Gemeinde ➤ 3622.6 Innerkantonaler Lastenausgleich von Kanton an Gemeinde ➤ 3622.7 Innerkantonaler Finanzausgleich von Gemeinde an Gemeinde (Kanton als Clearing-Stelle; Saldo muss mit Konto 4622.7 übereinstimmen) ➤ 3622.8 Innerkantonaler Lastenausgleich von Gemeinde an Gemeinde (Kanton als Clearing-Stelle; Saldo muss mit Konto 4622.8 übereinstimmen) <p>Für Gemeinderechnungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 3622.7 Innerkantonaler Finanzausgleich (Beiträge von Gemeinden; horizontaler FAG) ➤ 3622.8 Innerkantonaler Lastenausgleich (Beiträge von Gemeinden; horizontaler LAG)
	3624	an Öffentliche Unternehmungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ In Kantons- oder Gemeinderechnung, sofern an öffentliche Unternehmungen Lastenausgleich geleistet wird.
	3629		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.
363		<i>Beiträge an Gemeinwesen und Dritte</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Bedingt rückzahlbare Darlehen Typ à fonds perdus sind als Transferaufwand zu verbuchen. ①</i>
	3630	Beiträge an den Bund	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Laufende Betriebsbeiträge an den Bund wie zB. Beiträge landwirtschaftliche Familienzulagen; Rückerstattung von Ergänzungsleistungen aus Vorjahren
	3631	Beiträge an Kantone und Konkordate	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Laufende Betriebsbeiträge an Kantone und Konkordate
	3632	Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Laufende Betriebsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände
	3633	Beiträge an öffentliche Sozialversicherungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Laufende Betriebsbeiträge an öffentliche Sozialversicherungen wie zB. An die AHV/ IV
	3634	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Laufende Betriebsbeiträge an öffentliche Unternehmungen
	3635	Beiträge an private Unternehmungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Laufende Betriebsbeiträge an private Unternehmungen
	3636	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Laufende Betriebsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck wie zB. Kirchliche Organisationen, Hilfswerke, Pflege-, Jugend- und Erziehungsheime; politische Parteien,
	3637	Beiträge an private Haushalte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Laufende Beiträge an private Haushalte wie zB. Sozialhilfe, Krankenkassenprämienverbilligungen u.a. ➤ Stipendien in separatem Detailkonto führen wegen Finanzstatistik.
	3638	Beiträge an das Ausland	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Laufende Betriebsbeiträge an Empfänger im Ausland oder für die Verwendung im Ausland wie zB. Beiträge an schweizerische Hilfswerke im Ausland;
	3639		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.
364		<i>Wertberichtigungen Darlehen VV</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Wertberichtigungen nach Fachempfehlung Nr. 06 Ziffer 1</i>
	3640	Wertberichtigungen Darlehen VV	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Für Wertberichtigungen sind Detailkonten gemäss der Struktur der Sachgruppe 144 zu führen: ➤ 3640.0 Wertberichtigungen Darlehen an Bund ➤ 3640.1 Wertberichtigungen Darlehen an Kantone und Konkordate

Handbuch HRM2: Anhänge Kontenrahmen HRM2 und Funktionale Gliederung

			<ul style="list-style-type: none"> ➤ usw.
	3649		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.
365		Wertberichtigungen Beteiligungen VV	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wertberichtigungen nach Fachempfehlung Nr. 06 Ziffer 1
	3650	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Für Wertberichtigungen sind Detailkonten gemäss der Struktur der Sachgruppe 145 zu führen: ➤ 3650.0 Wertberichtigungen Beteiligungen am Bund ➤ 3650.1 Wertberichtigungen Beteiligungen an Kantonen und Konkordaten ➤ usw.
366		Abschreibungen Investitionsbeiträge	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abschreibungen nach Fachempfehlung Nr. 12, Ziffer 6
	3660	Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Planmässige Abschreibungen nach Nutzungsdauer (linear oder degressiv) nach Fachempfehlung Nr. 12 Ziffer 6 werden je Bilanz-Sachgruppe in Detailkonten geführt. Die Detaillierung ist gemäss der Struktur der Sachgruppe 146 zu führen: ➤ 3660.0 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an den Bund ➤ 3660.1 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Kantone ➤ u.s.w
	3661	Ausserplanmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausserplanmässige Abschreibungen nach Fachempfehlung Nr. 6 Ziffer 1 werden je Bilanz-Sachgruppe in Detailkonten geführt. Die Detaillierung ist gemäss der Struktur der Sachgruppe 146 zu führen: ➤ 3661.0 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an den Bund ➤ 3661.1 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Kantone ➤ u.s.w
369		Verschiedener Transferaufwand	
	3690	Übriger Transferaufwand	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nicht anders zugeordneter Transferaufwand.
	3699	Rückverteilungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Rückverteilungen von Abgaben und Steuern; z.B. CO2-Abgabe. ➤ Die einzelnen Rückverteilungen sind durch Detailkonto zu trennen, z.B. 3699.1 Rückverteilung CO2-Abgabe.
37		Durchlaufende Beiträge	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Durchlaufende Beiträge gibt das Gemeinwesen an Dritte weiter. Das Gemeinwesen hat diese Mittel von einem anderem Gemeinwesen erhalten. Die Zugänge werden in Sachgruppe 47 erfasst. Die Sachgruppen 37 und 47 müssen am Ende der Rechnungsperiode übereinstimmen, dazu sind Rechnungsabgrenzungen vorzunehmen.</i> ➤ <i>Als durchlaufende Beiträge sind die selben Geschäftsfälle zu buchen, wie im HRM1</i>
370		Durchlaufende Beiträge	
	3700	Bund	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Durchlaufende Beiträge von anderen Gemeinwesen oder Dritten, welche an den Bund weitergeleitet werden.
	3701	Kantone und Konkordate	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Durchlaufende Beiträge von anderen Gemeinwesen oder Dritten, welche an Kantone oder Konkordate weitergeleitet werden.
	3702	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Durchlaufende Beiträge von anderen Gemeinwesen oder Dritten, welche an gemeinden oder Gemeindezweckverbände weitergeleitet werden.
	3703	Öffentliche Sozialversicherungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Durchlaufende Beiträge von anderen Gemeinwesen oder Dritten, welche an Öffentliche Sozialversicherungen weitergeleitet werden.

Handbuch HRM2: Anhänge Kontenrahmen HRM2 und Funktionale Gliederung

	3704	Öffentliche Unternehmungen	➤ Durchlaufende Beiträge von anderen Gemeinwesen oder Dritten, welche an Öffentliche Unternehmungen weitergeleitet werden.
	3705	Private Unternehmungen	➤ Durchlaufende Beiträge von anderen Gemeinwesen oder Dritten, welche an Private Unternehmungen weitergeleitet werden.
	3706	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	➤ Durchlaufende Beiträge von anderen Gemeinwesen oder Dritten, welche an Private Organisationen ohne Erwerbszweck weitergeleitet werden.
	3707	Privat Haushalte	➤ Durchlaufende Beiträge von anderen Gemeinwesen oder Dritten, welche an Private Haushalte weitergeleitet werden.
	3708	Ausland	➤ Durchlaufende Beiträge von anderen Gemeinwesen oder Dritten, welche an Empfänger im Ausland weitergeleitet werden.
38		Ausserordentlicher Aufwand	➤ <i>Art. 24 Abs 2 MFHG</i>
380		<i>Ausserordentlicher Personalaufwand</i>	➤ <i>Personalaufwand, mit dem in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte und der sich der Einflussnahme und Kontrolle entzieht.</i>
	3800	Ausserordentlicher Personalaufwand	➤ Inkl. Arbeitgeber- und Sozialversicherungsbeiträge.
	3809		➤ <i>Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.</i>
381		<i>Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand</i>	➤ <i>Sach- und Betriebsaufwand, mit dem in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte und der sich der Einflussnahme und Kontrolle entzieht.</i>
	3810	Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	➤ Geldflusswirksamer ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand.
	3811	Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand; Wertberichtigungen	➤ Buchmässiger ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand.
383		<i>Zusätzliche Abschreibungen</i>	➤ <i>Zusätzliche Abschreibungen nach Fachempfehlung Nr. 12 Ziffer 6.</i> ➤ <i>Zusätzliche Abschreibungen sind weder betriebswirtschaftlich begründet noch stellen sie einen tatsächlichen Wertverlust (Impairment) dar. Ihnen liegt kein Geldfluss zu Grunde, es sind buchmässige Vorgänge.</i>
	3830	Zusätzliche Abschreibungen Sachanlagen VV	➤ Zusätzliche Abschreibungen auf der Sachgruppe 140 Sachanlagen VV. Je 4-stelliger Bilanz-Sachgruppe ein Detailkonto führen, damit der Anlagespiegel im Anhang erstellt werden kann.
	3832	Zusätzliche Abschreibungen Immaterielle Anlagen	➤ Zusätzliche Abschreibungen auf der Sachgruppe 142 Immaterielle Anlagen. Je 4-stelliger Bilanz-Sachgruppe ein Detailkonto führen, damit der Anlagespiegel im Anhang erstellt werden kann.
	3839	Zusätzliche Abschreibungen VV, nicht zugeteilt	➤ Zusätzliche Abschreibungen, die nicht einer Sachgruppe zugeteilt werden.
384		<i>Ausserordentlicher Finanzaufwand</i>	➤ <i>Finanzaufwand, mit dem in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte und der sich der Einflussnahme und Kontrolle entzieht oder nicht zum operativen Bereich gehört.</i>
	3840	Ausserordentlicher Finanzaufwand	➤ Geldflusswirksamer ausserordentlicher Finanzaufwand
	3841	Ausserordentlicher Finanzaufwand, a.o. Wertberichtigungen	➤ Buchmässiger ausserordentlicher Finanzaufwand
386		<i>Ausserordentlicher Transferaufwand</i>	➤ <i>Transferaufwand, mit dem in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte und der sich der Einflussnahme und Kontrolle entzieht oder nicht zum operativen Bereich gehört. Ausserordentlicher Transferaufwand wird immer als Geldfluss betrach-</i>

Handbuch HRM2: Anhänge Kontenrahmen HRM2 und Funktionale Gliederung

			<i>tet.</i>
	3860	Ausserordentlicher Transferaufwand; Bund	➤ Ausserordentlicher Transferaufwand an den Bund
	3861	Ausserordentlicher Transferaufwand; Kantone	➤ Ausserordentlicher Transferaufwand an Kantone oder Konkordate
	3862	Ausserordentlicher Transferaufwand; Gemeinden	➤ Ausserordentlicher Transferaufwand an Gemeinden oder Gemeindezweckverbände
	3863	Ausserordentlicher Transferaufwand; öffentliche Sozialversicherungen	➤ Ausserordentlicher Transferaufwand an öffentliche Sozialversicherungen
	3864	Ausserordentlicher Transferaufwand; öffentliche Unternehmungen	➤ Ausserordentlicher Transferaufwand an öffentliche Unternehmungen
	3865	Ausserordentlicher Transferaufwand; private Unternehmungen	➤ Ausserordentlicher Transferaufwand an private Unternehmungen
	3866	Ausserordentlicher Transferaufwand; private Organisationen ohne Erwerbszweck	➤ Ausserordentlicher Transferaufwand an private Organisationen ohne Erwerbszweck
	3867	Ausserordentlicher Transferaufwand; private Haushalte	➤ Ausserordentlicher Transferaufwand an private Haushalte
	3868	Ausserordentlicher Transferaufwand; Ausland	➤ Ausserordentlicher Transferaufwand an Empfänger im Ausland
387		<i>Ausserordentlicher Transferaufwand; zusätzliche Abschreibungen auf Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträgen</i>	➤ <i>Zusätzliche Abschreibungen auf den Sachgruppen 144 Darlehen, 145 Beteiligungen und Grundkapitalien, 146 Investitionsbeiträge.</i>
	3874	Zusätzliche Abschreibungen auf Darlehen VV	➤ Zusätzliche Abschreibungen auf der Sachgruppe 144 Darlehen. Gleiche Detailkontostruktur wie bei Konto 1484.
	3875	Zusätzliche Abschreibungen auf Beteiligungen und Grundkapitalien VV	➤ Zusätzliche Abschreibungen auf der Sachgruppe 145 Beteiligungen, Grundkapitalien. Gleiche Detailkontostruktur wie bei Konto 1485.
	3876	Zusätzliche Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen VV	➤ Zusätzliche Abschreibungen auf der Sachgruppe 146 Investitionsbeiträge. Gleiche Detailkontostruktur wie bei Konto 1486.
389		<i>Einlagen in das Eigenkapital</i>	➤ <i>Erfolgswirksam gebuchte Einlagen in das Eigenkapital.</i>
	3892	Einlagen in Rücklagen der Globalbudgetbereiche	➤ Erfolgswirksam gebuchte Einlagen in die Rücklagen von Globalbudgetbereichen.
	3893	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	➤ Vorausdeckung zukünftiger Investitionsvorhaben nach Fachempfehlung Nr. 08 Ziffer 2. ➤ Einlagen in die Sachgruppe 2930 Vorfinanzierungen.
	3894	Einlagen in finanzpolitische Reserve	➤ Einlagen in finanzpolitische Reserve (wie Konjunktur- und Ausgleichsreserve).
	3896	Einlagen in Neubewertungsreserven	➤ Einlagen in die Sachgruppe 296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen, wenn Aufwertungen im FV erfolgswirksam vorgenommen wurden.
	3899		➤ Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.
39		Interne Verrechnungen	➤ <i>Interne Verrechnungen können zwischen Dienststellen des eigenen Gemeinwesens oder mit zu konsolidierenden Einheiten vorgenommen werden. Am Ende der Rechnungsperiode müssen die Sachgruppen 39 und 49 übereinstimmen; Aufwand und Ertrag dürfen nicht unterschiedlich abgegrenzt werden.</i> ➤ <i>Art. 67 MFHG</i>
390		<i>Material- und Warenbezüge</i>	➤ <i>Vergütung für Bezüge von Waren, Geräten, Maschinen, Mobilien, Büroartikel aller Art.</i>
391		<i>Dienstleistungen</i>	➤ <i>Vergütungen für intern bezogene Dienstleistungen.</i>

Handbuch HRM2: Anhänge Kontenrahmen HRM2 und Funktionale Gliederung

392		<i>Pacht, Mieten, Benützungskosten</i>	➤ Vergütung für die Miete von Liegenschaften, Räumen, Parkplätzen sowie Sachanlagen, Geräten, Mobilien, Fahrzeugen etc.
393		<i>Betriebs- und Verwaltungskosten</i>	➤ Vergütung für Betriebs- und Verwaltungskosten von gemeinsam oder in Untermiete genutzte Liegenschaften, Einrichtungen und Mobilien. Overhead-Money für die pauschale Abgeltung von Leistungen.
394		<i>kalk. Zinsen und Finanzaufwand</i>	➤ Vergütungen für kalkulatorische Zinsen auf dem Verwaltungs- und Finanzvermögen sowie auf den Verpflichtungskonten von Spezialfinanzierungen und Fonds.
395		<i>planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen</i>	➤ Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, sofern diese nicht direkt den Dienststellen belastet werden.
398		<i>Übertragungen</i>	➤ Buchmässige Vorgänge zwischen Amtsstellen, ohne dass eine Leistung (Warenbezug oder Dienstleistung, Benützung etc.) besteht. z.B. Übertragung eines Betrages vom Amt in die Erfolgsrechnung einer Spezialfinanzierung oder eines Fonds oder umgekehrt.
399		<i>Übrige interne Verrechnungen</i>	➤ Nicht anders zugeordnete Vergütungen an andere Dienststellen oder konsolidierte Einheiten.
4		Ertrag	
40		Fiskalertrag	
400		<i>Direkte Steuern natürliche Personen</i>	
	4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Direkte Staats- oder Gemeindesteuern auf dem Einkommen natürlicher Personen. ➤ Liquidationsgewinnsteuern von Personengesellschaften oder Einzelfirmen (Steuerharmonisierungsgesetz Art. 8) ➤ Auf Detailkonto Steuerjahr und Steuerabgrenzung trennen; ➤ Steuerauscheidungen und pauschale Steueranrechnung (Ertragsminderung) als Detailkonto führen.
	4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	➤ Direkte Staats- oder Gemeindesteuern auf dem Vermögen natürlicher Personen. Detailkonten wie bei Sachgruppe 4000 sinngemäss führen.
	4002	Quellensteuern natürliche Personen	➤ Direkte Staats- oder Gemeindesteuern auf dem Einkommen von natürlichen Personen mit Wohnsitz im Ausland (gem. Art. 35 Steuerharmonisierungsgesetz).
	4008	Personensteuern	➤ Feuerwehrsteuer und andere "Kopfsteuern"
	4009	Übrige direkte Steuern natürliche Personen	➤ Nicht anderswo zugeordnete direkte Steuern von natürlichen Personen.
401		<i>Direkte Steuern juristische Personen</i>	
	4010	Gewinnsteuern juristische Personen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Direkte Staats- oder Gemeindesteuern auf dem Gewinn von juristischen Personen ➤ inkl. Liquidationsgewinne gem. Art. 24 Steuerharmonisierungsgesetz. ➤ Detailkonten wie bei Kto. 4000 sinngemäss führen.
	4011	Kapitalsteuern juristische Personen	➤ Direkte Staats- oder Gemeindesteuern auf dem Kapital von juristischen Personen. Detailkonten wie bei Kto. 4000 sinngemäss führen.
	4012	Quellensteuern juristische Personen	➤ Quellensteuern von juristischen Personen gemäss Art. 35 ff. Steuerharmonisierungsgesetz. Quellensteuern von juristischen Personen fallen nur in einigen wenigen Geschäftsfällen an.
	4019	Übrige direkte Steuern juristische	➤ Nicht anderswo zugeordnete direkte Steuern von

Handbuch HRM2: Anhänge Kontenrahmen HRM2 und Funktionale Gliederung

		Personen	juristischen Personen.
402		<i>übrige Direkte Steuern</i>	
	4020	Verrechnungssteuer (nur Bund)	➤ Konto wird nur vom Bund verwendet; die Anteile der Kantone an der eidg. Verrechnungssteuer werden beim Transferertrag unter Konto 4600.1 gebucht.
	4021	Grundsteuern	➤ Periodische Objektsteuern auf dem Grundbesitz oder auf Liegenschaften.
	4022	Vermögensgewinnsteuern	➤ Grundstücksgewinnsteuern, Kapitalgewinnsteuern, Vermögensgewinnsteuern, Mehrwertabschöpfung.
	4023	Vermögensverkehrssteuern	➤ Handänderungssteuern, Emissions- und Umsatzabgaben auf Wertpapieren, Stempelabgaben auf Quittungen für Versicherungsprämien, kantonale Stempelsteuer.
	4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	➤ Kantonale Rechtsübertragungssteuern auf Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen.
	4025	Spielbanken- und Spielautomatenabgabe	➤ Abgabe auf dem Gewinn oder Bruttoertrag der Spielbanken gem. Eidg. Spielbankengesetz sowie auf Spielautomaten. ➤ Gebühren für das Erteilen von Bewilligungen für das Aufstellen von Spielautomaten werden auf Konto 4210 Gebühren für Amtshandlungen gebucht.
403		<i>Besitz- und Aufwandsteuern</i>	
	4030	Verkehrsabgaben	➤ Motorfahrzeugsteuern
	4031	Schiffssteuer	➤ Steuern auf Schiffen und Booten
	4032	Vergnügungssteuern	➤ Billettsteuer, Vergnügungssteuern, etc.
	4033	Hundesteuer	➤ Abgabe für Hunde
	4039	Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	➤ Nicht anderswo zugeordnete Abgaben auf dem Besitz oder Aufwand.
404			➤ <i>Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.</i>
405			➤ <i>Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.</i>
406			➤ <i>Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.</i>
407			➤ <i>Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.</i>
41		Regalien und Konzessionen	
410		<i>Regalien</i>	➤ <i>Erträge aus Regalien und Monopolen</i>
	4100	Regalien	➤ Salzregal, Bergregal, Fischereiregal, Jagdregal u.a.
411		<i>Schweiz. Nationalbank</i>	
	4110	Anteil am Reingewinn der SNB	➤ Ertragsanteile und andere Ausschüttungen der Schweiz. Nationalbank - aber nicht Dividende von SNB (siehe Sachgruppe 4464)
412		<i>Konzessionen</i>	➤ <i>Erträge aus der Erteilung von Konzessionen, Patenten oder Nutzungsrechten an öffentlichen Sachen (gesteigerter Gemeingebrauch); mit hoheitlichen Rechten verbunden</i>
	4120	Konzessionen	➤ Klein- und Mittelverkaufsabgaben, Wasserrechts- und -Nutzungskonzessionen, Wasserentnahme aus Gewässern, Wirtschafts- und Kleinhandelspatente, Viehhandelspatente, Nutzung von Erdwärme oder Grundwässer durch Erdsonden, Kiesgewinnung, Strassencafés, Marktstand (Standplatz) u.a.
413		<i>Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto, Wetten</i>	➤ <i>Bewilligungen für Lotterien und gewerbsmässige Wetten</i>

Handbuch HRM2: Anhänge Kontenrahmen HRM2 und Funktionale Gliederung

	4130	Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto, Wetten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einnahmenanteile an Lotterien (Interkant. Landeslotterie, Zahlenlotto, u.a) sowie Sport-Toto und gewerbsmässigen Wetten.
42		Entgelte	
420		<i>Ersatzabgaben</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Ertrag aus Abgaben, welche Pflichtige als Ersatz leisten, wenn sie von öffentlich-rechtlichen Pflichten befreit werden.</i>
	4200	Ersatzabgaben	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe, Ersatzabgabe für Schutzraumbauten und Parkplätze, u.a
421		<i>Gebühren für Amtshandlungen</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Gebühren für vom Einzelnen beanspruchte Amtshandlung einschliesslich der damit verbundenen Auslagen und Schreibgebühren des Gemeinwesens (Verwaltungsgebühren).</i>
	4210	Gebühren für Amtshandlungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Alle amtlichen Gebühren und Bewilligungen.
422		<i>Spital- und Heimtaxen, Kostgelder</i>	
	4220	Taxen und Kostgelder	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Taxen und Gebühren (Entgelte) für die Leistungen der Spitäler und Kliniken, Kranken-, Pflege- und Altersheime, Erziehungsheime, Besserungsanstalten, Strafvollzugsanstalten, Obdachlosenheime und Notschlafstellen, Internate, Tierspital und Tierheime u.a.
	4221	Vergütung für besondere Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vergütungen für Laborleistungen, Intensivpflege und Spezialwachen, aussergewöhnliche Kosten für Pfleglinge, Heiminsassen und andere betreute Personen
	4229		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.
423		<i>Schul- und Kursgelder</i>	
	4230	Schulgelder	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schulgelder von Privaten für obligatorische und öffentliche Schulen wie Berufsschulen, Maturitätsschulen, Kollegiengelder, Fachhochschulen etc. zum Besuch des Unterrichts. ➤ Kostenanteile anderer Gemeinwesen werden in Sachgruppe 461 Entschädigungen von Gemeinwesen erfasst.
	4231	Kursgelder	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Freiwilligenkurse, welche einer breiten Öffentlichkeit offen stehen. Der Anbieter erbringt diese Kurse ausserhalb des Pflichtunterrichts von öffentlichen Schulen, es besteht keine gesetzliche Verpflichtung, solche Kurse anzubieten.
	4239		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.
424		<i>Benützungsgebühren und Dienstleistungen</i>	
	4240	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erträge aus der Benützung öffentlicher Einrichtungen, Geräten und Mobilien sowie beanspruchte Dienstleistungen, welche keine Amtshandlungen darstellen.
425		<i>Erlös aus Verkäufen</i>	
	4250	Verkäufe	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verkäufe von Waren und Mobilien aller Art. Verkauf nicht mehr benötigter Mobilien, Fahrzeuge, Geräte (Occasionen), Verwertung von Fundsachen, u.a
426		<i>Rückerstattungen</i>	
	4260	Rückerstattungen Dritter	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Rückerstattungen von Dritten für Ausgaben des Gemeinwesens. Mehrwertsteuerpflichtige Rückerstattungen sollten Brutto als Ertrag gebucht werden. ➤ Sind Rückerstattungen den entsprechenden Aufwendungen zuordenbar, können sie als Aufwand-

Handbuch HRM2: Anhänge Kontenrahmen HRM2 und Funktionale Gliederung

			minderung (netto oder mit Detailkonto separiert) erfasst werden.
427		<i>Bussen</i>	
	4270	Bussen	➤ Erträge aus Bussen aller Art (Strafsteuern siehe Sachgruppe 40 Fiskalertrag).
428			➤ <i>Rubrik wird nur vom Bund verwendet</i>
429		<i>Übrige Entgelte</i>	
	4290	Übrige Entgelte	➤ Eingang abgeschriebener Forderungen und nicht anderswo zugeordnete Entgelte.
43		Verschiedene Erträge	
430		<i>Verschiedene betriebliche Erträge</i>	
	4300	Honorare privatärztlicher Tätigkeit	➤ Den Patienten in Rechnung gestellte Honorare des Privatärztes. Der an den Arzt weitergeleitete Anteil am Honorar wird unter Sachgruppe 3136 erfasst (Bruttoprinzip).
	4301	Beschlagnahmte Vermögenswerte	➤ strafrechtlich oder polizeilich eingezogene Vermögenswerte (Konfiszierte Werte) und unrechtmässig erworbene Vermögensvorteile; Konkursamtliche Versteigerungserlöse, Zwangsverwertung
	4309	Übriger betrieblicher Ertrag	➤ Nicht anderswo zugeordnete Erträge aus betrieblicher Tätigkeit.
431		<i>Aktivierung Eigenleistungen</i>	
	4310	Aktivierbare Eigenleistungen auf Sachanlagen	➤ Leistungen des eigenen Personals und eigener Waren- und Materiallieferungen aus dem Finanzvermögen (zB. Vorräte) an die Schaffung oder Erstellung von Sachanlagen. Die Belastung erfolgt in der Sachgruppe 50 der Investitionsrechnung.
	4311	Aktivierbare Eigenleistungen auf immateriellen Anlagen	➤ Leistungen des eigenen Personals und eigene Waren- und Materiallieferungen aus dem Finanzvermögen (zB. Vorräte) an die Schaffung oder Erstellung von immateriellen Sachanlagen (Softwareentwicklung u.a.). Die Belastung erfolgt in der Sachgruppe 52 der Investitionsrechnung.
	4312	Aktivierbare Projektierungskosten	➤ Aufgelaufene Projektierungskosten der Erfolgsrechnung, welche bei der Kreditbewilligung dem Investitionsobjekt belastet werden. Die Belastung erfolgt in der Sachgruppe 50 der Investitionsrechnung.
	4319		➤ Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.
432		<i>Bestandesveränderungen</i>	➤ <i>Abgrenzungen für selbst hergestellte Halb- und Fertigfabrikate sowie angefangene Arbeiten und Dienstleistungen.</i>
	4320	Bestandesveränderungen Halb- und Fertigfabrikate	➤ In der Rechnungsperiode erstellte Waren, welche erst in den folgenden Rechnungsperioden verkauft werden. Bewertung zu Herstell- bzw. Anschaffungskosten, wenn diese unter dem erzielbaren Netto-Verkaufserlös liegen (Niedrigstwertprinzip).
	4321	Bestandesveränderungen angefangene Arbeiten (Dienstleistungen)	➤ In der Rechnungsperiode geleistete Dienstleistungen, welche erst in der folgenden Rechnungsperiode verkauft werden. Es wird der Anteil an der Fertigstellung in Prozent des Verkaufserlöses bewertet.
	4329	Übrige Bestandesveränderungen	➤ Zum Beispiel: In der Rechnungsperiode geborenes Vieh. Bilanzierung unter Sachgruppe 1086 Mobilien FV.
439		<i>Übriger Ertrag</i>	
	4390	Übriger Ertrag	➤ Nachlässe, Schenkungen, Erbloses Gut etc.
44		Finanzertrag	
440		<i>Zinsertrag</i>	
	4400	Zinsen flüssige Mittel	➤ Post- Bankkonto, Kurzfristige Geldmarktanlagen

Handbuch HRM2: Anhänge Kontenrahmen HRM2 und Funktionale Gliederung

	4401	Zinsen Forderungen und Kontokorrente	➤ Kontokorrente, Depotgelder, Verzugszinsen auf Forderungen evtl. durch Detailkonto trennen
	4402	Zinsen kurzfristige Finanzanlagen	➤ Zinsen von Finanzanlagen der Sachgruppe 102
	4407	Zinsen langfristige Finanzanlagen	➤ Zinsen von Finanzanlagen der Sachgruppe 107
	4409	Übrige Zinsen von Finanzvermögen	➤ Nicht anderswo zugeordnete Zins- oder andere Vermögenserträge des FV
441		<i>Realisierte Gewinne FV</i>	
	4410	Gewinne aus Verkäufen von Finanzanlagen FV	➤ Realisierte Kursgewinne aus der Veräusserung von kurz- oder langfristigen Finanzanlagen. Detailkonten nach Arten der Finanzanlagen führen.
	4411	Gewinn aus Verkäufen von Sachanlagen FV	➤ Realisierte Buchgewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen des FV. Detailkonten nach Arten der Sachanlagen führen.
	4419	Übrige realisierte Gewinne aus Finanzvermögen	➤ Nicht anderswo genannte realisierte Gewinne aus der Veräusserung von FV
442		<i>Beteiligungsertrag FV</i>	
	4420	Dividenden	➤ Dividenden und andere Ausschüttungen von Gewinnanteilen von Anlagen im FV
	4429	Übriger Beteiligungsertrag	➤ Bezugsrechte, Nennwertrückzahlungen u.a.
443		<i>Liegenschaftenertrag FV</i>	
	4430	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV	➤ Pacht-, Miet- und Baurechtszinse aus Liegenschaften und Grundstücken des FV
	4431	Vergütung für Dienstwohnungen FV	➤ Vergütungen des eigenen Personals für Dienstwohnungen.
	4432	Vergütung für Benützungen Liegenschaften FV	➤ Vergütung für kurzfristige Vermietung und Benützung von Räumen in Liegenschaften des FV (zB. Saalmieten)
	4439	Übriger Liegenschaftenertrag FV	➤ Nicht anderswo zugeordnete Erträge von Liegenschaften des FV
444		<i>Wertberichtigungen Anlagen FV</i>	➤ <i>Folgebewertungen erfolgen grundsätzlich nach dem Einzelbewertungsprinzip. Positive und negative Bewertungsänderungen können in der Sachgruppe 444 netto erfasst werden. Resultiert ein negativer Saldo (Wertminderung des Gesamtbestandes), muss der Saldo auf die Sachgruppe 344 umgebucht werden.</i>
	4440	Marktwertanpassungen Wertschriften	➤ Folgebewertungen von Wertschriften des FV nach Fachempfehlung Nr. 12 Ziffer 3.
	4441	Marktwertanpassungen Darlehen	➤ Folgebewertung von Darlehen des FV nach Fachempfehlung Nr. 12 Ziffer 3.
	4442	Marktwertanpassungen Beteiligungen	➤ Folgebewertung von Beteiligungen des FV nach Fachempfehlung Nr. 12 Ziffer 3.
	4443	Marktwertanpassungen Liegenschaften	➤ Folgebewertung von Liegenschaften und Grundstücken des FV nach Fachempfehlung Nr. 12 Ziffer 3.
	4449	Marktwertanpassungen übrige Sachanlagen	➤ Folgebewertung übriger Sachanlagen des FV nach Fachempfehlung Nr. 12 Ziffer 3.
445		<i>Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des VV</i>	
	4450	Erträge aus Darlehen VV	➤ Zinsen von Darlehen des VV
	4451	Erträge aus Beteiligungen VV	➤ Dividenden und andere Ausschüttungen von Gewinnanteilen von Anlagen im VV
	4459		➤ Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.
446		<i>Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen</i>	➤ <i>Finanzertrag von Beteiligungen der Sachgruppen 1450 Beteiligungen am Bund, 1451 Beteiligungen an Kantonen und Konkordaten, 1452 Beteiligungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbänden, 1453 Beteiligungen an öffentlichen Sozialversicherungen, 1454 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen.</i>

Handbuch HRM2: Anhänge Kontenrahmen HRM2 und Funktionale Gliederung

	4460	Öffentliche Betriebe des Bundes	➤ öffentlich-rechtliche Unternehmungen nach Bundesrecht
	4461	Öffentliche Unternehmen der Kantone mit öffentlich-rechtlicher Rechtsform, Konkordate	➤ selbständige und unselbständige Anstalten, Konkordate nach kantonalem Recht
	4462	Zweckverbände, selbständige und unselbständige Gemeindebetriebe	➤ Öffentlich-rechtliche Anstalten der Gemeinden, Zweckverbände; Gemeindebetriebe, die nicht als juristische Gesellschaften (privat-rechtlich) organisiert sind
	4463	Öffentliche Unternehmen als Aktiengesellschaft oder andere privat-rechtliche Organisationsform	➤ AG, Spezialgesetzliche AG, GmbH, Genossenschaften, Verein, einfache Gesellschaft und andere juristische Personen, bei denen die öffentliche Hand die Kapitalmehrheit hält.
	4464	Nationalbank	➤ Dividenden auf Aktien (Ertragsanteile und zusätzliche Ausschüttungen siehe Konto 4604)
	4468	öffentliche Unternehmungen im Ausland	➤ Erträge von öffentlichen Unternehmungen im Ausland, unabhängig ihrer Rechtsform
	4469	Übrige öffentliche Unternehmungen	➤ Erträge anderer öffentlicher Unternehmungen.
447		Liegenschaftenertrag VV	
	4470	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV	➤ Miete-, Pacht und Baurechtszinsen von Liegenschaften des VV.
	4471	Vergütung Dienstwohnungen VV	➤ Vergütungen des eigenen Personals für Dienstwohnungen des VV.
	4472	Vergütung für Benützungen Liegenschaften VV	➤ Vergütung für kurzfristige Vermietung und Benützung von Räumen in Liegenschaften des VV (zB. Saalmieten, Turnhallen, Sportplätze und –Anlagen, Mehrzweckhallen u.a.)
	4479	Übrige Erträge Liegenschaften VV	➤ Nicht anderswo genannte Erträge aus Liegenschaften des VV.
448		Erträge von gemieteten Liegenschaften	➤ <i>Erträge aus Untermiete oder Weitervermietung an Dritte von gemieteten Liegenschaften</i>
	4480	Mietzinse von gemieteten Liegenschaften	➤ Miet- und Pachtzinse für Untermiete oder aus Weitervermietung von für Verwaltungszwecke gemietete Liegenschaften.
	4489	Übrige Erträge von gemieteten Liegenschaften	➤ Erträge für kurzfristige Vermietung und Benützung von Räumen in für Verwaltungszwecke gemietete Liegenschaften.
449		Übriger Finanzertrag	
	4490	Aufwertungen VV	➤ Aufwertungen von Liegenschaften, Sachanlagen und Finanzanlagen des VV durch Verlängerung der Nutzungsdauern oder ausnahmsweiser Neubewertung. ➤ Nach Bilanz-Sachgruppen getrennte Detailkonten führen, weil Aufwertungen im Anlagespiegel des Anhangs nachzuweisen sind.
45		Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	
450		Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	➤ <i>Fonds und Spezialfinanzierungen nach Fachempfehlung Nr. 08 Ziffer 1 müssen am Ende der Rechnungsperiode ausgeglichen werden, indem die Aufwandüberschüsse (Defizite) in das Bilanzkonto übertragen werden.</i>
	4500	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des FK	➤ Entnahmen werden der Sachgruppe 2090 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im FK belastet. Als Entnahme wird der Aufwandüberschuss der Rechnungsperiode gebucht.
	4501	Entnahmen aus Fonds des FK	➤ Entnahmen werden der Sachgruppe 2091 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK belastet. Als Entnahme wird der Aufwandüberschuss der Rechnungsperiode gebucht.
	4502	Entnahmen aus Legaten und Stif-	➤ Entnahmen werden der Sachgruppe 2092 Verbind-

Handbuch HRM2: Anhänge Kontenrahmen HRM2 und Funktionale Gliederung

		tungen des FK	lichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen im FK belastet. Als Entnahme wird der Aufwandüberschuss der Rechnungsperiode gebucht.
	4503	Entnahmen aus übrigen zweckgebundenen Fremdmitteln des FK	➤ Entnahmen werden der Sachgruppe 2093 Verbindlichkeiten gegenüber übrigen zweckgebundenen Fremdmitteln im FK belastet. Als Entnahme wird der Aufwandüberschuss der Rechnungsperiode gebucht.
	4509		➤ Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.
451		<i>Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital</i>	➤ <i>Aus Transparenzgründen sollte der Abschluss von Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital über die Konten 9010 resp. 9011 erfolgen.</i>
	4510	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	➤ Entnahmen werden der Sachgruppe 2900 Spezialfinanzierungen im EK belastet.
	4511	Entnahmen aus Fonds EK	➤ Entnahmen werden der Sachgruppe 2910 Fonds im EK belastet.
	4519		➤ Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.
	4529		➤ Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.
46		Transferertrag	
460		<i>Ertragsanteile</i>	
	4600	Anteil an Bundeserträgen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ In den Kantonsrechnungen sind für die Finanzstatistik nachstehende Detailkonten zu führen: ➤ 4600.0 Anteil an Direkter Bundessteuer ➤ 4600.1 Anteil an Verrechnungssteuer ➤ 4600.2 Anteil am Wehrpflichtersatz ➤ 4600.3 Anteil am Ertrag der Eidg. Alkoholverwaltung ➤ 4600.4 Anteil am Ertrag Eidg. Bussen und Taxen ➤ 4600.5 Anteil am Ertrag Eidg. Mineralölsteuer ➤ 4600.6 Anteil am Ertrag Eidg. Stempelsteuer ➤ 4600.7 Anteil am Ertrag EU-Zinsbesteuerung ➤ 4600.8 Anteil am Ertrag LSV ➤ 4600.9 Anteil am Ertrag übriger Bundeseinnahmen
	4601	Anteil an Kantonerträgen und Konkordaten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ In den Gemeinderechnungen sind für die Finanzstatistik nachstehende Detailkonten zu führen: ➤ 4601.0 Anteil am Ertrag kantonaler Steuern ➤ 4600.1 Anteil am Ertrag kantonaler Regalien und Konzessionen ➤ 4600.2 Anteil an kantonalen Gebühren ➤ 4600.9 Anteil an übrigen kantonalen Erträgen ➤ Bei den Kantonen sind keine Anteile an Erträgen anderer Kantone bekannt. Bestehen solche, muss je Ertragsart bzw. Konkordat ein Detailkonto geführt werden.
	4602	Anteil an Gemeindeerträgen und Gemeindegemeinschaften	<ul style="list-style-type: none"> ➤ In den Kantonsrechnungen muss je Ertragsart ein Detailkonto geführt werden; ➤ In den Gemeinderechnungen muss je Ertragsart und Zweckverband ein Detailkonto geführt werden.
	4603	Anteil an Erträgen öffentlicher Sozialversicherungsanstalten	
	4604	Anteile an Erträgen öffentlicher Unternehmungen	
461		<i>Entschädigungen von Gemeinwesen</i>	➤ <i>Entschädigung von einem Gemeinwesen, für welches das eigene Gemeinwesen ganz oder teilweise eine Aufgabe erfüllt, die einem öffentlichen Zweck dient und nach der gegebenen Aufgabenteilung Sache des anderen Gemeinwesens ist. Die</i>

Handbuch HRM2: Anhänge Kontenrahmen HRM2 und Funktionale Gliederung

			<i>Entschädigung wird in der Regel mit Bezug zu den Kosten festgesetzt.</i>
	4610	Entschädigungen vom Bund	➤ Entschädigungen vom Bund, für Aufgaben in seinem Zuständigkeitsbereich.
	4611	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	➤ Entschädigungen von Kantonen für Aufgaben im Zuständigkeitsbereich der Kantone.
	4612	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	➤ Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden für Aufgaben im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden oder Gemeindezweckverbände.
	4613	Entschädigungen von öffentlichen Sozialversicherungen	➤ Entschädigungen von öffentlichen Sozialversicherungen für Aufgaben im Zuständigkeitsbereich der öffentlichen Sozialversicherungen.
	4614	Entschädigungen von öffentlichen Unternehmungen	➤ Entschädigungen von öffentlichen Unternehmungen für Aufgaben im Zuständigkeitsbereich der öffentlichen Unternehmungen.
	4615		➤ Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.
	4616		➤ Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.
	4617		➤ Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.
	4618		➤ Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.
462		<i>Finanz- und Lastenausgleich</i>	
	4620	vom Bund	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Für Kantonsrechnungen Zahlungen des Bundes im NFA: ➤ 4620.1 NFA Ressourcenausgleich (vom Bund 10/17; Rest von Kantonen [Geberkantone] siehe Konto 4621.1). ➤ 4620.2 NFA sozio-demografischer Ausgleich (vom Bund 100%) ➤ 4620.3 NFA geografisch-topografischer Ausgleich (vom Bund 100%) ➤ 4620.4 NFA Härteausgleich (vom Bund im ersten Jahr 2/3; von Kantonen im ersten Jahr 1/3 siehe Konto 4621.4).
	4621	von Kantonen und Konkordaten	<p>Für Bundesrechnung (als Clearing-Stelle im NFA):</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 4621.7 NFA: Ressourcen- und Härteausgleich von Geberkantonen (Saldo muss mit Konto 3621.7 übereinstimmen) <p>Für Kantonsrechnungen Zahlungen der Geberkantone im NFA:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 4621.1 NFA Ressourcenausgleich (von Kantonen 7/17; Rest siehe Konto 4620.1) ➤ 4621.4 NFA Härteausgleich (von Kantonen 1/3, Rest siehe Konto 4620.4) <p>Für Gemeinderechnungen Zahlungen der Kantone an Gemeinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 4621.1 Anteil am Ressourcenausgleich des Kantons ➤ 4621.2 Anteil am sozio-demografischen Ausgleich des Kantons ➤ 4621.3 Anteil am geografisch-topografischen Ausgleich des Kantons ➤ 4621.4 Anteil am Härteausgleich des Kantons ➤ 4621.5 Innerkantonaler Finanzausgleich (Beiträge des Kantons; vertikaler FAG) ➤ 4621.6 Innerkantonaler Lastenausgleich (Beiträge

Handbuch HRM2: Anhänge Kontenrahmen HRM2 und Funktionale Gliederung

			<ul style="list-style-type: none"> des Kantons; vertikaler LAG) ➤ 4621.9 übriger Finanz- und Lastenausgleich (vertikaler FAG)
	4622	von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	<p>Für Kantonsrechnungen (vertikaler Finanz- oder Lastenausgleich von Gemeinden zum Kanton):</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 4622.5 Innerkantonomer Finanzausgleich (Beiträge von Gemeinden; vertikaler FAG) ➤ 4622.6 Innerkantonomer Lastenausgleich (Beiträge von Gemeinden; vertikaler LAG) ➤ 4622.7 Innerkantonomer Finanzausgleich von Gemeinde an Gemeinde (Kanton als Clearing-Stelle; Saldo muss mit Konto 3622.7 übereinstimmen) ➤ 4622.8 Innerkantonomer Lastenausgleich von Gemeinde an Gemeinde (Kanton als Clearing-Stelle; Saldo muss mit Konto 3622.8 übereinstimmen) <p>Für Gemeinderechnungen Zahlungen von Gemeinden an Gemeinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 4622.7 Innerkantonomer Finanzausgleich (Beiträge von Gemeinden; horizontaler FAG) ➤ 4622.8 Innerkantonomer Lastenausgleich (Beiträge von Gemeinden; horizontaler LAG)
	4624	von öffentlichen Unternehmungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ In Kantonsrechnung oder Gemeinderechnung, sofern öffentliche Unternehmungen (z.B. Kantonalbanken) Lastenausgleich leisten
	4629		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.
463		<i>Beiträge von Gemeinwesen und Dritten</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Bedingt rückzahlbare Darlehen Typ à fonds perdus sind als Transferaufwand zu verbuchen. ①</i>
	4630	Beiträge vom Bund	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Laufende Betriebsbeiträge vom Bund.
	4631	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Laufende Betriebsbeiträge von Kantonen und Konkordaten.
	4632	Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Laufende Betriebsbeiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden.
	4633	Beiträge von öffentlichen Sozialversicherungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Laufende Betriebsbeiträge von öffentlichen Sozialversicherungen.
	4634	Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Laufende Betriebsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen.
	4635	Beiträge von privaten Unternehmungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Laufende Betriebsbeiträge von privaten Unternehmungen.
	4636	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Laufende Betriebsbeiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck.
	4637	Beiträge von privaten Haushalten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Laufende Betriebsbeiträge von privaten Haushalten.
	4638	Beiträge aus dem Ausland	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Laufende Betriebsbeiträge aus dem Ausland.
466		<i>Auflösung passivierte Investitionsbeiträge</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Nach Fachempfehlung Nr. 10 Ziffer 3 wird die Sachgruppe 466 nur geführt, wenn eingehende Investitionsbeiträge passiviert werden (Option 2).</i> ➤ <i>Wird die Nettoinvestition aktiviert (Option 1), entfällt diese Sachgruppe</i>
	4660	planmässige Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Planmässige Amortisation der in Sachgruppe 2068 passivierten Investitionsbeiträge nach Nutzungsdauer der zugehörigen Anlage. ➤ Detailkonto je Herkunft führen: ➤ 4660.0 planmässige Auflösung passivierter Investitionsbeiträge vom Bund; ➤ 4660.1 planmässige Auflösung passivierter Investitionsbeiträge von Kantonen ➤ usw.
	4661	ausserplanmässige Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausserplanmässige Amortisation der in Sachgruppe 2068 passivierten Investitionsbeiträge entsprechend der zugehörigen Anlage ➤ Detailkonto je Herkunft führen:

Handbuch HRM2: Anhänge Kontenrahmen HRM2 und Funktionale Gliederung

			<ul style="list-style-type: none"> ➤ 4660.0 planmässige Auflösung passivierter Investitionsbeiträge vom Bund; ➤ 4660.1 planmässige Auflösung passivierter Investitionsbeiträge von Kantonen ➤ usw..
469		<i>Verschiedener Transferertrag</i>	
	4690	Übriger Transferertrag	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Rückzahlung abgeschriebener Investitionsbeiträge, ➤ Nicht anderswo zugeordneter Transferertrag.
	4699	Rückverteilungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einnahmen aus Rückverteilungen (inkl. eigene); z.B. CO2-Abgabe. ➤ Die einzelnen Rückverteilungen sind durch Detailkonto zu trennen, z.B. 4699.1 Rückverteilung CO2-Abgabe.
47		Durchlaufende Beiträge	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Durchlaufende Beiträge gibt das Gemeinwesen an Dritte weiter (Sachgruppe 37). Das Gemeinwesen hat diese Mittel von einem anderem Gemeinwesen erhalten. Die Zugänge werden in Sachgruppe 47 erfasst. Die Sachgruppen 37 und 47 müssen am Ende der Rechnungsperiode übereinstimmen, dazu sind Rechnungsabgrenzungen vorzunehmen.</i> ➤ <i>Als durchlaufende Beiträge sind die selben Geschäftsfälle zu buchen, wie im HRM1.</i>
470		<i>Durchlaufende Beiträge</i>	
	4700	Durchlaufende Beiträge vom Bund	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Durchlaufende Beiträge vom Bund, welche an andere Gemeinwesen oder Dritte weitergeleitet werden.
	4701	Durchlaufende Beiträge von Kantonen und Konkordaten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Durchlaufende Beiträge von Kantonen, welche an andere Gemeinwesen oder Dritte weitergeleitet werden.
	4702	Durchlaufende Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Durchlaufende Beiträge von Gemeinden und (Keine Vorschläge), welche an andere Gemeinwesen oder Dritte weitergeleitet werden.
	4703	Durchlaufende Beiträge von öffentlichen Sozialversicherungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Durchlaufende Beiträge von öffentlichen Sozialversicherungen, welche an andere Gemeinwesen oder Dritte weitergeleitet werden.
	4704	Durchlaufende Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Durchlaufende Beiträge von öffentlichen Unternehmungen, welche an andere Gemeinwesen oder Dritte weitergeleitet werden.
	4705	Durchlaufende Beiträge von privaten Unternehmungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Durchlaufende Beiträge von privaten Unternehmungen, welche an andere Gemeinwesen oder Dritte weitergeleitet werden.
	4706	Durchlaufende Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Durchlaufende Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck, welche an andere Gemeinwesen oder Dritte weitergeleitet werden.
	4707	Durchlaufende Beiträge von privaten Haushalten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Durchlaufende Beiträge von privaten Haushalten, welche an andere Gemeinwesen oder Dritte weitergeleitet werden.
	4708	Durchlaufende Beiträge aus dem Ausland	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Durchlaufende Beiträge aus dem Ausland, welche an andere Gemeinwesen oder Dritte weitergeleitet werden.
48		Ausserordentlicher Ertrag	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Art. 24 Abs 2 MFHG</i>
480		<i>Ausserordentliche Steuererträge</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Steuererträge können aufgrund konjunktureller Faktoren oder im Falle von Erbschafts- und Schenkungssteuern durch Einzelereignisse starken Schwankungen unterworfen sein. Solche sind jedoch in der Natur der Sache und gelten nicht als ausserordentliche Erträge.</i> ➤ <i>Ausserordentliche Steuererträge im Sinne von Art. 24 Abs. 2 MFHG sind den Verfassern keine bekannt.</i> ➤ <i>Die Auflistung der Sachgruppen dient der systematischen Ordnung des Kontenrahmens.</i>

Handbuch HRM2: Anhänge Kontenrahmen HRM2 und Funktionale Gliederung

	4800	Ausserordentliche direkte Steuern natürliche Personen	
	4801	Ausserordentliche direkte Steuern juristische Personen	
	4802	Ausserordentliche übrige direkte Steuern	
	4803	Ausserordentliche Besitz- und Aufwandsteuern	
	4809		➤ Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.
481		<i>Ausserordentliche Erträge von Regalien, Konzessionen</i>	➤ <i>Erträge von Regalien, Konzessionen und Patenten, mit denen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte und die sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.</i>
	4810	Ausserordentliche Regalienerträge	➤ Erträge von Regalien, mit denen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte und die sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
	4811	Ausserordentliche Konzessionserträge	➤ Erträge von Konzessionen, mit denen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte und die sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
482		<i>Ausserordentliche Entgelte</i>	➤ <i>Entgelte, mit denen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte und die sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.</i>
483		<i>Ausserordentliche verschiedene Erträge</i>	➤ <i>Verschiedene Erträge, mit denen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte und die sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.</i>
484		<i>Ausserordentliche Finanzerträge</i>	➤ <i>Finanzerträge, mit denen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte und die sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.</i>
485		<i>Ausserordentliche Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen</i>	➤ <i>Entnahmen aus Fonds, mit denen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte und die sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.</i>
486		<i>Ausserordentliche Transfererträge</i>	➤ <i>Transfererträge, mit denen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte und die sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.</i>
	4860	Ausserordentliche Transfererträge; Bund	➤ Transfererträge vom Bund, mit denen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte und die sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
	4861	Ausserordentliche Transfererträge; Kantone	➤ Transfererträge von Kantonen, mit denen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte und die sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
	4862	Ausserordentliche Transfererträge; Gemeinden	➤ Transfererträge von Gemeinden, mit denen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte und die sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
	4863	Ausserordentliche Transfererträge; öffentliche Sozialversicherungen	➤ Transfererträge von öffentlichen Sozialversicherungen, mit denen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte und die sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
	4864	Ausserordentliche Transfererträge; öffentliche Unternehmungen	➤ Transfererträge von öffentlichen Unternehmungen, mit denen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte und die sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
	4865	Ausserordentliche Transfererträge; private Unternehmungen	➤ Transfererträge von privaten Unternehmungen, mit denen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte und die sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
	4866	Ausserordentliche Transfererträge; private Organisationen ohne Erwerbszweck	➤ Transfererträge von privaten Organisationen, mit denen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte und die sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
	4867	Ausserordentliche Transfererträge	➤ Transfererträge von privaten Haushalten, mit de-

Handbuch HRM2: Anhänge Kontenrahmen HRM2 und Funktionale Gliederung

		ge; private Haushalte	nen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte und die sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
	4868	Ausserordentliche Transfererträge; Ausland	➤ Transfererträge aus dem Ausland, mit denen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte und die sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
	4869	Ausserordentliche Auflösung aktivierter Investitionsbeiträge	➤ Auflösung aktivierter Investitionsbeiträge, mit denen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte und die sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
487		<i>Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge</i>	➤ <i>Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge. Werden zusätzliche Abschreibungen auf Anlagen vorgenommen, denen passivierte Investitionsbeiträge zugeordnet sind (Bruttomethode), müssen auch passivierte Investitionsbeiträge zusätzlich aufgelöst werden. Die Anlage wird sonst auf null abgeschrieben, bevor alle Investitionsbeiträge aufgelöst sind.</i>
	4870	Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	➤ Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge. Gleiche Detailkontostruktur wie bei Konto 4660.
489		<i>Entnahmen aus dem Eigenkapital</i>	
	4890		➤ Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.
	4892	Entnahmen aus Rücklagen der Globalbudgetbereiche	➤ Die zusätzlichen Aufwendungen der Globalbudgetbereiche werden in den entsprechenden Sachgruppen erfasst. Zum Ausgleich dieser Aufwände wird der entsprechende Betrag aus den Rücklagen entnommen (Bruttoprinzip).
	4893	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK	➤ Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK gemäss Fachempfehlung Nr. 08 Ziffer 2.
	4894	Entnahme aus finanzpolitischer Reserve	➤ Entnahmen aus finanzpolitischer Reserve (wie Konjunktur- und Ausgleichsreserve).
	4895	Entnahmen aus Aufwertungsreserve	➤ Entnahmen aus Aufwertungsreserven zum Ausgleich der durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens im Übergang zum HRM2 erhöhten Abschreibungen.
	4896	Entnahmen aus Neubewertungsreserven	➤ Entnahmen aus Neubewertungsreserven des Finanzvermögens zum Ausgleich von Schwankungen durch die Bewertung zum Verkehrswert.
	4899	Entnahmen aus dem kumulierten Ergebnis der Vorjahre	➤ In einigen Kantonen müssen die Gemeinden die Budgets durch eine Entnahme aus dem Eigenkapital ausgleichen.
49		Interne Verrechnungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Interne Verrechnungen können zwischen Dienststellen des eigenen Gemeinwesens oder mit zu konsolidierenden Einheiten vorgenommen werden. Am Ende der Rechnungsperiode müssen die Sachgruppen 39 und 49 übereinstimmen; Aufwand und Ertrag dürfen nicht unterschiedlich abgegrenzt werden.</i> ➤ <i>Art. 67 MFHG</i>
490		<i>Material- und Warenbezüge</i>	➤ <i>Vergütung für Bezüge von Waren, Geräten, Maschinen, Mobilien, Büroartikel aller Art.</i>
491		<i>Dienstleistungen</i>	➤ <i>Vergütungen für intern bezogene Dienstleistungen.</i>
492		<i>Pacht, Mieten, Benützungskosten</i>	➤ <i>Vergütung für die Miete von Liegenschaften, Räumen, Parkplätzen sowie Sachanlagen, Geräten, Mobilien, Fahrzeugen etc.</i>
493		<i>Betriebs- und Verwaltungskosten</i>	➤ <i>Vergütung für Betriebs- und Verwaltungskosten von gemeinsam oder in Untermiete genutzten Liegenschaften, Einrichtungen und Mobilien. Overhead-Money für die pauschale Abgeltung von Leis-</i>

			tungen.
494		kalk. Zinsen und Finanzaufwand	➤ Vergütungen für kalkulatorische Zinsen auf dem Verwaltungs- und Finanzvermögen sowie auf den Verpflichtungskonten von Spezialfinanzierungen und Fonds
495		planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen	➤ Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, sofern diese nicht direkt den Dienststellen belastet werden.
498		Übertragungen	➤ Buchmässige Vorgänge zwischen Amtsstellen, ohne dass eine Leistung (Warenbezug oder Dienstleistung, Benützung etc.) besteht. z.B. Übertragung eines Betrages vom Amt in die Erfolgsrechnung einer Spezialfinanzierung oder eines Fonds oder umgekehrt.
499		Übrige interne Verrechnungen	➤ Nicht anders zugeordnete Vergütungen an andere Dienststellen oder konsolidierte Einheiten.
		INVESTITIONS-RECHNUNG	
5		Investitionsausgaben	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fachempfehlung Nr. 10; Art. 8 MFHG, Art. 53 Abs. 2 ➤ Investitionsausgaben bewirken einen künftigen Vermögenszufluss oder weisen einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen auf. ➤ Die Ausgaben werden am Ende der Rechnungsperiode aktiviert, d.h. in der Sachgruppe 14 Verwaltungsvermögen als Zugang erfasst (Gegenkonto: 690). ➤ Es ist zweckmässig, für bestimmte Sachanlagen eine Investitionsgrenze zu setzen. Unterhalb dieser Grenze werden Sachanlagen unter Sachgruppe 311 nicht aktivierbare Anlagen erfasst.
50		Sachanlagen	➤ Investitionsausgaben für die Beschaffung oder Erstellung von Sachanlagen, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.
500		Grundstücke	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bebaute und unbebaute Flächen ➤ Mögliche Detailkonten: <ul style="list-style-type: none"> ➤ unüberbaute Grundstücke ➤ Landwirtschaftsflächen ➤ Naturschutz- und Biotopflächen ➤ Parkanlagen ➤ übrige ➤ Bebaute Flächen werden als Grundstücke bilanziert, weil sie nicht planmässig abgeschrieben werden.
501		Strassen / Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mögliche Detailkonten: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Fussgängeranlagen, Fahrradanlagen ➤ Strassen ➤ Nationalstrassen (nach altrechtlicher Ordnung) ➤ Waldstrassen ➤ Schienenwege ➤ Bergbahnen, Transportanlagen ➤ Wasserstrassen ➤ übrige Verkehrswege ➤ inkl. Grundstücke. Die Grundstücke und die baulichen Ausgaben werden nicht getrennt aktiviert.
502		Wasserbau	➤ an Fliessgewässern und Seen inkl. Grundstücke. Die Wasserfläche (bzw. das Flussbett oder der Seegrund) gilt nicht als Grundstück und wird nicht aktiviert.
503		Übriger Tiefbau	➤ Kanalisation, Wasserversorgung, ARA etc. durch 4-stellige Sachgruppen unterscheiden.

			<ul style="list-style-type: none"> ➤ Parzellierte Grundstücke unter Konto 500 erfassen.
504		Hochbauten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erwerb und Erstellung von Gebäuden und Einbauten in gemietete Liegenschaften sowie Einrichtungen (technische Gebäudeausrüstung) jedoch ohne Mobilien. ➤ Parzellierte Grundstücke unter Konto 500 erfassen.
505		Waldungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Waldbestand inkl. Grundstücke.
506		Mobilien	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mobilien, Geräte, Fahrzeuge, Maschinen, Informatik-Geräte aller Art
509		Übrige Sachanlagen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nicht anderswo zugeordnete Sachanlagen
51		Investitionen auf Rechnung Dritter	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Investitionen auf Rechnung Dritter werden durch diese Dritte rückerstattet (Sachgruppe 61). In der Rechnungsperiode vorgenommene Ausgaben begründen eine entsprechende Forderung gegenüber diesen Dritten. Ausgaben und Rückerstattungsansprüche werden am Ende der Rechnungsperiode so abgegrenzt, dass sie gleich hoch sind und sich ausgleichen.
510		Grundstücke	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Investitionen auf Rechnung Dritter an Grundstücken.
511		Strassen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Investitionen auf Rechnung Dritter an Strassen.
512		Wasserbau	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Investitionen auf Rechnung Dritter an Gewässern.
513		Übriger Tiefbau	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Investitionen auf Rechnung Dritter übriger Tiefbau.
514		Hochbauten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Investitionen auf Rechnung Dritter an Hochbauten.
515		Waldungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Investitionen auf Rechnung Dritter an Waldungen.
516		Mobilien	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Investitionen auf Rechnung Dritter an Mobilien.
519		Übrige Sachanlagen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Investitionen auf Rechnung Dritter an übrigen Sachanlagen.
52		Immaterielle Anlagen	
520		Software	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anwendersoftware und Applikationen mit mehrjähriger Nutzungsdauer.
521		Patente / Lizenzen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erworbene Patent- und Lizenzrechte mit mehrjähriger Nutzungsdauer.
529		Übrige immaterielle Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nicht anderswo zugeordnete immaterielle Anlagen. ➤ Zum Beispiel Orts- und Zonenplanungen, Generelle Entwässerungsplanung (GEP) usw. auf Gemeindeebene.
53			<ul style="list-style-type: none"> ➤ Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.
54		Darlehen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Rückzahlbare Darlehen mit vereinbarter Laufzeit werden unabhängig einer allfälligen Investitionsgrenze als Investitionsausgabe betrachtet. ➤ Bedingt rückzahlbare Darlehen im engeren Sinn sind als Darlehen zu bilanzieren, solche mit einem Verbot der Zweckentfremdung als Investitionsbeiträge (Konto 56).①
540		Bund	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Rückzahlbare Darlehen an den Bund
541		Kantone und Konkordate	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Rückzahlbare Darlehen an Kantone und Konkordate
542		Gemeinden und Gemeindezweckverbände	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Rückzahlbare Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände.
543		Öffentliche Sozialversicherungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Rückzahlbare Darlehen an öffentliche Sozialversicherungen.
544		Öffentliche Unternehmungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Rückzahlbare Darlehen an öffentliche Unternehmungen.
545		Private Unternehmungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Rückzahlbare Darlehen an private Unternehmungen.
546		Private Organisationen ohne Erwerbszweck	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Rückzahlbare Darlehen an Organisationen ohne Erwerbszweck.

Handbuch HRM2: Anhänge Kontenrahmen HRM2 und Funktionale Gliederung

547		Private Haushalte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Rückzahlbare Darlehen an private Haushalte. ➤ Aktivierbare Studiendarlehen durch Detailkonto separieren
548		Ausland	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Rückzahlbare Darlehen an Schuldner im Ausland.
549			<ul style="list-style-type: none"> ➤ Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.
55		Beteiligungen und Grundkapitalien	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beteiligungen und Grundkapitalien werden unabhängig von einer allfälligen Investitionsgrenze als Investitionsausgabe betrachtet. ➤ Obwohl Beteiligungen an öffentlichen Gemeinwesen und privaten Haushalten nicht möglich sind, sind diese Sachgruppen aus systematischen Gründen aufgeführt.
550		Bund	
551		Kantone und Konkordate	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundkapitalien an Konkordate
552		Gemeinden und Gemeindezweckverbände	
553		Öffentliche Sozialversicherungen	
554		Öffentliche Unternehmungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beteiligungen und Grundkapitalien an öffentlichen Unternehmungen.
555		Private Unternehmungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beteiligungen und Grundkapitalien an privaten Unternehmungen.
556		Private Organisationen ohne Erwerbszweck	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beteiligungen und Grundkapitalien an Organisationen ohne Erwerbszweck. Beteiligungen können in Form von Genossenschaftsscheinen, Mitgliedschaftserklärungen, Aktien oder anderen Beteiligungspapieren erfolgen.
557		Private Haushalte	
558		Ausland	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beteiligungen und Grundkapitalien an Unternehmungen im Ausland.
56		Eigene Investitionsbeiträge	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Investitionsausgaben für Beiträge an Investitionen Dritter. Siehe Fachempfehlung Nr. 10 Kommentar zu Ziffer 3, Abs. 8. ➤ Bedingt rückzahlbare Darlehen mit Verbot einer Zweckbindung sind als Investitionsbeiträge zu bilanzieren. ①
560		Bund	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Investitionsbeiträge an den Bund.
561		Kantone und Konkordate	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate.
562		Gemeinden und Gemeindezweckverbände	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände.
563		Öffentliche Sozialversicherungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Investitionsbeiträge an öffentliche Sozialversicherungen.
564		Öffentliche Unternehmungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen.
565		Private Unternehmungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Investitionsbeiträge an private Unternehmungen.
566		Private Organisationen ohne Erwerbszweck	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck.
567		Private Haushalte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Investitionsbeiträge an private Haushalte.
568		Ausland	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Investitionsbeiträge an Empfänger im Ausland.
57		Durchlaufende Investitionsbeiträge	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Durchlaufende Investitionsbeiträge gibt das Gemeinwesen an Dritte weiter. Das Gemeinwesen hat diese Mittel von einem anderem Gemeinwesen erhalten. Die Zugänge werden in Sachgruppe 67 erfasst. Die Sachgruppen 57 und 67 müssen am Ende der Rechnungsperiode übereinstimmen, dazu sind Rechnungsabgrenzungen vorzunehmen. ➤ Als durchlaufende Investitionsbeiträge sind die selben Geschäftsfälle zu buchen wie im HRM1
570		Bund	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Durchlaufende Investitionsbeiträge von anderen Gemeinwesen oder Dritten, welche an den Bund weitergeleitet werden.

571		Kantone und Konkordate	➤ Durchlaufende Investitionsbeiträge von anderen Gemeinwesen oder Dritten, welche an Kantone oder Konkordate weitergeleitet werden.
572		Gemeinden und Gemeindezweckverbände	➤ Durchlaufende Investitionsbeiträge von anderen Gemeinwesen oder Dritten, welche an Gemeinden oder Gemeindezweckverbände weitergeleitet werden.
573		Öffentliche Sozialversicherungen	➤ Durchlaufende Investitionsbeiträge von anderen Gemeinwesen oder Dritten, welche an Öffentliche Sozialversicherungen weitergeleitet werden.
574		Öffentliche Unternehmungen	➤ Durchlaufende Investitionsbeiträge von anderen Gemeinwesen oder Dritten, welche an Öffentliche Unternehmungen weitergeleitet werden.
575		Private Unternehmungen	➤ Durchlaufende Investitionsbeiträge von anderen Gemeinwesen oder Dritten, welche an Private Unternehmungen weitergeleitet werden.
576		Private Organisationen ohne Erwerbszweck	➤ Durchlaufende Investitionsbeiträge von anderen Gemeinwesen oder Dritten, welche an Private Organisationen ohne Erwerbszweck weitergeleitet werden.
577		Privat Haushalte	➤ Durchlaufende Investitionsbeiträge von anderen Gemeinwesen oder Dritten, welche an Private Haushalte weitergeleitet werden.
578		Ausland	➤ Durchlaufende Investitionsbeiträge von anderen Gemeinwesen oder Dritten, welche an Empfänger im Ausland weitergeleitet werden.
58		Ausserordentliche Investitionen	➤ Gemäss Art. 25 Abs. 2 MFHG in keiner Art und Weise vorhersehbare, der Einflussnahme und Kontrolle entzogene, nicht durch den betrieblichen Leistungserstellungsprozess verursachte Investitionsausgaben.
580		Ausserordentliche Investitionen für Sachanlagen	➤ Ausserordentliche Investitionsausgaben für Sachanlagen. Detailkonten sollten der Struktur der Sachgruppe 50 entsprechen
582		Ausserordentliche Investitionen für immaterielle Anlagen	➤ Ausserordentliche Investitionsausgaben für immaterielle Anlagen. Detailkonten sollten der Struktur der Sachgruppe 52 entsprechen
584		Ausserordentliche Investitionen für Darlehen	➤ Ausserordentliche Investitionsausgaben für Darlehen. Detailkonten sollten der Struktur der Sachgruppe 54 entsprechen
585		Ausserordentliche Investitionen für Beteiligungen und Grundkapitalien	➤ Ausserordentliche Investitionsausgaben für Beteiligungen und Grundkapitalien. Detailkonten sollten der Struktur der Sachgruppe 55 entsprechen.
586		Ausserordentliche Investitionsbeiträge	➤ Ausserordentliche Investitionsbeiträge. Detailkonten sollten der Struktur der Sachgruppe 56 entsprechen
589		Übrige ausserordentliche Investitionen	➤ Ausserordentliche übrige Investitionsausgaben. Detailkonten sollten eindeutig einem Bilanzkonto zugeordnet werden können, wegen der Aktivierung
59		Übertrag an Bilanz	
590		Passivierungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abschluss der Investitionsrechnung in zwei Varianten (Fachempfehlung Nr. 10 Ziffer 3): ➤ Option 1: Die Einnahmen der Sachgruppen 60, 62-66 und 68 werden im „Haben“ der entsprechenden Bilanz-Sachgruppen 14 Verwaltungsvermögen gebucht. Die Gegenbuchung im „Soll“ erfolgt auf dieser Sachgruppe 590. ➤ Option 2: Die Einnahmen der Sachgruppen 60 und 62 sowie 64-66 und 68, werden im „Haben“ der entsprechenden Bilanz-Sachgruppen 14 Verwaltungsvermögen gebucht; die Sachgruppe 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung wird in Sachgruppe 2068 passiviert (Brutto-Aktivierung).

			<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Sachgruppen 51/61 sowie 57/67 gleichen sich innerhalb der Rechnungsperiode aus. Sie werden deshalb nicht bilanziert.
599			<ul style="list-style-type: none"> ➤ Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.
6		Investitionseinnahmen	
60		Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zur Veräusserung bestimmte Sachanlagen bzw. für die öffentliche Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigte Sachanlagen müssen in das Finanzvermögen (Sachgruppe 108) übertragen werden (Entwidmung)
600		Übertragung von Grundstücken	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Übertragungen aus der Sachgruppe 1400 Grundstücke VV in das Finanzvermögen.
601		Übertragung von Strassen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Übertragungen aus der Sachgruppe 1401 Strassen in das Finanzvermögen
602		Übertragung von Wasserbauten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Übertragungen aus der Sachgruppe 1402 Wasserbau in das Finanzvermögen.
603		Übertragung übrige Tiefbauten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Übertragungen aus der Sachgruppe 1403 übrige Tiefbauten in das Finanzvermögen.
604		Übertragung Hochbauten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Übertragungen aus der Sachgruppe 1404 Hochbauten in das Finanzvermögen.
605		Übertragung Waldungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Übertragungen aus der Sachgruppe 1405 Waldungen in das Finanzvermögen.
606		Übertragung Mobilien	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Übertragungen aus der Sachgruppe 1406 Mobilien in das Finanzvermögen.
609		Übertragung übrige Sachanlagen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Übertragungen aus der Sachgruppe 1409 übrige Sachanlagen in das Finanzvermögen.
61		Rückerstattungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Investitionen auf Rechnung Dritter (Sachgruppe 51) werden durch diese Dritte rückerstattet und in Sachgruppe 61 ausgewiesen (Bruttoprinzip). In der Rechnungsperiode vorgenommene Ausgaben begründen eine entsprechende Forderung gegenüber diesen Dritten. Ausgaben und Rückerstattungsansprüche werden am Ende der Rechnungsperiode so abgegrenzt, dass sie gleich hoch sind und sich ausgleichen.
610		Grundstücke	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Rückerstattungen für Investitionen auf Rechnung Dritter an Grundstücken.
611		Strassen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Rückerstattungen für Investitionen auf Rechnung Dritter an Strassen.
612		Wasserbau	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Rückerstattungen für Investitionen auf Rechnung Dritter an Gewässern.
613		Tiefbau	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Rückerstattungen für Investitionen auf Rechnung Dritter übriger Tiefbau.
614		Hochbauten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Rückerstattungen für Investitionen auf Rechnung Dritter an Hochbauten.
615		Waldungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Rückerstattungen für Investitionen auf Rechnung Dritter an Waldungen.
616		Mobilien	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Rückerstattungen für Investitionen auf Rechnung Dritter an Mobilien.
619		Verschiedene Sachanlagen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Rückerstattungen für Investitionen auf Rechnung Dritter an übrigen Sachanlagen.
62		Abgang immaterielle Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Übertragung von immateriellen Sachanlagen in das Finanzvermögen (vgl. Sachgruppe 60).
620		Software	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Übertragungen aus der Sachgruppe 1420 Software in das Finanzvermögen.
621		Patente / Lizenzen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Übertragungen aus der Sachgruppe 1421 Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte in das Finanzvermögen.
629		Übrige immaterielle Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Übertragungen aus der Sachgruppe 1429 übrige immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen.

63		Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	➤ <i>Investitionsbeiträge von Dritten für die Mit-Finanzierung eigener Investitionsausgaben.</i>
630		<i>Bund</i>	➤ <i>Investitionsbeiträge vom Bund für eigene Investitionsausgaben.</i>
631		<i>Kantone und Konkordate</i>	➤ <i>Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten für eigene Investitionsausgaben.</i>
632		<i>Gemeinde und Gemeindezweckverbände</i>	➤ <i>Investitionsbeiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden für eigene Investitionsausgaben.</i>
633		<i>Öffentliche Sozialversicherungen</i>	➤ <i>Investitionsbeiträge von öffentlichen Sozialversicherungen für eigene Investitionsausgaben.</i>
634		<i>Öffentliche Unternehmungen</i>	➤ <i>Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen für eigene Investitionsausgaben.</i>
635		<i>Private Unternehmungen</i>	➤ <i>Investitionsbeiträge von privaten Unternehmungen für eigene Investitionsausgaben.</i>
636		<i>Private Organisationen ohne Erwerbszweck</i>	➤ <i>Investitionsbeiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck für eigene Investitionsausgaben.</i>
637		<i>Private Haushalte</i>	➤ <i>Investitionsbeiträge von privaten Haushalten für eigene Investitionsausgaben.</i>
638		<i>Ausland</i>	➤ <i>Investitionsbeiträge aus dem Ausland für eigene Investitionsbeiträge.</i>
64		Rückzahlung von Darlehen	
640		<i>Bund</i>	➤ <i>Rückzahlung von Darlehen der Sachgruppe 1440.</i>
641		<i>Kantone und Konkordate</i>	➤ <i>Rückzahlung von Darlehen der Sachgruppe 1441.</i>
642		<i>Gemeinde und Gemeindezweckverbände</i>	➤ <i>Rückzahlung von Darlehen der Sachgruppe 1442.</i>
643		<i>Öffentliche Sozialversicherungen</i>	➤ <i>Rückzahlung von Darlehen der Sachgruppe 1443.</i>
644		<i>Öffentliche Unternehmungen</i>	➤ <i>Rückzahlung von Darlehen der Sachgruppe 1444.</i>
645		<i>Private Unternehmungen</i>	➤ <i>Rückzahlung von Darlehen der Sachgruppe 1445.</i>
646		<i>Private Organisationen ohne Erwerbszweck</i>	➤ <i>Rückzahlung von Darlehen der Sachgruppe 1446.</i>
647		<i>Private Haushalte</i>	➤ <i>Rückzahlung von Darlehen der Sachgruppe 1447;</i> ➤ <i>Rückzahlung von Studiendarlehen mit separatem Detailkonto führen.</i>
648		<i>Ausland</i>	➤ <i>Rückzahlung von Darlehen der Sachgruppe 1448.</i>
649			➤ <i>Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.</i>
65		Übertragung von Beteiligungen	➤ <i>Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen (vgl. Sachgruppe 60)</i>
650		<i>Bund</i>	➤ <i>Übertragung von Beteiligungen der Sachgruppe 1450 in das Finanzvermögen.</i>
651		<i>Kantone und Konkordate</i>	➤ <i>Übertragung von Beteiligungen der Sachgruppe 1451 in das Finanzvermögen.</i>
652		<i>Gemeinde und Gemeindezweckverbände</i>	➤ <i>Übertragung von Beteiligungen der Sachgruppe 1452 in das Finanzvermögen.</i>
653		<i>Öffentliche Sozialversicherungen</i>	➤ <i>Übertragung von Beteiligungen der Sachgruppe 1453 in das Finanzvermögen.</i>
654		<i>Öffentliche Unternehmungen</i>	➤ <i>Übertragung von Beteiligungen der Sachgruppe 1454 in das Finanzvermögen.</i>
655		<i>Private Unternehmungen</i>	➤ <i>Übertragung von Beteiligungen der Sachgruppe 1455 in das Finanzvermögen.</i>
656		<i>Private Organisationen ohne Erwerbszweck</i>	➤ <i>Übertragung von Beteiligungen der Sachgruppe 1456 in das Finanzvermögen.</i>
657		<i>Private Haushalte</i>	➤ <i>Übertragung von Beteiligungen der Sachgruppe 1457 in das Finanzvermögen</i>
658		<i>Ausland</i>	➤ <i>Übertragung von Beteiligungen der Sachgruppe 1458 in das Finanzvermögen.</i>
66		Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	➤ <i>Investitionsbeiträge des Gemeinwesens an Dritte müssen unter Umständen bei Zweckentfremdung der finanzierten Investition zurückbezahlt werden.</i>

			Da Investitionsbeiträge planmässig abgeschrieben werden, wird nur der noch vorhandene Restbuchwert als Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge gebucht, der übersteigende Betrag wird in der Erfolgsrechnung in Sachgruppe 4690 erfasst.
660		Bund	➤ Rückzahlung von Investitionsbeiträgen der Sachgruppe 1460
661		Kantone und Konkordate	➤ Rückzahlung von Investitionsbeiträgen der Sachgruppe 1461
662		Gemeinde und Gemeindezweckverbände	➤ Rückzahlung von Investitionsbeiträgen der Sachgruppe 1462
663		Öffentliche Sozialversicherungen	➤ Rückzahlung von Investitionsbeiträgen der Sachgruppe 1463
664		Öffentliche Unternehmungen	➤ Rückzahlung von Investitionsbeiträgen der Sachgruppe 1464
665		Private Unternehmungen	➤ Rückzahlung von Investitionsbeiträgen der Sachgruppe 1465
666		Private Organisationen ohne Erwerbszweck	➤ Rückzahlung von Investitionsbeiträgen der Sachgruppe 1466
667		Private Haushalte	➤ Rückzahlung von Investitionsbeiträgen der Sachgruppe 1467
668		Ausland	➤ Rückzahlung von Investitionsbeiträgen der Sachgruppe 1468
67		Durchlaufende Investitionsbeiträge	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Durchlaufende Investitionsbeiträge gibt das Gemeinwesen an Dritte weiter. Das Gemeinwesen hat diese Mittel von einem anderem Gemeinwesen erhalten. Die Zugänge werden in Sachgruppe 67 erfasst. Die Sachgruppen 57 und 67 müssen am Ende der Rechnungsperiode übereinstimmen, dazu sind Rechnungsabgrenzungen vorzunehmen. ➤ Als durchlaufende Investitionsbeiträge sind die selben Geschäftsfälle zu buchen wie im HRM1
670		Bund	➤ Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund, welche an andere Gemeinwesen oder Dritte weitergeleitet werden.
671		Kantone und Konkordate	➤ Durchlaufende Investitionsbeiträge von Kantonen, welche an andere Gemeinwesen oder Dritte weitergeleitet werden.
672		Gemeinde und Gemeindezweckverbände	➤ Durchlaufende Investitionsbeiträge von Gemeinden und , welche an andere Gemeinwesen oder Dritte weitergeleitet werden.
673		Öffentliche Sozialversicherungen	➤ Durchlaufende Investitionsbeiträge von öffentlichen Sozialversicherungen, welche an andere Gemeinwesen oder Dritte weitergeleitet werden.
674		Öffentliche Unternehmungen	➤ Durchlaufende Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen, welche an andere Gemeinwesen oder Dritte weitergeleitet werden.
675		Private Unternehmungen	➤ Durchlaufende Investitionsbeiträge von privaten Unternehmungen, welche an andere Gemeinwesen oder Dritte weitergeleitet werden.
676		Private Organisationen ohne Erwerbszweck	➤ Durchlaufende Investitionsbeiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck, welche an andere Gemeinwesen oder Dritte weitergeleitet werden.
677		Private Haushalte	➤ Durchlaufende Investitionsbeiträge von privaten Haushalten, welche an andere Gemeinwesen oder Dritte weitergeleitet werden.
678		Ausland	➤ Durchlaufende Investitionsbeiträge aus dem Ausland, welche an andere Gemeinwesen oder Dritte weitergeleitet werden.
68		Ausserordentliche Investitions-einnahmen	➤ Gemäss Art. 25 Abs. 2 MFHG in keiner Art und Weise vorhersehbare, der Einflussnahme und

Handbuch HRM2: Anhänge Kontenrahmen HRM2 und Funktionale Gliederung

			<i>Kontrolle entzogene, nicht durch den betrieblichen Leistungserstellungsprozess verursachte Investitionseinnahmen.</i>
680		<i>Ausserordentliche Investitionseinnahmen für Sachanlagen</i>	➤ <i>Ausserordentliche Investitionseinnahmen für Sachanlagen. Detailkonten sollten der Struktur der Sachgruppe 60 entsprechen.</i>
682		<i>Ausserordentliche Investitionseinnahmen für immaterielle Anlagen</i>	➤ <i>Ausserordentliche Investitionseinnahmen für immaterielle Anlagen. Detailkonten sollten der Struktur der Sachgruppe 62 entsprechen.</i>
683		<i>Ausserordentliche Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</i>	➤ <i>Ausserordentliche Investitionsbeiträge für eigene Rechnung. Detailkonten sollten der Struktur der Sachgruppe 63 entsprechen</i>
684		<i>Ausserordentliche Rückzahlung von Darlehen</i>	➤ <i>Ausserordentliche Rückzahlungen von Darlehen. Detailkonten sollten der Struktur der Sachgruppe 64 entsprechen</i>
685		<i>Ausserordentliche Übertragung von Beteiligungen</i>	➤ <i>Ausserordentliche Übertragungen von Beteiligungen und Grundkapitalien. Detailkonten sollten der Struktur der Sachgruppe 65 entsprechen.</i>
686		<i>Ausserordentliche Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge</i>	➤ <i>Ausserordentliche Rückzahlung von eigenen Investitionsbeiträgen. Die Detailkonten sollten der Struktur der Sachgruppe 66 entsprechen.</i>
689		<i>Übrige ausserordentliche Investitionseinnahmen</i>	➤ <i>Ausserordentliche übrige Investitionseinnahmen. Detailkonten sollten eindeutig einem Bilanzkonto zugeordnet werden können, wegen der Passivierung</i>
69		Übertrag an Bilanz	
690		<i>Aktivierung Nettoinvestitionen</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Abschluss der Investitionsrechnung in zwei Varianten (Fachempfehlung Nr. 10 Ziffer 3):</i> ➤ <i>Die Ausgaben der Sachgruppen 50, 52-56 und 58 werden im "Soll" der entsprechenden Bilanz-Sachgruppen 14 Verwaltungsvermögen gebucht. Die Gegenbuchung im "Haben" erfolgt auf dieser Sachgruppe 690.</i> ➤ <i>Die Sachgruppen 51/61 sowie 57/67 gleichen sich in der Rechnungsperiode aus und werden deshalb nicht bilanziert.</i> ➤ <i>Die Option 2 der Fachempfehlung Nr. 10 Ziffer 3 bezieht sich nur auf die unterschiedliche Abschlussbuchung der Sachgruppe 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung.</i>
699			➤ <i>Position wird durch die eidg. Finanzstatistik belegt, sie darf für Kontopläne der Gemeinden und Kantone nicht verwendet werden.</i>
9		Abschlusskonten	
90		<i>Abschluss Erfolgsrechnung</i>	➤ <i>Abschluss der Erfolgsrechnung einschliesslich der Sondervermögen.</i>
900		<i>Abschluss allgemeiner Haushalt</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Abschlusskonten.</i> ➤ <i>Der Saldo der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushaltes wird beim Abschluss der Rechnungsperiode in die Bilanz auf die Sachgruppe 2990 Jahresergebnis übertragen.</i> ➤ <i>Der Nachweis der Finanzierung wird mit der Geldflussrechnung erbracht, er wird nicht in den Abschlusskonten nachgewiesen.</i> ➤ <i>Art. 7 Abs. 3 MFHG.</i>
	9000	Ertragsüberschuss	➤ <i>Abschlussbuchung, um den Ertragsüberschuss an die Bilanz, Konto 2990 Jahresergebnis, zu buchen.</i>
	9001	Aufwandüberschuss	➤ <i>Abschlussbuchung, um den Aufwandüberschuss an die Bilanz, Konto 2990 Jahresergebnis, zu buchen.</i>
901		<i>Abschluss Spezialfinanzierungen</i>	➤ <i>Abschluss der Spezialfinanzierungen und Fonds</i>

		<i>und Fonds im EK</i>	<i>im EK</i>
	9010	Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK, Ertragsüberschuss	➤ Abschlussbuchung, um den Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung resp. des Fonds im EK an die Bilanz, Konto 2900 Spezialfinanzierungen im EK resp. Konto 2910 Fonds im EK, zu buchen.
	9011	Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK, Aufwandüberschuss	➤ Abschlussbuchung, um den Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung resp. des Fonds im EK an die Bilanz, Konto 2900 Spezialfinanzierungen im EK resp. Konto 2910 Fonds im EK, zu buchen.
902		<i>Abschluss Legate und Stiftungen ohne Rechtspersönlichkeit im EK</i>	➤ <i>Abschluss der Legate und Stiftungen im EK</i>
	9020	Abschluss Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK, Ertragsüberschuss	➤ Abschlussbuchung, um den Ertragsüberschuss von Legaten und Stiftungen im EK an die Bilanz, Konto 2911 Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK, zu buchen.
	9021	Abschluss Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK, Aufwandüberschuss	➤ Abschlussbuchung, um den Aufwandüberschuss von Legaten und Stiftungen im EK an die Bilanz, Konto 2911 Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK, zu buchen.
903		<i>Abschluss übrige zweckgebundene Eigenmittel</i>	➤ <i>Abschluss der übrigen zweckgebundenen Eigenmittel</i>

Verweise

- ① Siehe Auslegung zur Verbuchung von bedingt rückzahlbaren Darlehen vom Mai 2011 (www.srs-cspcp.ch, > Rubrik HRM2 > Auslegungen).

B Funktionale Gliederung

Im Rahmen der Expertengruppe Reform Finanzstatistik wurde der Vorentscheid getroffen, dass die zukünftige funktionale Gliederung auf der bisherigen Struktur aufbauen soll. Gleichzeitig muss sie mit der internationalen Nomenklatur, der Classification of Functions of Government (COFOG), kompatibel sein.

Die vorliegende Nomenklatur beruht auf der Vernehmlassung, die bei der FkF, der Aufsichtsstelle für Gemeindefinanzen, der Korstat, dem Bundesamt für Statistik, dem Bundesamt für Sozialversicherung sowie der Eidgenössischen Finanzverwaltung, insbesondere der Projektleitung NFA, durchgeführt wurde. Ausserdem wurden mit den wichtigsten Datenbenutzern zusätzlich Gespräche geführt.

Aus der Sicht NFA ist es zwingend, dass die Finanzströme der neuen Ausgleichsinstrumente (Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich) zwischen Bund und Kantonen in der neuen Finanzstatistik abgebildet werden. Ausserdem sollten diejenigen Funktionen in der Finanzstatistik ausgewiesen werden, welche gemäss BV Art. 48a Gegenstand der interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich sind. Diese Informationen sind für den alle vier Jahre zu erstellenden Wirksamkeitsbericht von Bedeutung.

Im Vergleich zum HRM 1 ist das Sachregister zur funktionalen Gliederung nicht mehr im Handbuch aufgeführt, sondern im Internet abrufbar:

www.srs-cspcp.ch > Rubrik HRM2 > Kontenrahmen HRM2 und Funktionale Gliederung

Tabelle 49 Funktionale Gliederung

Funktion			Bezeichnung	Kontierung
Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		
0			ALLGEMEINE VERWALTUNG	
	01		Legislative und Exekutive	
		011	Legislative	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gesetzgebende Gewalt; ➤ Parlamente, ständige und ad hoc Kommissionen, Wahlen, Abstimmungen.
		012	Exekutive	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausführende Gewalt; ➤ Bundes-, Staats-, Regierungs- und Gemeinderäte. <p>Umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Generalsekretariate; Sekretariate der Departementschefs auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene; departementsübergreifende Kommissionen, die mit einer bestimmten Aufgabe betraut sind (Einteilung gemäss deren Aufgabengebiet).
	02		Allgemeine Dienste	
		021	Finanz- und Steuerverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Emissionskosten (962); Verwaltung der öffentlichen Mittel; Anwendung von Besteuerungssystemen (inkl. Steuerbussen); ➤ Finanzämter, Zollbehörden, Dienstleistungen des Rechnungswesens und der Rechnungsprüfung; ➤ Finanz- und Steuerverwaltung und entsprechende Dienstleistungen auf allen staatlichen Verwaltungsebenen. <p>Umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung von Vermögen und Schulden (96); Bankenaufsicht (860); ➤ Rechnungsprüfungskommissionen (011).
		022	Allgemeine Dienste, übrige	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Allgemeine Verwaltung; ➤ Dienstleistungen, die keiner bestimmten Funktion zugeordnet werden können.
		023	Meteorologie und Landestopographie	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Diese Funktion betrifft den Bund. ➤ Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung im meteorologischen Bereich wie Meteorologische Weltorganisation in Genf; Europäische Organisation Betrieb Wettersatelliten Darmstadt; Europ. Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage; ➤ Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung im Bereich der Landestopographie.
		029	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltungsliegenschaften, die keiner bestimmten Funktion zugeordnet werden können (Mehrfachnutzung).
	03		Beziehungen zum Ausland	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Diese Funktion betrifft den Bund.
		031	Politische Beziehungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten und entsprechende Dienstleistungen; ➤ Betrieb des Amtes für auswärtige Angelegenheiten und von diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Ausland oder am Sitz internationaler Organisationen; Erbringung oder Unterstützung von bestimmten Informations- und Kulturdienstleistungen im Ausland; Betrieb oder Unterstützung von Bibliotheken, Lesesälen und Dokumentationsdiensten im Ausland;

				<ul style="list-style-type: none"> ➤ Reguläre Mitglieds- und Sonderbeiträge zur Abdeckung der allgemeinen Betriebskosten von internationalen Organisationen. <p>Umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wirtschaftshilfe für Entwicklungs- und Übergangsländer (033 oder 034) ➤ Wirtschaftshilfemissionen, die bei ausländischen Regierungen akkreditiert sind (033 oder 034); ➤ Beiträge zu Wirtschaftshilfeprogrammen internationaler oder regionaler Organisationen (033); ➤ Militärische Einheiten, die im Ausland stationiert sind (161); ➤ Militärhilfe für das Ausland (163); ➤ Allgemeine Angelegenheiten der Außenwirtschaft (850); ➤ Angelegenheiten und Dienstleistungen des Fremdenverkehrs (840).
		032	Zivile Konfliktbearbeitung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Humanitäre Hilfe. <p>Umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Friedensförderung (163).
		033	Wirtschaftliche Beziehungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung der über internationale Organisationen geleisteten Wirtschaftshilfe; ➤ Beiträge in Form von Geld- oder Sachleistungen zu Fonds für Entwicklungshilfe, die von internationalen, regionalen oder multinationalen Organisationen geführt werden. <p>Umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Hilfe für internationale friedenssichernde Maßnahmen (163).
		034	Entwicklungszusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern; ➤ Betrieb von Wirtschaftshilfemissionen, die bei ausländischen Regierungen akkreditiert sind; Betrieb oder Unterstützung von technischen Hilfsprogrammen, Schulungsprogrammen, Forschungsprojekten und Stipendienprogrammen; ➤ Wirtschaftshilfe in der Form von Zuschüssen (in Geld- oder Sachleistungen) oder Darlehen (ungeachtet der Zinsbelastungen). <p>Umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beiträge zu wirtschaftlichen Entwicklungsfonds internationaler oder regionaler Organisationen (033); ➤ Militärhilfe für das Ausland (163).
		035	Transitionsländer / Osthilfe	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Übergangsländern; ➤ Betrieb von Wirtschaftshilfemissionen, die bei ausländischen Regierungen akkreditiert sind; Betrieb oder Unterstützung von technischen Hilfsprogrammen, Schulungsprogrammen, Forschungsprojekten und Stipendienprogrammen; ➤ Wirtschaftshilfe in der Form von Zuschüssen (in Geld- oder Sachleistungen) oder Darlehen (ungeachtet der Zinsbelastungen). <p>Umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beiträge zu wirtschaftlichen Entwicklungsfonds internationaler oder regionaler Organisationen (033); ➤ Militärhilfe für das Ausland (163).

Handbuch HRM2: Anhänge Kontenrahmen HRM2 und Funktionale Gliederung

	08		F&E in allgemeine Verwaltung	
		080	F&E in allgemeine Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung angewandter Forschung und experimenteller Entwicklung im Bereich Allgemeine Verwaltung.
1			ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	
	11		Öffentliche Sicherheit	
		111	Polizei	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einsatz von regulären Polizeikräften und polizeilichen Hilfskräften, von Hafen-, Grenzwachern, anderen polizeilichen Sondereinheiten, die von öffentlichen Behörden unterhalten werden; ➤ Polizeischule. <p>Umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verkehrssicherheit (112).
		112	Verkehrssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Regelung und Kontrolle des Strassenverkehrs. <p>Umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verkehrsicherheit in den Bereichen Luft- und Raumfahrt (632).
		113	Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kantonales Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt.
	12		Rechtssprechung	
		120	Rechtssprechung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung von Zivil-, Straf- und Versicherungsgerichten sowie des Justizwesens; ➤ Verordnung von Geldbussen und gerichtlich verhängten Abfindungssummen sowie der bedingten Haftentlassung und Bewährung; ➤ Prozessvertretung und Rechtsauskunft im Auftrag des Staates oder Dritter, welche vom Staat finanziert oder zur Verfügung gestellt werden. <p>Umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Strafvollzug (130).
	13		Strafvollzug	
		130	Strafvollzug	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung von Gefängnissen und anderen Einrichtungen für die Haft und Wiedereingliederung von Verbrechern wie Gefängnis-Bauernhöfen, Erziehungsanstalten, Heimen für jugendliche Straftäter, psychiatrische Anstalten für strafrechtlich Unzurechnungsfähige etc.
	14		Allgemeines Rechtswesen	
		140	Allgemeines Rechtswesen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung, Bereitstellung oder Unterstützung von Aktivitäten wie Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung der Gesamtpolitik, Pläne, Programme und Budgets in Bezug zur öffentlicher Ordnung und Sicherheit; Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung betreffend öffentliche Ordnung und Sicherheit; ➤ Dienstleistungen im Bereich des allgemeinen Rechtswesens; ➤ Ombudsmänner und dergleichen; ➤ Angelegenheiten und Dienstleistungen öffentlicher Ordnung und Sicherheit, die nicht in den Funktionen 11, 12, 13, 15, 16 oder 18 enthalten sind.
	15		Feuerwehr	
		150	Feuerwehr	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung von Angelegenheiten und Dienst-

				<p>leistungen der Feuerverhütung und Feuerbekämpfung;</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Betrieb von Berufsfeuerwehren und Unterstützung der freiwilligen Feuerwehren sowie von Feuerverhütungs- und Feuerbekämpfungsdiensten; Bereitstellung oder Unterstützung von Ausbildungsprogrammen zur Feuerverhütung und -bekämpfung. <p>Umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Zivile Verteidigung (162); ➤ Kräfte, die speziell für die Bekämpfung und Verhütung von Waldbränden ausgebildet sind (820).
	16		Verteidigung	
		161	Militärische Verteidigung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung von Angelegenheiten und Dienstleistungen der militärischen Verteidigung; ➤ operationelle Dienstleistungen für Ingenieurwesen, Transport, Kommunikation, Nachrichtendienst. <p>Umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Militärische Hilfsaktionen (163).
		162	Zivile Verteidigung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung von Angelegenheiten und Dienstleistungen der zivilen Verteidigung (insb. des Zivilschutzes); Erarbeitung von Katastrophenplänen; Organisation von Übungen unter Einbezug ziviler Institutionen und der Zivilbevölkerung; ➤ Operationelle Dienstleistungen oder Unterstützung ziviler Verteidigungskräfte. <p>Umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Feuerwehr (150); ➤ Einkauf und Lagerung von Lebensmitteln, Ausrüstung und andern Versorgungsgütern für den Gebrauch in Notsituationen und Katastrophen in Friedenszeiten (850).
		163	Militärische Hilfe im Ausland, Friedensförderung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung der militärischen Hilfe und Durchführung von militärischen Hilfsaktionen, welche von ausländischen Regierungen anerkannt sind oder in Verbindung stehen zu internationalen militärischen Organisationen oder Bündnissen; ➤ Militärische Hilfe in Form von öffentlichen Übertragungen oder Darlehen in Form von Ausrüstung; ➤ Beiträge an internationale friedenserhaltende Massnahmen, einschliesslich der Bereitstellung von Personal.
	18		F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	
		181	F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung angewandter Forschung und experimenteller Entwicklung im Bereich Öffentliche Ordnung und Sicherheit. <p>Umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundlagenforschung (281).
		182	F&E in Verteidigung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung angewandter Forschung und experimenteller Entwicklung im Bereich Verteidigung. <p>Umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundlagenforschung (281).
2			BILDUNG	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Gliederung im Bildungsbereich berücksichtigt die Abgrenzung der Bildungsstufen gemäss ISCED (International Standard Clas-

				sification) und richtet sich nach dem technischen Handbuch der öffentlichen Bildungsausgaben des Bundesamtes für Statistik.
	21		Obligatorische Schule	
		211	Eingangsstufe	<ul style="list-style-type: none"> ➤ In struktureller Hinsicht existieren in den Kantonen verschiedene Modelle von Kindergärten, Basis- oder Grundstufen. ➤ Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen (Fokus: Sozialkompetenz und schulische Arbeitsweise) auf Elementarstufe bzw. Bildungsstufe 0 gemäss ISCED-97; ➤ Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Schulen und anderen Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen auf Elementarstufe bzw. Bildungsstufe 0 gemäss ISCED-97 bereitstellen. <p>Umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Dienstleistungen der Funktionen 214, 218 oder 219.
		212	Primarstufe	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen (Fokus: Lesen, Schreiben, Rechnen und andere Fächer) auf Bildungsstufe 1 gemäss ISCED-97; ➤ Unterrichtsdienstleistungen für Lernende mit Lernschwierigkeiten (Kleinklassen, Integrationsklassen, Klassen für fremdsprachige Schüler) ➤ Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Schulen oder anderen Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen auf Bildungsstufe 1 gemäss ISCED-97 bereitstellen. <p>Umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Dienstleistungen der Funktionen 214, 218 oder 219.
		213	Oberstufe / Sekundarstufe I	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen (Fokus: Allgemeinbildung und Vorbereitung auf das Berufsleben oder Übertritt in höhere Schulen) auf unterer Sekundarstufe bzw. Bildungsstufe 2 gemäss ISCED-97; ➤ Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Schulen und anderen Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen auf unterer Sekundarstufe bzw. Bildungsstufe 2 gemäss ISCED-97 bereitstellen; ➤ Unterrichtsdienstleistungen für Lernende mit Lernschwierigkeiten (Kleinklassen, Integrationsklassen, Klassen für fremdsprachige Schüler, Werkklassen) ➤ Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen zur Unterstützung für Schüler, die eine Ausbildung auf unterer Sekundarstufe bzw. Bildungsstufe 2 gemäss ISCED-97 verfolgen; ➤ „Brückenangebote“ wie das 10. Schuljahr, sofern es sich um ein schulisches Angebot handelt. <p>Umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Dienstleistungen der Funktionen 214, 218 oder 219.
		214	Musikschulen	➤ Musikschulen auf Volksschulstufe.
		217	Schulliegenschaften	➤ Verwaltung, Bau, Betrieb und Unterhalt von Schulgebäuden.
		218	Tagesbetreuung	➤ Ausserfamiliäre Tagesbetreuung (inkl. Ver-

				<p>pflegung) von Kindern und Jugendlichen, ohne die stationäre Unterbringung.</p> <p>Umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kinderhorte und -krippen (544).
		219	Obligatorische Schule, n.a.g.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufgaben im Bereich der obligatorischen Schule (21), die keiner spezifischen Funktion zugeordnet werden können; ➤ Verwaltung der obligatorischen Schule.
	22		Sonderschulen	
		220	Sonderschulen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Heilpädagogische Schulen, Behindertenschulen gemäss kantonalen Schul- oder Erziehungsgesetzen und den dazugehörigen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen sowie weiteren Gesetzen (Fürsorge-, Behindertengleichstellungsgesetz, etc.); ➤ Leistungen in den Bereichen der heilpädagogischen Früherziehung, der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (inkl. Unterkunft und Verpflegung) sowie der Transport. <p>Umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterricht der Landessprachen für Fremdsprachige, Nachhilfe- und Logopädieunterricht, Aufgabenhilfen, Kleinklassen, Werkklassen etc. (21).
	23		Berufliche Grundbildung	
		230	Berufliche Grundbildung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bereitstellen von Unterrichtsdienstleistungen auf oberer Sekundarstufe bzw. Bildungsstufe 3/ 4 gemäss ISCED-97 ➤ Die berufliche Grundbildung auf der Sekundarstufe II kann als Betriebslehre (duales System: Schule und Betrieb) oder als Vollzeit- schule absolviert werden; ➤ Berufsmaturität.
	25		Allgemeinbildende Schulen	
		251	Gymnasiale Maturitätsschulen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen auf oberer Sekundarstufe bzw. Bildungsstufe 3 gemäss ISCED-97; ➤ Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Schulen und anderen Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen auf oberer Sekundarstufe bzw. Bildungsstufe 3 gemäss ISCED-97 bereitstellen; ➤ Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen zur Unterstützung für Schüler, die eine Ausbildung auf oberer Sekundarstufe bzw. Bildungsstufe 3 gemäss ISCED-97 verfolgen. ➤ Außerschulische Unterrichtsdienstleistungen für Erwachsene und junge Menschen im oberen Sekundarbereich. <p>Umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Berufsmaturität (230).
		252	Fachmittelschulen und andere allgemeinbildende Schulen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fachmittelschulen (früher Diplommittelschulen) bieten einen erweiterten Ausbildungsgang an, der gezielt auf tertiäre Berufsausbildungen (Ausbildungen an Höheren Fachschulen oder Fachhochschulen) vorbereitet. Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen auf oberer Sekundarstufe bzw. Bildungsstufe 3 gemäss ISCED-97 <p>Umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Berufsmaturität (230).
	26		Höhere Berufsbildung	

		260	Höhere Berufsbildung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen im post-sekundären, nicht-tertiären Bereich auf Bildungsstufe 5B gemäss ISCED-97; ➤ Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen im post-sekundären, nicht-tertiären Bereich auf Bildungsstufe 5B gemäss ISCED-97 bereitstellen; ➤ Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen für Studenten, die eine Ausbildung im post-sekundären, nicht-tertiären Bereich auf der Bildungsstufe 5B verfolgen. ➤ Außerschulische Unterrichtsdienstleistungen für Erwachsene und junge Menschen im postsekundären, nicht-tertiären Bereich; ➤ Diplom einer anerkannten höheren Fachschule (HFS) oder eines höheren Berufs- oder Fachdiploms (Eidg. Fachausweis, Eidg. Diplom bzw. Meisterdiplom).
	27		Hochschulen	
		271	Universitäre Hochschulen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen auf Tertiärstufe bzw. Bildungsstufe 5A/6 gemäss ISCED-97; ➤ Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Universitäten und anderen Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen auf Tertiär- bzw. Bildungsstufe 5A/6 gemäss ISCED-97 bereitstellen; ➤ Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen für Studenten, die eine Ausbildung auf Tertiärstufe bzw. Bildungsstufe 5A/6 gemäss ISCED-97 absolvieren; ➤ 10 kantonale Universitäten (ZH, BE, FR, BS, SG, TI, VD, NE, GE, LU); ➤ Eidgenössische Technische Hochschulen.
		272	Pädagogische Hochschulen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bereitstellen von Unterrichtsdienstleistungen auf der Tertiär- bzw. Bildungsstufe 5A gemäss ISCED-97 ➤ Grundausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für die Vorschulstufe, die Primarstufe und teilweise auch für die Sekundarstufen I und II durch die rund 15 Pädagogischen Hochschulen (PH); ➤ Die Pädagogischen Hochschulen haben den Status von Fachhochschulen, unterstehen aber kantonalem Recht.
		273	Fachhochschulen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen auf Tertiärstufe bzw. Bildungsstufe 5A gemäss ISCED-97; ➤ Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Universitäten und anderen Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen auf Tertiärstufe bzw. Bildungsstufe 5A gemäss ISCED-97 bereitstellen; ➤ Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen für Studenten, die eine Ausbildung auf Tertiärstufe bzw. Bildungsstufe 5A gemäss ISCED-97 verfolgen.
	28		Forschung	
		281	Grundlagenforschung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung in Form von Beiträgen oder Investitionszuschüssen nicht staatlicher Institutionen wie Forschungsinstitute und Universitäten.

				Umfasst nicht: ➤ Forschung und Entwicklung in den Funktionsbereichen.
		282	F&E in Bildung	➤ Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung angewandter Forschung und experimenteller Entwicklung im Bereich Bildung. Umfasst nicht: ➤ Grundlagenforschung (281).
	29		Übriges Bildungswesen	
		291	Verwaltung	➤ Betrieb oder Unterstützung von Bildung, sowie Koordination und Monitoring aller Schulpolitiken, Pläne, Programmen und Budgets; ➤ Verwaltung und Dienstleistungen der Erziehungsdepartemente; ➤ Lizenzvergabe von Schulinstituten; Umfasst nicht: ➤ Verwaltung der obligatorischen Schule (219); ➤ Verwaltung, Bau, Betrieb und Unterhalt von Schulgebäuden (219).
		299	Bildung, n.a.g.	➤ Übrige, nicht einer bestimmten Bildungsstufe zuzuteilende Aufgaben (Erwachsenenbildung, Weiterbildung, Berufsberatung); ➤ Den Bildungsstufen nicht zuzuordnende Stipendien.
3			KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	➤ Nachfolgende Gliederung ermöglicht eine strikte Trennung der Bereiche Kultur und Medien von Sport, Freizeit und Kirche sowie eine Annäherung an die von Eurostat verwendete Klassifikation im Bereich Kultur.
	31		Kulturerbe	
		311	Museen und bildende Kunst	➤ Verwaltung, Betrieb, Unterhalt oder Unterstützung von verschiedenen Museen (inkl. Freilichtmuseen), historische Archive, Kunstgalerien (Skulpturen, Gemälden, Fotografien), Ausstellungshallen, etc.; ➤ Förderung von bildenden Künstlern (Designern, Komponisten und anderen Künstlern) sowie von Organisationen, die mit der Förderung von kulturellen Aktivitäten tätig sind. Umfasst nicht: ➤ Archivierung (022); ➤ Kulturelle Veranstaltungen im Rahmen der politischen Beziehungen (031); ➤ Nationale, regionale oder lokale Festlichkeiten, hauptsächlich für Touristenwerbung (840).
		312	Denkmalpflege und Heimatschutz	➤ Verwaltung, Betrieb, Unterhalt oder Unterstützung von historischen, schützenswerten oder archäologischen Bauten und Stätten. Umfasst nicht: ➤ Nationale, regionale oder lokale Festlichkeiten, hauptsächlich für Touristenwerbung (840).
	32		Kultur, übrige	
		321	Bibliotheken	➤ Verwaltung, Betrieb, Unterhalt oder Unterstützung von Bibliotheken, ➤ Förderung oder Unterstützung von Lesegesellschaften.
		322	Konzert und Theater	➤ Betrieb, Unterhalt oder Unterstützung von Konzert und Theater; ➤ Förderung von Musik, Tanz, Theater, Musicals, Opern, Zirkus.
		329	Kultur, n.a.g.	➤ Zoologische oder botanische Gärten, Aqua-

				<p>rien, Waldlehrpfade und ähnliche Institutionen;</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung von kulturellen Anlässen die nicht den Funktionen 311, 312, 321 oder 322 enthalten sind.
	33		Medien	
		331	Film und Kino	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung von Filmproduktion und -vertrieb; ➤ Unterstützung von Filmfestivals.
		332	Massenmedien	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung von kulturellem Material, das für die Verbreitung über Fernsehen, Internet und Radio bestimmt ist; ➤ Förderung von Schriftstellern, Verlag von Büchern und Zeitungen; Bücherausstellungen sowie Multimediaproduktion; <p>Umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Druckzentralen der öffentlichen Haushalte (022); ➤ Lehrmittelverlage (219); ➤ Bereitstellung von Material für Aufgaben im Bereich Bildung (2).
	34		Sport und Freizeit	
		341	Sport	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung, Betrieb, Unterhalt oder Unterstützung von Sporteinrichtungen ➤ Aufsicht von und Erlassung von Vorschriften für Sportstätten; ➤ Förderung oder Unterstützung von sportlichen Aktivitäten und Sportveranstaltungen. <p>Umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sporteinrichtungen, die mit Institutionen des Bildungswesens verbunden sind (klassifiziert in der entsprechenden Klasse des Bildungsbereichs 2).
		342	Freizeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung, Betrieb, Unterhalt oder Unterstützung von Dienstleistungen im Bereich der Freizeitgestaltung; ➤ Betrieb oder Unterstützung von Einrichtungen für die Freizeitaktivitäten; (Parks, Campingplätze und verbundene, auf nicht-gewerblicher Basis eingerichtete Logierplätze, etc.). <p>Umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Zoologische oder botanische Gärten, Aquarien, Waldlehrpfade und ähnliche Institutionen (329); ➤ Freizeiteinrichtungen, die mit Institutionen des Bildungswesens verbunden sind (klassifiziert in der entsprechenden Klasse des Bildungsbereichs 2).
	35		Kirchen und religiöse Angelegenheiten	
		350	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung von Kirchen und religiösen Angelegenheiten.
	38		F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	
		381	F&E in Kultur und Medien	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung angewandter Forschung und experimenteller Entwicklung im Bereich Kultur und Medien. <p>Umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundlagenforschung (281).
		382	F&E in Sport und Freizeit, Kirche	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung angewandter Forschung und experimenteller Entwicklung im Bereich Sport, Freizeitgestaltung und Religion.

				Umfasst nicht: ➤ Grundlagenforschung (281).
4			GESUNDHEIT	
	41		Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	
		411	Spitäler	➤ Bau, Betrieb, Unterhalt oder Unterstützung von Anstalten, die der stationären Behandlung akuter Krankheiten oder der stationären Durchführung von Massnahmen der medizinischen Rehabilitation dienen. Diese Anstalten gelten sowohl nach Artikel 39 Absatz 1 KVG als auch in der Krankenhausstatistik des BFS als Spitäler.
		412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	➤ Bau, Betrieb, Unterhalt oder Unterstützung von Institutionen mit 24-Stunden-Betrieb, in denen Personen zur stationären Behandlung oder Betreuung aufgenommen werden. Die Einweisung kann aus medizinischen und/oder sozialen Gründen erfolgen und ist in der Regel auf einen längerfristigen Zeitraum angelegt (Definition gemäss der Statistik der sozialmedizinischen Institutionen des BFS).
		413	Psychiatrische Kliniken	➤ Bau, Betrieb, Unterhalt oder Unterstützung von Spitäler oder Kliniken, welche sich auf den medizinischen Fachbereich der Psychiatrie spezialisiert haben.
	42		Ambulante Krankenpflege	
		421	Ambulante Krankenpflege	➤ Spitalexterne Krankenpflege, Heimpflege, Samaritervereine etc.
		422	Rettungsdienste	➤ Ambulanzen, Sanitätspolizei, Rega, urgence médicale usw.
	43		Gesundheitsprävention	
		431	Alkohol- und Drogenprävention	➤ Prophylaktische und therapeutische Massnahmen. Umfasst nicht: ➤ Soziale Unterstützung von Alkohol- und Drogenabhängigen (579).
		432	Krankheitsbekämpfung, übrige	➤ Verwaltung, Kontrolle, Betrieb oder Unterstützung eines öffentlichen Gesundheitsdienstes wie Betrieb von Blutbanken (Sammeln, Verarbeiten, Lagerung, Versand), Krankheitsfeststellung (Krebs, Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten), Prävention (Immunsierung, Impfungen), Überwachung (Kindernahrung, Kindergesundheit) und Sammeln von epidemiologischen Daten, usw.; ➤ Erstellung und Verbreitung von Informationen über Angelegenheiten des öffentlichen Gesundheitsdienstes; ➤ Öffentlicher Gesundheitsdienst, der von spezialisierten Teams am Arbeitsplatz oder anderen nicht medizinischen Niederlassungen bereitgestellt wird; ➤ Öffentlicher Gesundheitsdienst, der nicht mit einem Krankenhaus, Klinik oder Arzt verbunden ist.
		433	Schulgesundheitsdienst	➤ Öffentlicher Gesundheitsdienst, der von spezialisierten Teams an Schulen bereitgestellt wird (z.B. Schulzahnpflege).
		434	Lebensmittelkontrolle	➤ Durchführung von Inspektionen in Betrieben; ➤ Durchführung von Laboruntersuchungen; ➤ Kontrolle der Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften.

	48		F&E in Gesundheit	
		480	F&E in Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung angewandter Forschung und experimenteller Entwicklung im Bereich des Gesundheitswesens; ➤ Labors, die mit der Feststellung der Ursachen von Krankheiten beschäftigt sind. <p>Umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundlagenforschung (281).
	49		Gesundheitswesen, n.a.g.	
		490	Gesundheitswesen, n.a.g.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung von Aktivitäten wie Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung einer umfassenden Gesundheitspolitik, Plänen, Programmen und Budgets; ➤ Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Normen bezüglich Vorschriften im Bereich des Gesundheitswesens, wie z.B. die Konzessionierung von medizinischen Einrichtungen, Zulassungsbestimmungen für das ärztliche und das nicht-ärztliche medizinische Personal; Zulassungsbestimmungen für Medikamente; ➤ Angelegenheiten des Gesundheitswesens, die nicht anderweitig zugeordnet werden können.
5			SOZIALE SICHERHEIT	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Dieser Aufgabenbereich basiert nach sozialen Risiken. In Abweichung zu COFOG wird keine Abgrenzung zwischen Alter und Hinterlassenen gemacht. Die Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit folgt den Vorgaben des Europäischen Systems der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS) von Eurostat.
	51		Krankheit und Unfall	
		511	Krankenversicherung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung gemäss Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10). <p>Umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Prämienverbilligungen (512); ➤ Übernahme von nicht bezahlten Prämien (579).
		512	Prämienverbilligungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beiträge zur Verbilligung von Prämien der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung. <p>Umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Übernahme von nicht bezahlten Prämien (579).
		513	Unfallversicherungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung gemäss Bundesgesetz vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (UVG, SR 832.20). <p>Umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Arbeitgeberbeiträge (sind nach Aufgabenbereichen zugeordnet).
		514	Militärversicherung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung gemäss Bundesgesetz vom 19. Juni 1992 über die Militärversicherung (MVG, SR 833.1).
	52		Invalidität	
		521	Invalidenversicherung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung gemäss Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (IVG, SR 831.20). ➤ Beiträge der öffentlichen Hand. <p>Umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Arbeitgeberbeiträge (sind nach Aufgabenbereichen zugeordnet).

				reichen zugeordnet).
		522	Ergänzungsleistungen IV	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ergänzungsleistungen des Bundes und der Kantone gemäss Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (IVG, SR 831.20). Umfasst nicht: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kantonale Beihilfen zur IV (571); ➤ Gemeindegzuschüsse zu kantonalen Beihilfen (571).
		523	Invalidenheime	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bau, Betrieb, Unterhalt oder Unterstützung von Einrichtungen für die Unterbringung, Beschäftigung, Betreuung und Förderung von invaliden Menschen; ➤ Invalidenheime.
		524	Leistungen an Invalide	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Leistungen an Invalide, die nicht in den Funktionen 521 bis 523 enthalten sind.
	53		Alter + Hinterlassene	
		531	Alters- und Hinterlassenversicherung AHV	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung gemäss Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG, SR 831.10); ➤ Beiträge der öffentlichen Hand; ➤ Ausgleichskassen und kommunale Zweigstellen. Umfasst nicht: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Arbeitgeberbeiträge (sind nach Aufgabenbereichen zugeordnet).
		532	Ergänzungsleistungen AHV	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ergänzungsleistungen des Bundes und der Kantone gemäss Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG, SR 831.10); Umfasst nicht: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kantonale Beihilfen zur AHV (571); ➤ Gemeindegzuschüsse zu den kantonalen Beihilfen (571).
		533	Leistungen an Pensionierte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ruhegehälter, Überbrückungsrenten, Teuerungszulagen für Pensionierte. Umfasst nicht: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Leistungen an das Alter (535).
		534	Wohnen im Alter (ohne Pflege)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Altersheime, Altersresidenzen, Alterswohnungen, Alterssiedlungen (ohne medizinische Betreuung und ohne Pflege). Umfasst nicht: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Pflegeheime, Altersheime mit Fokus Pflege (412).
		535	Leistungen an das Alter	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Dienstleistungen und Beiträge für das Alter, die nicht den Funktionen 531 bis 534 enthalten sind; ➤ Unterstützung von Institutionen für das Alter (z.B. Pro Senectute).
	54		Familie und Jugend	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Im Rahmen der Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit nach Eurostat wird eine Untergliederung in „544 Jugendschutz“ und „545 Leistungen an Familien“ vorgenommen.
		541	Familienzulagen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Familienzulagen gemäss Bundes- und kantonaler Gesetzgebung; ➤ Familienzulagen in der Landwirtschaft. Umfasst nicht: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Mutterschaftsversicherung (542);
		542	Mutterschaftsversicherung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung gemäss Bundesgesetz vom 25. September 1952 über den Erwerbssersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbssersatz-

Handbuch HRM2: Anhänge Kontenrahmen HRM2 und Funktionale Gliederung

				gesetz, EOG, SR 834.1) sowie kantonalen Gesetzen .
		543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	➤ Bevorschussung von ausbleibenden Alimentenzahlungen und -inkassohilfe.
		544	Jugendschutz	➤ Massnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen. z.B. Jugendfürsorge, Kinderheime, Kinderhorte und -krippen, Pro Juventute.
		545	Leistungen an Familien	➤ Massnahmen zum Schutz und zur Unterstützung von Familien. z.B. Familienberatung, Mutterschaftsbeihilfen, Geburtsbeihilfen. Umfasst nicht: ➤ Mutterschaftsversicherung (542).
	55		Arbeitslosigkeit	➤ Die Unterteilung in „551 Arbeitslosenversicherung“ und „552 Leistungen an Arbeitslose“ ist auf Anforderung der Sozialhilfestatistik erfolgt.
		551	Arbeitslosenversicherung	➤ Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung gemäss Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG, SR 837.0); ➤ Beiträge der öffentlichen Hand. Umfasst nicht: ➤ Arbeitgeberbeiträge (sind nach Aufgabenbereichen zugeordnet).
		552	Leistungen an Arbeitslose	➤ Individuelle Leistungen an Arbeitslose, die nicht in der Funktion 551 enthalten sind. Umfasst nicht: ➤ Regionale Arbeitsvermittlungszentren.
		559	Arbeitslosigkeit, n.a.g.	➤ Verwaltung und Dienstleistungen im Bereich der Arbeitslosigkeit nicht anderweitig genannt; Regionale Arbeitsvermittlungszentren.
	56		Sozialer Wohnungsbau	
		560	Sozialer Wohnungsbau	➤ Verwaltung, Bau, Unterhalt und Betrieb von Sozialwohnungen; ➤ Unterstützungen in Form von Leistungen wie z.B. Mietzinszuschüsse, Zahlungen um die gegenwärtigen Wohnkosten für Eigenheimbesitzer zu erleichtern (d.h. Beiträge an Hypothekentilgungen und Zinszahlungen). Umfasst nicht: ➤ Wohnbauförderung (790).
	57		Sozialhilfe und Asylwesen	
		571	Beihilfen	➤ Kantonale Beihilfen zu AHV/IV; ➤ Gemeindegzuschüsse zu den kantonalen Beihilfen. Umfasst nicht: ➤ Ergänzungsleistungen IV gemäss Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (IVG, SR 831.20) (522) ➤ Ergänzungsleistungen AHV gemäss Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG, SR 831.10) (532).
		572	Wirtschaftliche Hilfe	➤ Unterstützung gemäss kantonalen Sozialhilfegesetzgebung.
		573	Asylwesen	➤ Dienstleistungen oder Unterstützung im Bereich des Asyl- und Flüchtlingswesens.
		579	Fürsorge, n.a.g.	➤ Aufgaben im Bereich Fürsorge, die keiner spezifischen Funktion zugeordnet werden können.
	58		F&E in soziale Sicherheit	
		580	F&E in soziale Sicherheit	➤ Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung an-

				gewandter Forschung und experimenteller Entwicklung im Bereich soziale Sicherheit. Umfasst nicht: ➤ Grundlagenforschung (281).
	59		Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	
		591	Erwerbsersatzordnung EO	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung gemäss Bundesgesetz vom 25. September 1952 über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbsersatzgesetz, EOG, SR 834.1); ➤ Beiträge der öffentlichen Hand. Umfasst nicht: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Arbeitgeberbeiträge (sind nach Aufgabenbereichen zugeordnet).
		592	Hilfsaktionen im Inland	➤ Leistungen mit Hilfscharakter, Patenschaft für bedrängte Gemeinden im Inland.
		593	Hilfsaktionen im Ausland	➤ Beiträge an gemeinnützige, im Ausland tätige Institutionen (Caritas, HEKS, IKRK, etc.).
6			VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG	
	61		Strassenverkehr	
		611	Nationalstrassen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung, Dienstleistungen, Betrieb, Bau, Unterhalt im Zusammenhang mit dem Nationalstrassennetz. Umfasst nicht: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verkehrssicherheit (112); Strassenverkehrsamt (113).
		612	Hauptstrassen nach Bundesrecht	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung, Dienstleistungen, Betrieb, Bau, Unterhalt im Zusammenhang mit dem Hauptstrassennetz gemäss Bundesgesetz vom 22. März 1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2). Umfasst nicht: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verkehrssicherheit (112); Strassenverkehrsamt (113).
		613	Kantonsstrassen, übrige	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung, Dienstleistungen, Betrieb, Bau, Unterhalt im Zusammenhang mit den Kantonsstrassen, die nicht zur Funktion 612 gehören. Umfasst nicht: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verkehrssicherheit (112); Strassenverkehrsamt (113).
		615	Gemeindestrassen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung, Dienstleistungen, Betrieb, Bau, Unterhalt. ➤ Gemeindeeigene Parkplätze, Parkhäuser, Park and Ride, Parkuhren usw. inkl. Verkehrseinrichtungen; Strassenschmuck, Weihnachtsbeleuchtung, Rabatten usw.
		618	Privatstrassen	
		619	Strassen, n.a.g.	➤ Verwaltung, Dienstleistungen, Betrieb, Bau, Unterhalt im Zusammenhang mit Strassen, die keiner andern Funktion zugewiesen werden können.
	62		Öffentlicher Verkehr	
		621	Bahninfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Infrastruktur für den Bahnverkehr (Bau, Unterhalt, Beschaffungen). Umfasst nicht: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Betriebskosten und Betriebsbeiträge der Bahnunternehmen (622).
		622	Regionalverkehr	➤ Betriebsbeiträge des Bundes und der Kantone an die SBB und konzessionierte Transportunternehmen im Regionalverkehr.

				<p>Umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Infrastruktur (621) ➤ Beiträge an den Nahverkehr und Verkehrsleistungen innerhalb von Agglomerationen (623).
		623	Agglomerationsverkehr	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beiträge an den Nahverkehr und Verkehrsleistungen innerhalb von Agglomerationen (z.B. Tarifverbund).
		629	Öffentlicher Verkehr n.a.g	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufgaben und Beträge im Bereich des öffentlichen Verkehrs (62), die keiner spezifischen Funktion zugeordnet werden können.
	63		Verkehr, übrige	
		631	Schifffahrt	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung oder Unterstützung von Angelegenheiten betreffend Betrieb, Nutzung, Errichtung und Instandhaltung von Schifffahrtsnetzen.
		632	Luft- und Raumfahrt	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufsicht und Erlassung von Vorschriften, Verwaltung oder Unterstützung von Angelegenheiten betreffend Betrieb, Nutzung von Luftverkehrsnetzen und -einrichtungen.
		633	Sonstige Transportsysteme	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung oder Unterstützung von Angelegenheiten betreffend Betrieb, Gebrauch, Errichtung und Instandhaltung anderen Beförderungssystemen (Seilbahnen, Kabelbahnen, Drahtseilbahnen, etc.)
		634	Verkehrsplanung allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Übrige Aufgaben, die nicht einer bestimmten Funktion im Bereich des Verkehrs zugeordnet werden können.
	64		Nachrichtenübermittlung	
		640	Nachrichtenübermittlung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung oder Unterstützung von Angelegenheiten betreffend Errichtung, Ausbau, Verbesserung, Betrieb und Instandhaltung von Nachrichtenübermittlungsnetzwerken (postalische, telefonische, telegrafische, drahtlose Übermittlungssysteme und durch Satelliten); ➤ Erlassung von Vorschriften für den Betrieb von Nachrichtenübermittlungsnetzwerken (Erteilung von Konzessionen; Zuteilung von Frequenzen, Spezifikationen der zu versorgenden Märkte und der zu erhebenden Tarife, etc.). <p>Umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Radio- und Satellitennavigationssysteme für Schifffahrt (631); ➤ Radio- und Satellitennavigationssysteme für Luftverkehr (632); ➤ Radio- und Fernsehrundfunknetze (332).
	68		F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	
		681	F&E in Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung angewandter Forschung und experimenteller Entwicklung im Bereich Verkehr. <p>Umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundlagenforschung (281).
		682	F&E in Nachrichtenübermittlung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung angewandter Forschung und experimenteller Entwicklung im Bereich Nachrichtenübermittlung. <p>Umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundlagenforschung (281).
7			UMWELTSCHUTZ UND RAUM-ORDNUNG	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Dieser Aufgabenbereich lehnt sich an die Klassifikation der Umweltschutzaktivitäten

				und –ausgaben (CEPA 2000) an.
	71		Wasserversorgung	
		710	Wasserversorgung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung oder Unterstützung von Angelegenheiten der Wasserversorgung; ➤ Aufsicht und Erlassung von Vorschriften von sämtlichen Aspekten der Trinkwasserversorgung, einschließlich Wasserreinheit, Preis- und Mengenkontrollen; ➤ Errichtung oder Betrieb von nicht-gewerblichen Wasserversorgungssystemen. Umfasst nicht: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bewässerungssysteme der Landwirtschaft (81); ➤ Sammlung und Behandlung von Abwasser (720).
	72		Abwasserbeseitigung	
		720	Abwasserbeseitigung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung, Aufsicht, Kontrolle, Bau, Unterhalt, Betrieb oder Unterstützung von Abwassersystemen und Abwasserbehandlungseinrichtungen.
	73		Abfallwirtschaft	
		730	Abfallwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung, Aufsicht, Kontrolle, Betrieb oder Unterstützung von Systemen zur Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; ➤ Unterstützung für Betrieb, Errichtung, Instandhaltung oder Ausbau von solchen Systemen. ➤ Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Nuklearabfällen.
	74		Verbauungen	
		741	Gewässerverbauungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterstützung für Betrieb, Errichtung, Instandhaltung oder Ausbau von Gewässerverbauungen.
		742	Lawinerverbauungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterstützung für Betrieb, Errichtung, Instandhaltung oder Ausbau von Lawinerverbauungen; ➤ Aufforstungen zum Zwecke der Lawinerverbauungen.
	75		Arten- und Landschaftsschutz	
		750	Arten- und Landschaftsschutz	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Maßnahmen und Aktivitäten, die auf den Schutz und die Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten, den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen und Lebensräumen sowie den Schutz und die Wiederherstellung von natürlichen und seminaturalen Landschaften abzielen. ➤ Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung von Naturparks und -reservaten Umfasst nicht: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schutz und Wiederherstellung von Geschichtsdenkmälern (312); ➤ Unkrautbekämpfung in der Landwirtschaft (81); ➤ Schutz der Wälder vor Waldbränden, sofern dabei wirtschaftliche Überlegungen im Vordergrund stehen (820).
	76		Bekämpfung von Umweltverschmutzung	
		761	Luftreinhaltung und Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Maßnahmen und Aktivitäten zur Verringerung von Luftemissionen oder von Luftschadstoffkonzentrationen sowie Maßnahmen und Aktivitäten zur Bekämpfung der Emissionen von Treibhausgasen und Gasen, die sich nachteilig auf die Umwelt auswirken.

				lig auf die stratosphärische Ozonschicht auswirken.
		769	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Maßnahmen und Aktivitäten zum Schutz und zur Sanierung von Boden und Grundwasser; ➤ Maßnahmen und Aktivitäten zum Lärm- und Erschütterungsschutz; ➤ Maßnahmen und Aktivitäten zum Strahlenschutz. Umfasst nicht: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Lärm- und Erschütterungsschutz der ausschließlich dem Arbeitsschutz (850).
	77		Übriger Umweltschutz	
		771	Friedhof und Bestattung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung, Aufsicht, Kontrolle oder Unterstützung im Bestattungswesen; ➤ Verwaltung, Aufsicht, Kontrolle, Bau, Unterhalt, Betrieb von Friedhöfen.
		779	Umweltschutz n.a.g.	➤ Angelegenheiten des Umweltschutzes, die nicht anderweitig zugeordnet werden können.
	78		F&E in Umweltschutz	
		781	F&E in Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung angewandter Forschung und experimenteller Entwicklung im Bereich Umweltschutz. Umfasst nicht: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundlagenforschung (281).
		782	F&E in Raumordnung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung angewandter Forschung und experimenteller Entwicklung im Bereich Raumordnung. Umfasst nicht: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundlagenforschung (281).
	79		Raumordnung	
		790	Raumordnung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung von Angelegenheiten der Raumplanung; Verwaltung von Bauordnungen, Flächennutzungsplänen und Bauvorschriften. ➤ Wohnbauförderung Umfasst nicht: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sozialer Wohnungsbau (560).
8			VOLKSWIRTSCHAFT	
	81		Landwirtschaft	
		811	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	➤ Verwaltung, Aufsicht und Erlassung von Vorschriften der Agrarwirtschaft.
		812	Strukturverbesserungen	➤ Massnahmen zur Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum, Unterstützung in Form von Investitionshilfen.
		813	Produktionsverbesserungen Vieh	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung, Dienstleistungen oder Förderung im Bereich der Viehzuchtverbesserungen; ➤ Aufsicht und Kontrolle im Bereich der Tierhaltung und Tierseuchenbekämpfung.
		814	Produktionsverbesserungen Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung, Dienstleistungen oder Förderung im Bereich des Pflanzenbaus; ➤ Aufsicht und Kontrolle im Bereich des Pflanzenbaus.
		815	Wirtschaftliche Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Betrieb oder Unterstützung von Programmen und Projekten zur Stabilisierung oder Verbesserung der Preise für Agrarprodukte und landwirtschaftlicher Einkommen; ➤ Absatzförderung von Agrarprodukten.
		816	Direktzahlungen	➤ Unterstützung gemäss Verordnung vom 7. Dezember 1998 über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV, SR 910.13).
		817	Soziale Massnahmen	➤ Begleitmassnahmen zur sozialen Abfederung des Strukturwandels wie Betriebshilfedarle-

				<p>hen; Darlehen zur Umschuldung bestehender verzinslicher Schulden; Umschulungsbeihilfen in einen nichtlandwirtschaftlichen Beruf; Umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Familienzulagen in der Landwirtschaft (541).
		818	Alpwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Betrieb, Bau und Unterhalt von Alpwirtschaft im Verwaltungsvermögen.
	82		Forstwirtschaft	
		820	Forstwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung oder Unterstützung von Angelegenheiten und Dienstleistungen der Forstwirtschaft; ➤ Aufsicht und Regulierung von Tätigkeiten der Forstwirtschaft; ➤ Betrieb oder Unterstützung von Aufforstungsarbeiten, Seuchen- und Krankheitskontrollen, Bekämpfung von Waldbränden und Brandverhütung und Dienstleistungen der Waldflächenerweiterung. <p>Umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufforstungen zum Zwecke der Lawinenverbauungen (742).
	83		Jagd und Fischerei	
		830	Jagd und Fischerei	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Diese Klasse umfasst sowohl erwerbsmäßige Fischerei und Jagd als auch Fischerei und Jagd als Sport. ➤ Verwaltung von Angelegenheiten der Fischerei und Jagd; Schutz, Vermehrung und rationelle Nutzung von Fisch- und Wildbeständen; Aufsicht und Regulierung der Süßwasserfischerei, Fischfarmen, Jagd wildlebender Tiere und Vergabe von Angel- und Jagdlizenzen; ➤ Betrieb von Fischzuchten oder Unterstützung von Erweiterungs-, Bestückungs- und Fischausleseaktivitäten, etc.; ➤ Unterstützung erwerbsmäßiger Fischerei- und Jagdaktivitäten, einschließlich Errichtung und Betrieb von Fischzuchtanstalten. <p>Umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung von Naturparks und -reservaten (750).
	84		Tourismus	
		840	Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung von Angelegenheiten des Fremdenverkehrs; Förderung und Entwicklung des Fremdenverkehrs; Zusammenarbeit mit der Verkehrs-, Beherbergungs- und Gaststättenwirtschaft und anderen Wirtschaftszweigen, die vom Vorhandensein des Fremdenverkehrs profitieren; ➤ Betrieb von Fremdenverkehrsbüros im In- und Ausland, etc.; Organisation von Werbekampagnen, einschließlich der Erstellung und Verbreitung von Werbebroschüren und ähnlichem.
	85		Industrie, Gewerbe, Handel	
		850	Industrie, Gewerbe, Handel	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung, Betrieb, Regulierung oder Unterstützung von Angelegenheiten der Wirtschaft wie der gesamten Aus- und Einfuhr, Waren- und Kapitalmärkte, Festlegung von Einkommensstandards, allgemeine Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft, allgemeine Erlassung von Vorschriften über Monopole und sonstige Beschränkungen des Handels und des Marktzuganges, etc; Formulierung und

				<ul style="list-style-type: none"> ➤ Durchführung allgemeiner Wirtschaftspolitik; Betrieb oder Unterstützung von Einrichtungen, die mit Patenten, Warenzeichen und Urheberrechten beschäftigt sind; ➤ Konsumenteninformation und -schutz; ➤ Formulierung und Durchführung allgemeiner Beschäftigungspolitik; Überwachung und Regulierung der Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerschutz; ➤ Einkauf und Lagerung von Lebensmitteln, Ausrüstung und andern Versorgungsgütern für den Gebrauch in Notsituationen und Katastrophen in Friedenszeiten. <p>Umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Regionale Arbeitsvermittlungszentren (559); ➤ Leistungen an Arbeitslose (552).
	86		Banken und Versicherungen	
		860	Banken und Versicherungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Finanzmarktaufsicht; ➤ Bankenaufsicht; ➤ Dotationskapital an Banken, Gewinnbeteiligungen von Banken.
	87		Brennstoffe und Energie	
		871	Elektrizität	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung, Aufsicht und Regulierung, Unterstützung von Angelegenheiten betreffend Erzeugung, Verteilung und Vertrieb von Elektrizität; ➤ Errichtung oder Betrieb von Elektrizitätsversorgungssystemen; ➤ Unterstützung der Elektrizitätsversorgungsindustrie, wie auch von Ausgaben für die Errichtung von Dämmen und anderen Anlagen (z.B. Wind oder Sonne).
		872	Erdöl und Gas	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung, Aufsicht oder Unterstützung von Angelegenheiten betreffend die Verarbeitung bzw. Erzeugung, Verteilung und Vertrieb von Erdöl und Gas.
		873	Nichtelektrische Energie	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung oder Unterstützung von Angelegenheiten betreffend nichtelektrische Energie, welche hauptsächlich Produktion, Vertrieb und Verwertung von Wärme in Form von Dampf, heißem Wasser oder heißer Luft betrifft; ➤ Errichtung oder Betrieb von Versorgungssystemen nichtelektrischer Energie; ➤ Erdwärme; ➤ nichtelektrische Energie, die von Wind- oder Sonnenwärme produziert wird.
		879	Energie, n.a.g	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung oder Unterstützung von Angelegenheiten betreffend andere Brennstoffe (wie Alkohol, Holz und Holzabfälle, ausgepresstes Zuckerrohr und andere, kommerziell nicht verwertete Brennstoffe) sowie Angelegenheiten im Bereich von Energie, die keiner andern Funktion zugewiesen werden können. <p>Umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Entsorgung von radioaktiven Abfällen (730); ➤ Wind und Sonnenwärme (871) oder (873); ➤ Geothermische Energie (873).
	88		F&E in Volkswirtschaft	
		881	F&E in Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung angewandter Forschung und experimenteller Entwicklung im Bereich Landwirtschaft. <p>Umfasst nicht:</p>

				➤ Grundlagenforschung (281).
		882	F&E in Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	➤ Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung angewandter Forschung und experimenteller Entwicklung im Bereich Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei. Umfasst nicht: ➤ Grundlagenforschung (281).
		883	F&E in Brennstoffe und Energie	➤ Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung angewandter Forschung und experimenteller Entwicklung im Bereich Brennstoffe und Energie. Umfasst nicht: ➤ Grundlagenforschung (281).
		884	F&E in Übrige Volkswirtschaft	➤ Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung angewandter Forschung und experimenteller Entwicklung im Bereich Übrige Volkswirtschaft. Umfasst nicht: ➤ Grundlagenforschung (281).
	89		Sonstige gewerbliche Betriebe	
		890	Sonstige gewerbliche Betriebe	➤ Angelegenheiten der Volkswirtschaft, die nicht anderweitig zugeordnet werden können.
9			FINANZEN UND STEUERN	
	91		Steuern	
		910	Steuern	➤ Die Aufteilung der Steuerarten erfolgt nach dem Kontenplan HRM2. Umfasst nicht: ➤ Finanz- und Steuerverwaltung (021). ➤ Steuerbussen (021).
	92		Steuerabkommen	
		920	Steuerabkommen	➤ Staatsvertragliche Steuerrückerstattungen an Gemeinwesen anderer Staaten.
	93		Finanz- und Lastenausgleich	
		930	Finanz- und Lastenausgleich	➤ Ausgleich der finanziellen Leistungsfähigkeit; ➤ Die Aufteilung auf die verschiedene Arten des Finanz- und Lastenausgleiches erfolgt nach dem Kontenplan HRM2.
	94		Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	
		940	Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	➤ Die Aufteilung der Ertragsanteile an Bundeseinnahmen erfolgt nach dem Kontenplan HRM2.
	95		Ertragsanteile, übrige	
		950	Ertragsanteile, übrige	➤ Die Aufteilung der übrigen Ertragsanteile erfolgt nach dem Kontenplan HRM2.
	96		Vermögens- und Schuldenverwaltung	
		961	Zinsen	➤ Aktiv- und Passivzinsen. Umfasst nicht: ➤ Verwaltungskosten der Staatsschuldenpolitik (021); ➤ Mietzinsen auf Liegenschaften.
		962	Emissionskosten	➤ Kommissionen, Abgaben und Spesen auf Wertpapieren.
		963	Liegenschaften des Finanzvermögens	➤ Liegenschaften als Kapitalanlagen, die veräusserbar sind und nicht der Verwaltungstätigkeit dienen.
		969	Finanzvermögen, n.a.g.	➤ Finanzvermögen, die keiner bestimmten Funktion zugeordnet werden können.
	97		Rückverteilungen	
		971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	

Handbuch HRM2: Anhänge Kontenrahmen HRM2 und Funktionale Gliederung

	99		Nicht aufgeteilte Posten	
		990	Nicht aufgeteilte Posten	➤ Nicht zuteilbare buchmässige Posten (z.B. Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen). Nicht zuteilbare buchmässige Posten (z.B. Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen).
		995	Neutrale Aufwendungen und Erträge	
		999	Abschluss	